Gunnar Urbach

Wovon die Kirche lebt

Kirchliche Einnahmen im Spannungsfeld zwischen Gabe, Beitrag, Steuer und Entgelt

Tut nichts aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen, sondern in Demut achte einer den andern höher als sich selbst, und ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was dem andern dient. (Philipper 2,3f.)

0.1. Inhalt

1. Einleitung 1
1.1. Wahrnehmung 1
1.2. Problemstellung 1
1.3. Erkenntnisinteresse 1
1.4. Forschungsstand 2
1.5. Vorgehensweise 2
1.6. Hypothese / Ziel 4
2. Gemeindeglied oder Kirchenmitglied? 5
2.1. Miteinander und füreinander leben 5
2.2. Herausbildung einer Hierarchie und Organisationsstruktur 8
2.3. Obrigkeitsbestimmte Zugehörigkeit zur Kirche 8
2.4. Individualisierung des Denkens und (Glaubens-)Lebens 10
2.5. Beginn der juristischen Kirchenmitgliedschaft 12
2.6. Neuanfang und Ende der „guten alten Zeit" 13
2.7. Perspektive Kirche 2060 18
2.8. Zusammenfassung: Auf die Menschen zugehen 21
3. Institution 24
3.1. Innere Säkularisierung 24
3.2. Suche nach Sinn und Spiritualität 26
3.3. Kirche als Vertreterin der Werte 26
3.4. Kirche als Akteurin in der Zivilgesellschaft 28
3.5. Zusammenfassung: Orientierungen bieten 30
4. Gruppe oder Organisation? 32
4.1. Gruppe 32
4.1.1. Von Gefühl und Vertrauen geprägten Lebensgemeinschaften 33
4.1.2. Durch Verbundenheit oder Interessen gebildete Gruppierungen 33
4.1.3. Durch das gemeinsame Mahl entstehende Gemeinschaften 35
4.1.4. Beitrag von Gruppen für die Gesellschaft 36
4.2. Organisation 37
4.3. Kirchengemeinde 39

4.3.1. Auslandskirchengemeinde 40
4.3.2. Freikirchliche Gemeinde 40
4.3.3. Ortskirchengemeinde 41
4.4. (Landes-)Kirche 46
4.5. Zusammenfassung: Kirche plausibel machen 49
5. Formen zivilgesellschaftlichen Engagements 53
5.1. Geben 53
5.1.1. Für einen gerechten Ausgleich sorgen 53
5.1.2. Dem Nächsten dienen 55
5.1.3. Die Hilfsbedürftigen unterstützen 57
5.1.4. Sozial handeln 59
5.1.5. Einen Beitrag leisten 62
5.1.6. Menschen geben für Menschen 66
5.2. Nehmen 66
5.3. (Aus-)Tauschen 68
5.4. Zusammenfassung: Viele finanzieren das kirchliche Leben 69
6. Die Entstehung der Kirchensteuer 71
6.1. Gaben für die Armen 71
6.2. Von der Subvention zur Abgabe des Zehnten 72
6.3. Kirchenordnungen als Grundlagen der Finanzierung 73
6.4. Ausgleich für das enteignete Kirchenvermögen 74
6.5. Kirchensteuer als Grundlage der kirchlichen Arbeit 76
6.6. Andere Modelle der Kirchenfinanzierung 77
6.7. Zusammenfassung: Wachsender Diskussionsbedarf 78
7. Sichtweisen auf die Kirchensteuer 81
7.1. Kirchensteuer als Mitgliedsbeitrag 81
7.2. Kirchgeld als Sonderform der Kirchensteuer 85
7.2.1. Kirchensteuerersatz 85
7.2.2. Allgemeines Kirchgeld 86
7.2.3. Besonderes Kirchgeld 86
7.2.4. Freiwilliges Kirchgeld 86

7.3. Kirchensteuer als Spende 87
7.4. Kirchensteuer als Entgelt 92
7.5. Zusammenfassung: Die Kirche als Marke stärken 95
8. Zwischenbilanz 96
9. Zehn Grundlagen für kirchliches Fundraising 98
9.1. Fundraising vermittelt Werte 98
9.2. Fundraising erfordert Haltung 99
9.3. Fundraising braucht Glaubwürdigkeit 100
9.4. Fundraising weckt Begeisterung 101
9.5. Fundraising schenkt Glücksgefühl 102
9.6. Fundraising bietet Beteiligung 104
9.7. Fundraising bildet Netzwerke 106
9.8. Fundraising fördert Profil 107
9.9. Fundraising berührt ethische Grundsätze 109
9.10. Fundraising hat auch Grenzen 111
10. Fundraising als Zukunftsaufgabe der Kirche 113
10.1. Identitätsstiftende Orte 114
10.2. Wertevermittelnde Kommunikation 117
10.3. Ermöglichende Organisation 120
10.4. Zusammenfassung: Fundraising gewinnt Menschen 121
11. Fazit und Ausblick 123
12. Anlagen 126
12.1. Beschreibung der Wirkungsorientierung 126
12.2. Aufgreifen einer sozialen Herausforderung 127
12.3. Sichtbarmachung einer Vision 127
12.4. Überforderung durch zu viele Wahlmöglichkeiten 129
12.5. Aktivierung durch ein emotionales Motto 130
12.6. Begründung einer ergänzenden Finanzierung 131
13. Literaturverzeichnis 133

0.2. Abkürzungen

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CIC	Codex Iuris Canonici
DELKL	Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland
DFRV	Deutscher Fundraising Verband
ebd.	Ebenda
EKBO	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
engl.	Englisch
erg.	ergänze
ev.	evangelisch
f. / ff.	folgende / fortfolgende
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
hebr.	hebräisch
i. d. R.	in der Regel
kath.	katholisch
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KMU I-V	1. bis 5. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft
KVA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
lat.	lateinisch
NGO	Non-Government(al)-Organisation (Nicht-Regierungsorganisation)
Nordkirche	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
NPO	Nonprofit-Organisation
parr.	Siehe auch parallele Bibelstellen in den Evangelien
SGB	Sozialgesetzbuch
SI	Sozialwissenschaftliches Institut der EKD
TvÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WRV	Weimarer (Reichs)Verfassung, offiziell: Verfassung des Deutschen Reichs

0.3. Abbildungen

Abb. 1: Community Canvas 3
Abb. 2: Kirchenaustritte in Deutschland 16
Abb. 3 Vergleich der Mitgliederentwicklung seit 1990.....17
Abb. 4: Austrittswahrscheinlichkeit in der Nordkirche 2017.....19
Abb. 5: Erwartungen an die Kirche: Die Kirche soll … 27
Abb. 6: Drei der acht Norderstedter Kirchen während der Verhüllungsaktion 51
Abb. 7: Spendenvolumen für Zivilgesellschaft und Gemeinwohl 2018 87
Abb. 8: Finanzverteilung in der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover 2020 89
Abb. 9: Finanzielle Unterstützung für die Kirche 90
Abb. 10: Wachstum bei den Top 25 der spendensammelnden Organisationen.....91
Abb. 11: Spendenwahlmöglichkeit auf einem Fußweg in Hamburg.....104
Abb. 12: Plakatwerbung in einem Hamburger U-Bahnhof.....107
Abb. 13: Modell 1:100 des Himmelszeltes für die Landesgartenschau 2011 127
Abb. 14: Das „echte“ Himmelszelt in der Landesgartenschau 2011.....128
Abb. 15: LEGO®-Modell als Werbeträger für den Frauenhauses-Neubau 128
Abb. 16: Übersicht über die möglichen Spendenzwecke einer Kirchengemeinde 129
Abb. 17: Titelblatt eines Spendenflyers vor und nach der Fundraisingberatung 130
Abb. 18: Spendenflyer für die Finanzierung von Zimmereinrichtungen 132

1. Einleitung

1.1. Wahrnehmung

Die evangelische Kirche spricht in der Öffentlichkeit überwiegend von „Kirchenmitgliedern“ und richtet ihre Kommunikation auf die Mitglieder aus. Der klassische, biblisch gegründete Begriff der „Gemeindeglieder“ als Teil des „Corpus Christi“ (1. Korinther 12,27)[1] verschwindet dagegen zunehmend aus dem kirchlichen Sprachgebrauch.

1.2. Problemstellung

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden beide Begriffe als Synonyme füreinander verwendet, ohne einen Unterschied wahrzunehmen. „Die Kirchensteuer ist der ‚Mitgliedsbeitrag‘ der Gemeindeglieder, die wichtigste Einnahmequelle und das Fundament aller Finanzierungen.“[2] Es wird vermutet, dass in der Öffentlichkeitsarbeit der Kirche der zeitgemäße Begriff „Kirchenmitglied“ anstelle des als altertümlich empfunden Begriffes „Gemeindeglied“ verwendet wird, um sich dem allgemeinen Sprachgebrauch anzupassen und in der Kommunikation besser verstanden zu werden und professioneller zu wirken. Dabei wird jedoch von den Verantwortlichen nicht wahrgenommen oder sogar bewusst außer Acht gelassen, dass durch die Verwendung des Begriffes „Mitglied“ ein Bewusstsein für die Zugehörigkeit zur Kirche als einem Verein bzw. einer Organisation transportiert und das Gefühl eines Verbundenseins mit einer lebendigen Gemeinschaft unterbunden wird. „Zwischen dem Gemeindemitglied und dem Gemeindeglied liegen nicht nur drei Buchstaben, sondern Welten.“[3]

1.3. Erkenntnisinteresse

In dieser Masterarbeit wird untersucht, welche Veränderungen sich hinter dem Wechsel des Sprachgebrauches vom „Gemeindeglied“ zum „Kirchenmitglied“ verbergen und wie diese sich auf die Beziehungen insbesondere zwischen den kirchenzugehörigen Personen und der Organisation Kirche auswirken. Ergänzend wird untersucht, wie sich die Wahrnehmung und das Selbstverständnis der Organisation Kirche verändert hat und welche Konsequenzen sich

[1] Alle Bibelzitate sind, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, entnommen aus der Luther-Bibel 2017
[2] Evangelische Kirche in Deutschland o.J.
[3] Steller 2009.

daraus für die Finanzierung der Kirche mit einem besonderen Blick auf das Fundraising zugunsten von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen ergeben.

1.4. Forschungsstand

Es wird an ausgewählten Quellen beispielhaft untersucht, wie der Begriff der „Gemeindeglieder“ die Menschen und die evangelische Kirche und deren gegenseitige Wahrnehmung geprägt hat und wie der Begriff der „Kirchenmitglieder“ in den kirchlichen Sprachgebrauch Eingang gefunden hat. Ergänzend werden u. a. einzelne Ergebnisse der KMU I bis V zur Einstellung der Gemeindeglieder / Kirchenmitglieder gegenüber der evangelischen Kirche betrachtet. Eine entsprechende Untersuchung über die Einstellung der Kirche zu ihren Gliedern / Mitgliedern ist dem Verfasser dieser Masterarbeit nicht bekannt geworden.

1.5. Vorgehensweise

Ausgangspunkt dieser Arbeit sind die folgenden theologischen und sozialogischen Dimensionen: Johann Hinrich Wichern spricht von der dreifachen Existenz des Christentums: *individuell* (persönliche Frömmigkeit), *kirchlich* (Gottesdienst, Amtshandlungen, Unterricht, Seelsorge) und *öffentlich* (Diakonie). In der theologischen Diskussion gibt es häufig die Unterscheidung zwischen Gemeinde (lat. *communio*), Kirche (lat. *institiutio*) und Gesellschaft (lat. *ekklesia*). Fritz Rüdiger Volz beschreibt „ein Feld der *Akteure* (Subjekt, Person, Individuum ...), ein Feld der *gemeinschaftlichen Deutungen* (‚représantiones sociales‘, Überlieferung, Kultur, Religion ...), ein Feld der *Funktionen* (Gesellschaft, Betrieb, Markt ...) [und] ein Feld der *Legitimationen* (Ordnung, Ethos, Religion, Staat ...).“[4] Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das Modell des Community Canvas[5] mit den drei Bereichen Identität (*Akteure*), Erfahrungen (*gemeinschaftlichen Deutungen*) und Struktur (*Funktionen*), wobei die von Volz genannten *Legitimationen* in den letzten beiden Bereichen berührt werden. Alle genannten Ansätze sind in der Grundstruktur ähnlich. Deshalb orientiert sich die Masterarbeit an ihnen.

[4] Volz 2008b, S. 42.

[5] https://github.com/communitycanvas/documents/raw/master/translations/german/Community%20Canvas%20Summary%20-%20German.pdf (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

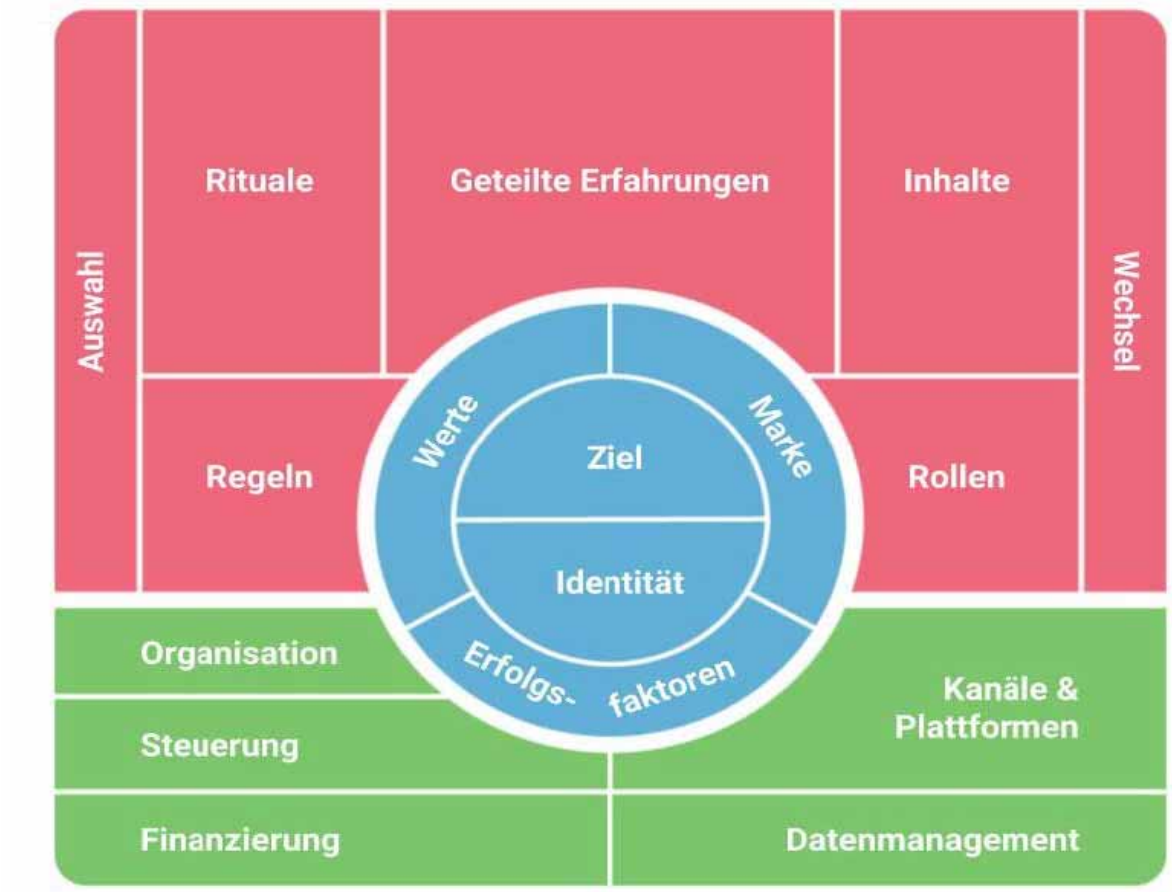

Abb. 1: Community Canvas[6]

Der erste Teil dieser Arbeit beginnt mit der Untersuchung des Zugehörigkeitsgefühls zur Kirche (Identität / individuell / *communio* – Kapitel 2 Gemeindeglied oder Kirchenmitglied?), betrachtet dann die Kirche als Vermittlerin von Werten und Normen (Erfahrungen / kirchlich / *institutio* – Kapitel 3 Institution) und schließt mit den unterschiedlichen Organisationsformen (Struktur / öffentlich / *ekklesia* – Kapitel 4 Gruppe oder Organisation?) Der zweite Teil befasst sich mit den Möglichkeiten und Motivationen eines persönlichen Engagements (Kapitel 5 Formen zivilgesellschaftlichen Engagements) und einer Betrachtung der unterschiedlichen Begriffe Gabe, Beitrag, Steuer und Entgelt und der Folgen, die daraus u. a. für das soziale Engagement und für das Fundraising entstehen. Der dritte Teil behandelt die Entstehung (Kapitel 6 Die Entstehung der Kirchensteuer) und die unterschiedlichen Aspekte der Kirchensteuer (Kapitel 7 Sichtweisen auf die Kirchensteuer). Nach einer kurzen Zwischen-

[6] https://www.communitymanagement.de/ (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

bilanz (Kapitel 8) werden Überlegungen und Grundlagen für das kirchliche Fundraising (Kapitel 9) und für die Überlegungen für die Zukunft der Kirche (Kapitel 10) skizziert.

Die Untersuchung wird im Wesentlichen auf die Kirchengemeinden und die evangelische Kirche in Deutschland begrenzt. Manches davon lässt sich auf kirchliche Einrichtungen wie z. B. Kindertages-, Jugend- und Senioreneinrichtungen oder Pflegediakonie und mit Einschränkungen wegen der anderen Organisationsform auch auf die katholische Kirche übertragen, stellt aber kein primäres Ziel dieser Untersuchung dar. Die ausführliche Entwicklung von Konzepten für das Fundraising und die zukünftige Gestalt der Kirche bzw. ihren Umgang mit den Mitgliedern übersteigen den Rahmen der Masterarbeit und bleiben der weiteren Bearbeitung vorbehalten.

1.6. Hypothese / Ziel

Der Begriff „Gemeindeglied“ gründet sich auf die Theologie des Paulus: „Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ein Glied.“ (1. Korinther 12,27) und „So sind wir, die vielen, ein Leib in Christus, aber untereinander ist einer des andern Glied.“ (Römer 12,5) Paulus betont damit die christliche Gemeinschaft, die miteinander betet und füreinander einsteht, weil jede*r Einzelne für die Existenz und das Leben der Gemeinschaft wichtig ist.

Der Wechsel des Sprachgebrauches von „Gemeindegliedern“ zu „Kirchenmitgliedern“ führt dazu, dass viele Menschen ihre Zugehörigkeit zur Kirche zunehmend mehr als zweckorientierte und ggf. zeitlich begrenzte Mitgliedschaft verstehen und sich immer weniger als selbstverständlicher Teil einer Solidargemeinschaft fühlen. Umgekehrt richtet sich die Organisation Kirche immer stärker auf ihr Fortbestehen aus, so dass sich Gemeindeleben und Organisation immer weiter voneinander entfremden. Es wird vermutet, dass Gemeinschaft, Glaube und Kirche nicht mehr als eine Einheit empfunden werden. Das hat Auswirkungen auf die Zugehörigkeit zur Kirche, auf die Wahrnehmung der Kirche als wichtige gesellschaftliche Institution und auf die Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung in Form von Kirchensteuern und Spenden bzw. dem persönlichen Engagement für konkrete Projekte sowie die Wahrnehmung und Wertschätzung derjenigen, die, obwohl manchmal selbst kirchenfern, das kirchliche Leben durch ihre Steuern, Spenden und ehrenamtliches Engagement unterstützen.

2. Gemeindeglied oder Kirchenmitglied?

Die Geschichte der christlichen Kirche ist geprägt von dem sich verändernden Verhältnis der Christ*innen[7] zu „ihrer“ Kirche. Sie begann als eine Bewegung, entstanden aus der Begeisterung für den Wanderprediger Jesus, der Menschen von den damaligen Rändern der Gesellschaft zusammenführte, und durchlief eine Entwicklung über das Gefühl, der Kirche und ihren Herrschern untertan zu sein, über die Auflehnung des sich frei fühlenden selbständig denkenden Menschen bis hin zu den „distanzierten Kirchenmitgliedern“[8] des 21. Jahrhunderts.

2.1. Miteinander und füreinander leben

„Am Anfang war das Wort“ (Johannes 1,1) des wandernden Predigers Jesus von Nazareth, der mit seinen Geschichten viele Menschen für die „Sache mit Gott“[9] begeisterte. Immer mehr schlossen sich ihm an. So entstand eine Gemeinschaft von Schüler*innen, die auf den Rabbi Jesus zentriert waren und sich an seinem Vorbild ausrichteten. Im Mittelpunkte standen die Botschaft des sich nahenden Gottesreiches (Lukas 10,9), die (Für-)Sorge für die Menschen am Rande der Gesellschaft (Matthäus 25,35–36) bzw. deren Wiederaufnahme in die Tisch- und Kultus-Gemeinschaft (Lukas 19,1-10 und Lukas 17,11-19) und die Aufforderung Jesu zur Einheit von Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe (Lukas 10,27), die erst dieses Miteinander und Füreinander ermöglichte. Diese Gemeinschaft erlebte aber auch allzu Menschliches, Rangstreitigkeiten (Lukas 9,46-50; Markus 9,32-49; Matthäus 18,1-14) und einen „Lieblingsjünger“ (Johannes 13,23) und hielt dies aus.

Nach der Verhaftung, Verurteilung und Hinrichtung Jesu gingen einzelne Angehörige dieser Gemeinschaft in ihre Herkunftsorte zurück, um ihre früheren Tätigkeiten wiederaufzunehmen, die engsten Jünger*innen (Apostelgeschichte 1,13+14) zogen sich in Jerusalem zurück und warteten die weiteren Ereignisse ab. Sie werden zu Zeug*innen des leeren Grabes (Markus 16 parr.), zu Gesandten des Auferstandenen (Matthäus 28,16-20), zu den ersten Prediger*innen der Auferstehung Jesu (Apostelgeschichte 2,1-16) und dadurch zu den Grün-

[7] Im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache wird soweit möglich die Form des typografischen Gender-Sternchen verwendet.
[8] Pickel 2015, S. 157.
[9] Heinz Zahrnt: Die Sache mit Gott: Die protestantische Theologie im 20. Jahrhundert, zuletzt veröffentlicht als Piper Taschenbuch 2002

der*innen der ersten christlichen Gemeinde (Apostelgeschichte 2,37-47), über deren Anfänge es keine unmittelbaren Aufzeichnungen gibt. Der Kern dieser sogenannten Jerusalemer Urgemeinde bestand aus den Jünger*innen, die bereits mit Jesus unterwegs gewesen waren, und aus den Menschen, die sich als erste taufen ließen. (Apostelgeschichte 2,37-41) Die uns überlieferten biblischen Texte sind erst mit einem zeitlichen Abstand von mindestens zwei oder drei Jahrzehnten geschrieben worden und zeichnen ein Idealbild, das in der biblisch-historischen Forschung durchaus kritisch hinterfragt wird:

> *„Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet. Alle aber, die gläubig geworden waren, waren beieinander und hatten alle Dinge gemeinsam. Sie verkauften Güter und Habe und teilten sie aus unter alle, je nachdem es einer nötig hatte. Und sie waren täglich einmütig beieinander im Tempel und brachen das Brot hier und dort in den Häusern, hielten die Mahlzeiten mit Freude und lauterem Herzen und lobten Gott und fanden Wohlwollen beim ganzen Volk." (Apostelschichte 2,42.44-47a)*

Im Leben dieser Gemeinschaft bildeten sich die grundlegenden Elemente heraus, die heute noch zu den Konstitutiva kirchlichen Handelns zählen: *martyria* (Zeugnis / Verkündigung = Lehre), *leiturgia* (Gottesdienst = Brotbrechen und Gebet), *koinonia* (Gemeinschaft) und zusätzlich *diakonia* (Tätige Nächstenliebe / Soziales Engagement).

Die persönlich von Jesus berufenen Jünger, die späteren Apostel, werden sicherlich eine führende Rolle in dieser Jerusalemer Urgemeinde innegehabt haben (Apostelgeschichte 6,2), aber eine geregelte Struktur oder Ordnung gab es zunächst nicht. Denn „die Menge der Gläubigen aber war ein Herz und eine Seele." (Apostelgeschichte 4,32a) Aufkommende Unstimmigkeiten wurden in einer Gemeindeversammlung besprochen und geregelt.

> *„In diesen Tagen aber, als die Zahl der Jünger zunahm, erhob sich ein Murren unter den griechischen Juden in der Gemeinde gegen die hebräischen, weil ihre Witwen übersehen wurden bei der täglichen Versorgung. Da riefen die Zwölf die Menge der Jünger zusammen und sprachen: ‚Es ist nicht recht, dass wir das Wort Gottes vernachlässigen und zu Tische dienen. Darum, liebe Brüder, seht euch um nach sieben Männern in eurer Mitte, die einen guten Ruf haben und voll Geistes und Weisheit sind, die wollen wir bestellen zu diesem Dienst. Wir aber wollen ganz beim Gebet und beim Dienst des Wortes bleiben.' Und die Rede gefiel der ganzen Menge gut; und sie wählten Stephanus, einen Mann voll Glaubens und Heiligen Geistes, und Philippus*

> *und Prochorus und Nikanor und Timon und Parmenas und Nikolaus, den Proselyten aus Antiochia. Diese stellten sie vor die Apostel; die beteten und legten ihnen die Hände auf.“ (Apostelgeschichte 6,1-6)*

Die schnelle Ausbreitung des Christentums und die aufkommenden Diskussionen und Streitigkeiten zwischen den sich unterschiedlich entwickelnden Richtungen – „Judenchrist*innen“, d. h. nur wer (vorher) zum jüdischen Glauben gehörte bzw. sich zuerst dazu bekannte, konnte Christ*in werden, vs. „Heidenchrist*innen“, d. h. jede*r konnte unabhängig von seinem bisherigen Glauben sich christlich taufen lassen – führte zu einer Apostelversammlung (Apostelgeschichte 15), auf der wichtige Grundlagen erstmals verbindlich geregelt wurden.

Die weitere Entwicklung des Christentums wurde dann durch Paulus entscheidend geprägt. Er beschreibt die Anfänge einer Gemeindeordnung, wenn es um einen Ausschluss aus der Gemeinde (1. Korinther 5,1-13), den Umgang mit Rechtssachen unter Christ*innen (1. Korinther 6,1-11) oder das Leben als Christ*innen (1. Korinther 7,17ff.) geht. Paulus entwickelt auch das theologische Denkmodell von unterschiedlichen Gaben (Begabungen), die es innerhalb einer Gemeinschaft gibt und die doch alle Ausprägungen des Wirkens eines einzigen Gottes sind: „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen.“ (1. Korinther 12,4-6) Diesen Ansatz vollendet Paulus in dem Bild der Gemeinde als Körper, das die Grundlage für den späteren Begriff des „Gemeindeglieds“ bildet.

> *„Der Begriff der Kirchenmitgliedschaft geht auf die neutestamentliche Bezeichnung der Christinnen und Christen als ‚Glieder am Leib Christi‘ zurück (1. Korinther 12,27). Denn die Gemeinde ist nur in der Beziehung zu Jesus Christus christliche Gemeinde. Ihre Glieder sind aufeinander angewiesen und sorgen ‚in gleicher Weise füreinander‘ (1. Korinther 12,25).“*[10]

Dieses Gliedschafts-Modell galt dann nicht nur für die einzelne Gemeinde, sondern wurde weiter gedacht auf die Gesamtheit aller entstehenden christlichen Gemeinden, aus der sich dann später die Organisation der Kirche entwickelte. „Das Neue Testament spricht von der Kirche als *ekklesia*. Dieses [erg. griechische] Wort bezeichnet zunächst die Versammlung der

[10] Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands 2003, S. 97.

Christinnen und Christen in den Einzelgemeinden. Diese verschiedenen Gemeinden haben sich in neutestamentlicher Zeit zwar durchaus zu gegenseitiger Solidarität verpflichtet (2. Korinther 8f.), aber noch nicht als ein institutionell zu regelndes Ganzes verstanden."[11]

2.2. Herausbildung einer Hierarchie und Organisationsstruktur

Zu Beginn des zweiten Jahrhunderts bildete sich zusätzlich zur Gemeindeordnung eine kirchliche Hierarchie heraus, die erstmals von Ignatius von Antiochia formuliert worden ist:

> *Da ich nun in den oben erwähnten Personen die ganze Gemeinde im Glauben erblickt und liebgewonnen habe, so mahne ich: Seid bestrebt, alles in Gottes Eintracht zu tun, wobei der Bischof an Gottes Stelle und die Presbyter an Stelle der Ratsversammlung der Apostel den Vorsitz führen und die mir besonders lieben Diakone mit dem Dienst Jesu Christi betraut sind, der vor aller Zeit beim Vater war und am Ende erschienen ist.*[12]

Die römische Kaiser Konstantin I. und Licinius haben im Jahr 313 die sogenannte Mailänder Vereinbarung erlassen, die aus der bisher verfolgten nun eine geduldete christliche Religion machte (sog. „Konstantinischen Wende"). In den folgenden Jahrzehnten gewann das Christentum an Einfluss und wurde schließlich im Jahr 380 zur Staatsreligion im Römischen Reich. Die christliche Kirche entwickelte im Laufe des vierten Jahrhunderts eine Form, die sich an der staatlichen Organisationsstruktur orientierte. Durch diese Parallelität entstand zugleich eine Einheit von Staat und Kirche, die auch nach dem Untergang des römischen Reiches und der Herausbildung des Kaisertums im Frankenreich bis weit ins Mittelalter hinein bestehen blieb. Erst „in der frühen Neuzeit wurde aus der christlichen Einheitskultur des Mittelalters ein Christentum, das auf der Grundlage von unterschiedlichen formell festgelegten Glaubensbekenntnissen eigenständige Institutionen der Vermittlung und der Kontrolle des Glaubens sowie organisatorische Regelungen zu dessen Verwaltung entwickelte."[13]

2.3. Obrigkeitsbestimmte Zugehörigkeit zur Kirche

> *„Nach evangelischem Verständnis ist die Kirche eine creatura evangelii, d.h. sie wird ins Dasein gerufen durch das verkündigte, gehörte und geglaubte Evangelium, sie ist damit allein*

11 Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands 2003, S. 16.
12 Ignatius von Antiochia, Brief an die Magnesier 6,1, zitiert nach Apostolische Väter mit Erklärungen, Deutsche Bibelgesellschaft 2008
13 Gabriel 2015, S. 18.

> *Gottes Werk.[14] Laut Artikel 7 der Augsburger Bekenntnisschrift aus 1530 ist die Kirche eine ‚Versammlung der Heiligen, in der rein gelehrt wird und die Sakramente der Einsetzung Christi gemäß verwaltet werden'. Das Predigen des Evangeliums und das Reichen der heiligen Sakramente gelten zum vorrangigen und ursprünglichen Auftrag der evangelischen Kirche."[15]*

Seit dem Augsburger Reichs- und Religionsfrieden vom 25. September 1555 galt für die Kirche das Territorialitätsprinzip „cuius regio, eius religio" („wessen Gebiet, dessen Religion"). Damit bestimmte der jeweilige Landesfürst über die Konfessionszugehörigkeit seiner Untertanen. Eine individuelle Entscheidung über eine Konfessionszugehörigkeit war nicht möglich, dem Einzelnen verblieb lediglich das Recht, in das Territorium eines anderen Landesfürsten auszuwandern, der seinem eigenen – evangelischen oder katholischen – Glauben entsprach („ius emigrandi").[16] Diese Handhabung wurde nach dem Westfälischen Frieden von 1648 auch auf die reformierte Kirche ausgedehnt.

Eine weitergehende Entscheidung über eine grundsätzliche Zugehörigkeit zur christlichen Kirche war für den Einzelnen nicht gegeben, da ein Leben ohne die Kirche gar nicht denkbar war. Daher kann dies sicher als Zwangsmitgliedschaft angesehen werden. Dies galt – unabhängig von den gesellschaftlichen Entwicklungen – noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein.

> *„Der Grund für das anfängliche Ausbleiben einschlägiger kirchenrechtlicher Reflexion liegt in der mittelalterlichen, auch von der Reformation geteilten Überzeugung, die Zugehörigkeit zur Kirche sei ein von der öffentlichen Ordnung vorausgesetztes Verhältnis, das für den normalen Rechtsstatus des Reichsangehörigen kennzeichnend sei. Im mittelalterlichen Reich fallen staatliche und kirchliche Herrschaftsordnung für den Einzelnen faktisch zusammen, auch wenn weltliche und geistliche Gewalt in der politischen Theorie getrennt werden. Die Zugehörigkeit zur Kirche erscheint als integraler Bestandteil ‚der allgemeinen Gewaltunterworfenheit des Einzelnen'; sie kann ebenso wenig persönlich entschieden werden wie die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand oder politischen ‚Regiment'. Jede Art individueller ‚Mitgliedschaft', besser ‚Gliedschaft', trägt rein passiven Charakter. Man ist ‚untenan der Obrigkeit'."[17]*

---

[14] Confessio Augustana 1530, editiert von Philipp Melanchthon und beeinflusst durch Martin Luther

[15] Pauli 2017, S. 34.

[16] § 24 des Augsburger Religionsfriedens, veröffentlicht unter https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=739&url_tabelle=tab_quelle (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[17] Hermelink 2000, S. 126.

Die meisten deutschen Bischöfe gehörten nach der Reformation der katholischen Kirche an, so dass sich die lutherisch gewordenen Kirchengemeinden neu organisieren mussten. Zunächst übernahmen deshalb die weltlichen Landesherren die kirchliche Leitungsfunktionen, die dann in von ihnen eingesetzte Behörden (Konsistorien) überführt wurden. Die kirchliche Leitung einer Stadt oder eines Reichsgebietes wurde den Superintendenten bzw. Generalsuperintendenten übertragen, die ein landesherrliches Kirchenregiment ausübten. Staat und Kirche waren dadurch sehr eng verbunden bzw. sogar miteinander verwoben. Die jeweiligen Landesherren behielten bis zur Abschaffung der Monarchie in Deutschland eine bischöfliche (Aufsichts-)Funktion. Diese Gewalt über innerkirchliche Angelegenheiten (ius circa sacra)[18] übten sie aber nur sehr selten aus.

2.4. Individualisierung des Denkens und (Glaubens-)Lebens

„Im ‚Altprotestantismus' verstanden sich Staat und Kirche nicht als getrennte, sich gegenüberstehende Organisationen, sondern als die zwei Seiten ein und derselben Gesellschaft. Beide, Staat und Kirche, bildeten gemeinsam das ‚Christliche Abendland' und waren gemeinsam für die christliche Kultur und ihre Traditionen verantwortlich: Der Staat für die äußere Ordnung, die Kirche für die religiöse."[19]

Die zu Beginn des 18. Jahrhunderts einsetzende Epoche der Aufklärung hat die Autoritäten allmählich in Frage gestellt und die Bedeutung des Individuums entdeckt. „Es waren die Romantiker, die Singularitäten auf allen Ebenen zuerst ‚entdeckt' haben und zugleich fördern wollten: die Originalität der Kunstwerke und handwerklichen Dinge, die Vielfalt und Poesie der Natur, die Besonderheiten pittoresker Orte, die Feier des Augenblicks, die einzigartigen Völker, Kulturkreise und Nationen und natürlich: das Subjekt in seiner emphatischen Individualität und Selbstentfaltung."[20] Damit wurden auch die religiösen Denkmodelle des Mittelalters wie z. B. die Unterstellung unter das allmächtige Handeln Gottes und die Angst vor der

[18] Traditionell wird das ius circa sacra in drei verschiedene Rechte unterteilt, nämlich das ius reformandi, das Recht auf Zulassung von Religionsgemeinschaften (heute auch als subjektives Recht auf Verleihung des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts), das ius advocatiae, das Recht zum Schutz der Kirche, und das ius inspectionis, das Aufsichtsrecht über die Kirche. (https://www.proverbia-iuris.de/ius-circa-sacra, zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[19] Herche 2014, S. 10.

[20] Reckwitz 2019, S. 18.

Hölle überwunden. Der „blinde Gehorsam“ gegenüber dem Klerus und der Kirche wurde hinterfragt und die „Vernunft“ zum neuen Maßstab gemacht.

Die Französische Revolution, die Auflösung des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ durch Napoleon und die anschließende Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress haben diese Veränderungen beschleunigt und damit viele Menschen stark verunsichert, weil die gewohnten Ordnungen und Hierarchien zerbrachen. „Die Konfiguration der Einheit von Kirche und Staat begann sich 1806 mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nationen zu ändern. Eine zunehmende Differenzierung zwischen Staatsverwaltung und Gesellschaft zog eine zunehmende Selbständigkeit der Kirchen nach sich, die diese vor neue Aufgaben stellte.“[21]

Während der einsetzenden Suche nach Orientierung und Wertmaßstäben entstanden in der sogenannten „Erweckungsbewegung“ neue religiöse Formen und insgesamt ein geistlicher Aufbruch in sehr unterschiedlichen regionalen Ausprägungen. Damit verbunden war eine zunehmende Auflösung der bisher selbstverständlichen Zugehörigkeit zur Kirche und insbesondere im evangelischen Bereich die Herausbildung neuer Organisationsformen des geistlichen Lebens durch die Gründung von christlichen und vielfach sozial ausgerichteten Vereinen. „Seit den religiösen Revitalisierungsprozessen des 19. Jahrhunderts reichen die Kirchen mit dem kirchlichen Vereinswesen und Initiativen christlichen sozialen Engagements in die zeitgenössischen zivilgesellschaftlichen Aufbrüche hinein.“[22] In den Vereinen verband sich oft der persönliche Glaube und mit der tätigen Nächstenliebe, die mit dem Ziel der „inneren Mission“ als Antwort auf die immer drängenden sozialen Fragen nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft und dem Beginn der Industrialisierung verknüpft war. „Das Rauhe Haus wurde 1833 von Johann Hinrich Wichern, dem großen evangelischen Sozialreformer und Kirchenvater des 19. Jahrhunderts, gegründet. Wicherns pädagogische, vor allem aber seine missionarischen und sozialpolitischen Ideen und Aktivitäten zogen über Hamburg hinaus

[21] Pauli 2017, S. 40.
[22] Gabriel 2015, S. 18.

Kreise und gaben 1848 auf dem Wittenberger Kirchentag den Anstoß zur Gründung der ‚Inneren Mission', dem Vorläufer all dessen, was heute als Diakonie bekannt ist."[23]

> *„Bedeutsam für die Entwicklung eines Rechts individueller Küchenmitgliedschaft ist weiterhin das Auseinandertreten von öffentlicher Ordnung und privater Lebensführung gewesen. [...] Die Herausbildung eines Rechts der Kirchenmitgliedschaft im 18. und 19. Jahrhundert kann als Ausdruck der engen Verbindung von Staat und Kirche gegenüber einer sich verselbständigenden ‚Gesellschaft' freier Individuen gesehen werden."*[24]

2.5. Beginn der juristischen Kirchenmitgliedschaft

Im Laufe des 19. Jahrhunderts gab es in Deutschland erneut weitreichende Veränderungen, dazu gehörten die deutsche Revolution von 1848/49, die Entwicklung Preußens zur vorherrschenden Macht des Norddeutschen Bundes und die deutsche Reichsgründung 1871. Im preußischen Staat gab es ein stark auf die Obrigkeit ausgerichtetes Bewusstsein[25], bei dem auch die führenden Vertreter der evangelischen Kirchen der Monarchie die Treue hielten. Ebenso verhielten sich die meisten Menschen gegenüber ihrer Kirche, so dass ein Kirchenaustritt nicht vorstellbar schien. „Erst die preußische Einrichtung eines Zivilstandsregisters (1847) bahnte darum den Weg zur rechtlichen Zulassung eines *Kirchenaustritts,* der nicht zugleich Auswanderung bedeutete. Seit 1873/74 existierte in Preußen, erheblich später auch in anderen Bundesstaaten, ein staatliches Kirchenaustrittsgesetz, dessen Grundzüge noch heute Geltung haben."[26]

Während des Deutschen Kaiserreiches von 1871 bis 1918 bestand weiterhin eine enge Verbindung zwischen Staat bzw. Monarchie und Kirche. „Das Problem der Kirchenmitgliedschaft oder der Zugehörigkeit zur Kirche ist für die evangelische Kirche Deutschlands zunächst neu im Jahre 1918 mit der Beendigung des Staatskirchentums aufgebrochen."[27] Dabei „folgte in Deutschland die rechtliche Loslösung der Kirchen vom prinzipiell religionsneutralen Staat dem Modell einer bis heute geltenden kooperativen Trennung."[28]

---

[23] van Velzen o. J.
[24] Hermelink 2000, 128-130.
[25] Vergleiche zum Beispiel den Film „Der Hauptmann von Köpenick"
[26] Hermelink 2000, S. 131.
[27] Meinhold 1979, S. 1.
[28] Gabriel 2015, S. 18.

„Den vorläufigen Endpunkt kirchlicher Lösung aus der staatlichen Herrschaftsordnung bildete 1918/19 das Erlöschen des landesherrlichen Summepiskopats und des staatlichen Kirchenregiments, zusammengefasst in dem bis heute geltenden Grundsatz: ‚Es besteht keine Staatskirche.' (Art 137 (1) WRV; vgl. Art. 140 GG) Auch die Regelung der Kirchenmitgliedschaft wurde damit zu einer ‚eigenen Angelegenheit' der Kirchen. Ihr Status als ‚Körperschaften des öffentlichen Rechts' (Art. 137 (51) WRV) erlaubte es ihnen jedoch auch hinsichtlich des Mitgliedschaftsrechts, überkommene ‚Privilegien' wie die eigene Steuerhoheit oder Besonderheiten bei Ein- und Austritt beizubehalten. Auch auf diesem Feld schien der erreichte Stand ausdrücklicher Kodifizierung auch unter völlig veränderten staatskirchenrechtlichen Bedingungen hinreichend ‚tragfähig'. "[29]

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts ist wesentlich geprägt von den „Goldenen Zwanziger Jahren", der Wirtschaftskrise und dem Zweiten Weltkrieg. Die Kirche erlebt trotz der vollzogenen Trennung vom Staat eine „Gleichschaltung" durch den Nationalsozialismus und ihre wachsende Zerrissenheit über Treue und Widerstand gegenüber dem Unrechtsstaat des Dritten Reiches zwischen den „Deutschen Christen" und der „Bekennenden Kirche"

2.6. Neuanfang und Ende der „guten alten Zeit"

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kommt es zu einem gesellschaftlichen Neuanfang. Dabei wird der Grundsatz der Trennung zwischen Staat und Kirche beibehalten. Im kirchlichen Bereich werden die aus der Zeit der deutschen Kleinstaaten vor der Reichsgründung bestehenden territorialen Aufteilungen in Form der jeweiligen Landeskirchen mit eigener Kirchengesetzgebung sowie die Grundlagen der bestehenden staatskirchlichen Verträge fortgeführt und die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der Weimarer Reichsverfassung in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

„Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben. Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden. Gegründet auf die Heilige Schrift, mit ganzem Ernst

[29] Hermelink 2000, S. 132.

> *ausgerichtet auf den alleinigen Herrn der Kirche, gehen sie daran, sich von glaubensfremden Einflüssen zu reinigen und sich selber zu ordnen. Wir hoffen zu dem Gott der Gnade und Barmherzigkeit, dass er unsere Kirchen als sein Werkzeug brauchen und ihnen Vollmacht geben wird, sein Wort zu verkündigen und seinem Willen Gehorsam zu schaffen bei uns selbst und bei unserem ganzen Volk. […] So bitten wir in einer Stunde, in der die ganze Welt einen neuen Anfang braucht: Veni, creator spiritus!"*[30]

Mit der Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im August 1945 sollte ein neuer, gemeinsamer Anfang ermöglicht werden. Martin Hein, Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, wies zum 70. Jahrestag der Gründung der EKD auf das hin, was die Situation der Kirche damals und heute verbindet: „Wir erleben einen tiefgreifenden Wandel. Die Zeit der Selbstverständlichkeiten ist vorbei. Für unsere Landeskirchen heißt das: enger zusammenrücken, Strukturen vereinfachen und verflüssigen, aber auch: entschieden, klar, deutlich und vernehmlich die Stimme des Evangeliums laut werden lassen."[31]

> *„Das Verhältnis von Staat und Kirche bzw. allen anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wird in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich vom Grundgesetz (GG) geregelt. Maßgeblich sind Art. 4 GG, mit dem die Religionsfreiheit garantiert wird und Art. 140 GG, mit dem die kirchenpolitischen Normen der Weimarer Reichsverfassung (WRV, Artikel 136-139 sowie 141) in das heutige Grundgesetz übernommen wurden. Darüber hinaus gelten weitere gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Diskriminierungsverbote und Neutralitätsverbürgungen (Art. 3 III, 33 III GG), die Regelung des Religionsunterrichts und die religiös-weltanschauliche Ausgestaltung öffentlicher Schulen (Art. 7II, III, V und Art. 141 GG) sowie mit Blick auf die Fortgeltung des Reichskonkordats (Art. 123 II GG.). Die Fortentwicklung des Religionsverfassungsrechts erfolgt seit 1945 durch die für die Gesetzgebung zuständigen Länder. Insgesamt gesehen bewegen sich die Regelungen der Landesverfassungen auf der Grundlage der Weimarer Kirchenartikel."*[32]

In dieser Phase des Neuanfangs geht es nicht nur um organisatorische und rechtliche Belange, sondern auch um eine Neuorientierung der grundlegenden gesellschaftlichen Werte. Hier war besonders die Kirche als ethische Instanz gefragt. „Angesichts des geistig-moralischen

---

[30] Erste von der Kirchenkanzlei der EKD am 24. Oktober 1945 vervielfältigte Fassung, zitiert nach Gerhard Besier, Gerhard Sauter: Wie Christen ihre Schuld bekennen, Göttingen 1985, S. 62.

[31] https://www.ekd.de/pm86_2015_erinnerung_an_gruendung_der_ekd_vor_70_jahren.htm (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[32] Pauli 2017, S. 19.

Vakuums nach Ende des totalitären Naziregimes fiel ihnen [erg. den Kirchen] eine zentrale Position in dem gesellschaftlich-politischen Wiederaufbauprozess zu.“[33]

> *„In der sogenannten guten alten Zeit waren die Kirchen noch voll, wenn am Sonntag Gottesdienst gefeiert wurde. Neu geborene Kinder wurden selbstverständlich getauft, und der Geistliche vor Ort achtete darauf, dass das Leben der Menschen in seiner Pfarrei grosso modo im Sinne der kirchlichen Moral verlief.“*[34]

Der Wiederaufbau und das Wirtschaftswachstum Westdeutschlands war für die Kirche verbunden mit der Erwartung, dass auch weiterhin christlicher Glaube und Kirchenzugehörigkeit für alle Menschen eine selbstverständliche Einheit bilden und damit zu einem kirchlichen Wachstum führen würden. „Die Hamburger Kirchbau-Vision hieß mit dem Hauptpastor von St. Katharinen und späteren Bischof Herntrich: Von Kirchturm zu Kirchturm blicken zu können. Nahezu jedes Wohnquartier erhielt eine Kirche mit den dazugehörigen Gebäuden Pastorat, Gemeindehaus, Kindergarten, sobald die Einwohnerzahl auf einige Tausend angewachsen war.“[35] Außerdem wurden auch kirchliche Elternschulen bzw. Familienbildungsstätten und andere Bildungseinrichtungen, viele soziale bzw. diakonische Einrichtungen, Medienagenturen u. a. m. errichtet und betrieben. So wurden die beiden großen christlichen Kirchen – zusammen gesehen – zum größten nicht-staatlichen Arbeitgeber und zu einem der größten Immobilienbesitzer und Wirtschaftsunternehmen in Deutschland.[36]

Als Folge der gesellschaftlichen Umbrüche der Jahre 1968/69 wird das Verhältnis zur Kirche zunehmend kritisch gesehen. Immer mehr Menschen wollen sich von ihr nicht mehr vorschreiben lassen, wie sie ihr Leben gestalten und ihren Glauben feiern sollen. „Es gilt die allgemeine Überzeugung, dass jede und jeder selbst zu entscheiden habe, wie sie leben will und woran er glauben kann.“[37] Die vielfältigen bildungsorientierten und sozial-diakonischen Angebote der Kirche werden gerne genutzt, wobei sie nicht immer als Angebote der Kirche wahrgenommen werden, da diese sich in ihrer Selbstdarstellung als Trägerin oft zugunsten

---

[33] Pauli 2017, S. 20.
[34] Peters et al. 2019, S. 14.
[35] Berkemann 2007, S. 20.
[36] Informationen finden sich u. a. unter https://arbeits-abc.de/arbeitgeber-kirche-13-millionen-mitarbeiter-im-zeichen-des-kreuzes und http://www.carstenfrerk.de/wb/journalistisches/das-unbekannte-vermoegen-der-kirchen.php, beide zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[37] Peters et al. 2019, S. 14.

der Darstellung des Angebotes zurückhält. Die Kasualien, z. B. Taufen, Trauungen und Trauerfeiern, werden weiterhin als lebensbegleitende Riten nachgefragt, der Gottesdienstbesuch nimmt kontinuierlich ab, die Seelsorge wird zunehmend durch die Inanspruchnahme professioneller Beratungsstellen ersetzt. Eine schleichende Entfremdung von der Kirche hat begonnen. „Mehr und mehr wird die Frage nach dem Nutzen der Mitgliedschaft gestellt und also, auch von der Kirche in ihrem Handeln beantwortet, positiv entscheidbar gemacht werden müssen.“[38] wurde bereits 1974 in der ersten Mitgliedschaftsuntersuchung festgestellt.

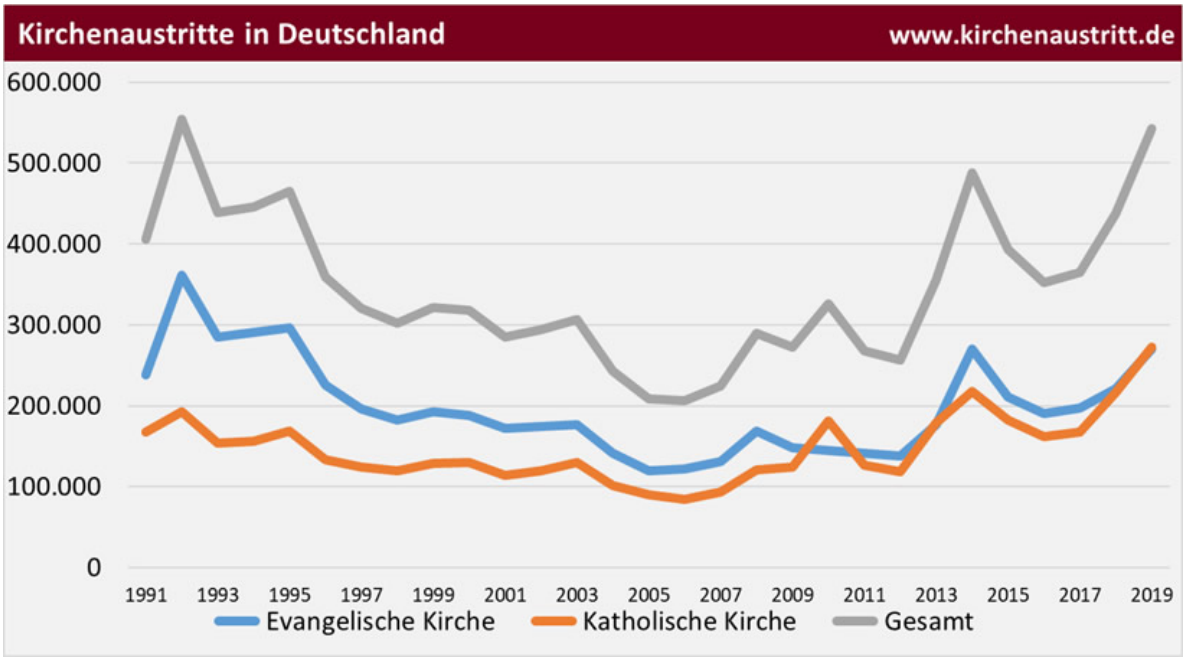

Abb. 2: Kirchenaustritte in Deutschland[39]

Die „Zugehörigkeit zur Kirche ist von den gesellschaftlichen Gegebenheiten her gesehen keine Notwendigkeit und keine Selbstverständlichkeit mehr.“[40] Sie nimmt kontinuierlich ab. So gab es seit 1990 mehrere Wellen, u. a. in Ostdeutschland nach der dortigen Einführung der Kirchensteuer[41], in der Finanzkrise 2008/09, bei der Umstellung der Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer für Kapitalerträge 2014/15 und erneut seit Herbst 2018. „Die Gründe für den deutlichen Anstieg sind bisher nicht bekannt, sie können keinen Ereignissen

[38] Hild 1975, S. 285.
[39] https://www.kirchenaustritt.de, (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[40] Hild 1975, S. 136.
[41] Vgl. Abschnitt 7.2.1

zugeordnet werden.“[42] Mit einem erneuten Ansteigen ist ab dem zweiten Halbjahr 2020 aufgrund des sinkenden Einkommens durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit als Folge der Corona-Pandemie zu rechnen.

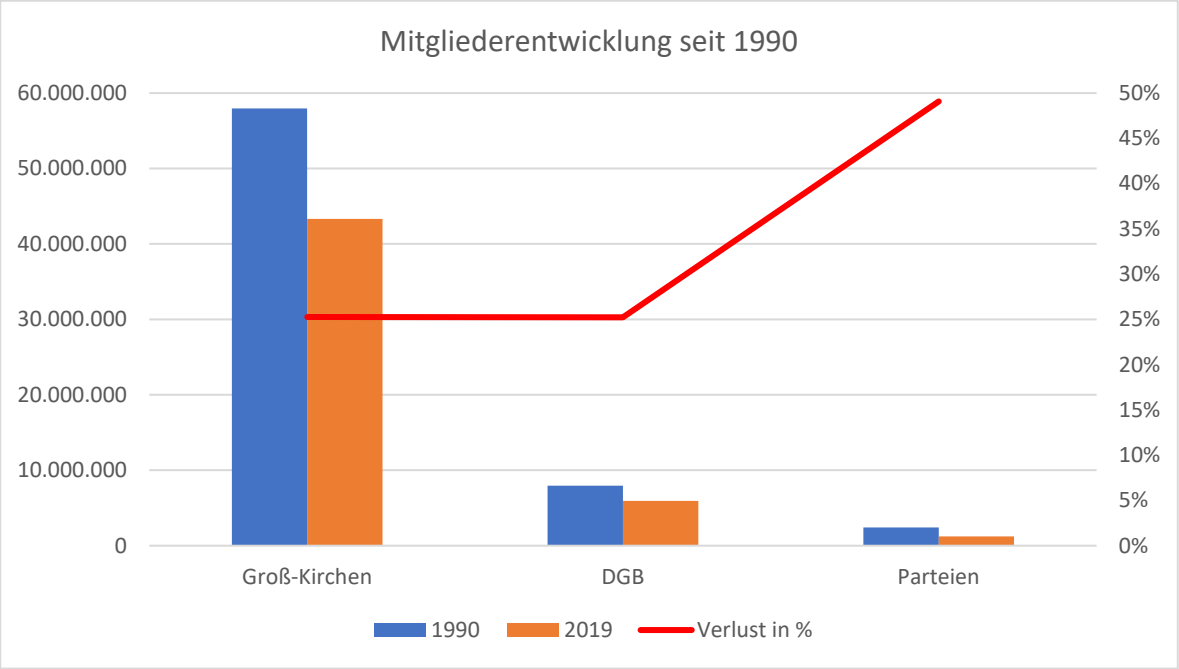

Abb. 3 Vergleich der Mitgliederentwicklung seit 1990[43]

Ein ähnlicher Relevanzverlust gilt auch für die im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien, die von 1990 bis 2019 insgesamt 1.182.624 Mitglieder und damit 49,08 % verloren haben,[44] und für die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl sich von 1990 bis 2019 um insgesamt 2.002.952 Mitglieder und damit um 25,23 % verringert hat.[45] Dies entspricht dem Mitgliederverlust der beiden Groß-Kirchen, der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland, von 25,25 % in der Zeit von 1990 bis 2019.[46] Dennoch bleiben diese gegenwärtig mit 53,2 % der Bevölkerung zahlenmäßig eine relevante Gruppe. Wenngleich die Kirche selbst an Relevanz verliert, zeigen die

[42] Aus dem Referat von Prof. Dr. Georg Lämmlin bei der Online-Veranstaltung „500.000 Kirchenaustritte – Untergang der Kirche?“ der Evangelischen Akademie der Nordkirche am 08.07.2020
[43] Grafik erstellt von Gunnar Urbach aus den in den folgenden Fußnoten genannten Quellen
[44] Wikipedia o. J.a.
[45] Deutscher Gewerkschaftsbund o. J.
[46] Wikipedia o. J:b.

regelmäßigen Berichte und Diskussionen über die Kirchenaustrittszahlen in den Medien und in der Öffentlichkeit, dass Kirche mindestens (noch) eine mediale Relevanz besitzt.

Aufgrund der geringer werdenden Kirchensteuermittel und des wachsenden Mangels an Pastor*innen bzw. Priestern wurden bereits zahlreiche Kirchengemeinden zu „Gestaltungsräumen“ (ev.) oder großen „Pastoralen Räumen“ (kath.) zusammengelegt, um Geld zu sparen und auch in Zukunft arbeitsfähig zu bleiben. Diese Entwicklung wird voraussichtlich voranschreiten und zu einer weiter zunehmenden Entfremdung zwischen den Gemeindegliedern und ihren Pastor*innen bzw. Kirchengemeinden führen.

2.7. Perspektive Kirche 2060

Das Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwig-Universität Freiburg hat 2018 erstmals eine koordinierte Mitglieder- und Kirchensteuervorausberechnung für die evangelische und katholische Kirche in Deutschland erstellt und ermittelt, wie sich Kirchenmitgliedschaftszahlen und Kirchensteueraufkommen langfristig bis zum Jahr 2060 entwickeln werden.[47] Danach ist insgesamt ein Rückgang von rund der Hälfte der Mitglieder der evangelischen Kirche in Deutschland zu erwarten. Die Zahl würde sich demnach von 21,5 Millionen Mitgliedern im Jahr 2017 auf 10,5 Millionen im Jahr 2060 reduzieren. „Für die Analyse der Mitgliederentwicklung ist zwischen den natürlichen Auswirkungen des demografischen Wandels – also der Differenz aus Sterbefällen, Geburten und dem Wanderungssaldo von Kirchenmitgliedern – und einer individuellen Entscheidungsebene des Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhaltens bzw. der kirchenspezifischen Einflüsse zu unterscheiden.“[48]

> *„Zwischen diesen beiden Gruppen [erg. hochreligiöse Christ*innen und Atheist*innen] erstreckt sich ein weites Feld an Menschen, die mehr oder weniger stark religiös ansprechbar sind. Viele von ihnen sind (noch) Mitglieder beider Großkirchen, andere von ihnen (bereits) aus ihrer Kirche ausgetreten. Sie nehmen punktuell an religiösen Vollzügen teil, etwa am Weihnachtsgottesdienst, weil er zum Fest einfach dazugehört, sind aber sonst für die Gemeinden vor Ort schwer greifbar. Manchmal werden diese Menschen als ‚Kasualienfromme‘ bezeichnet, an anderer Stelle als ‚Kirchendistanzierte‘. Für die Kirchen entscheidend ist die Einsicht, dass*

[47] Weiterführende Informationen unter www.ekd.de/projektion2060 (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[48] Peters et al. 2019, S. 22.

> *es genau diese Menschen sind, an denen sich aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Zukunft entscheiden wird. Abhängig davon, wie die Kirchen mit den Personen dieses breiten Feldes umgehen, das die Mehrheit der mehr oder weniger christlich orientierten Bevölkerung in Deutschland darstellt, werden ihre zukünftige Gestalt und ihr zukünftiges gesellschaftliches Gewicht ausfallen.“*[49]

Die Autoren der Freiburger Studie folgern daraus: „Eine zentrale Frage im Umgang mit diesen Menschen ist, was sie in der Kirche hält bzw. was sie aus dieser austreten lässt.“[50] Sie benennen u. a. folgende Gründe für einen Kirchenaustritt, die regelmäßig angegeben werden: das als hierarchisch und machtbewusst erlebte Erscheinungsbild der Organisation Kirche, die als rückständig empfundenen Moralvorstellungen zur Sexualmoral oder zum Frauenbild, die Missbrauchsskandale, eigene Glaubenszweifel und persönliche, enttäuschende Erlebnisse mit Pastor*innen oder in Kirchengemeinden.[51] Aber sind Austritte nicht auch eine geistliche Frage: „Vermissen wir die Menschen, die gehen – oder doch zuerst ihr Geld?“[52]

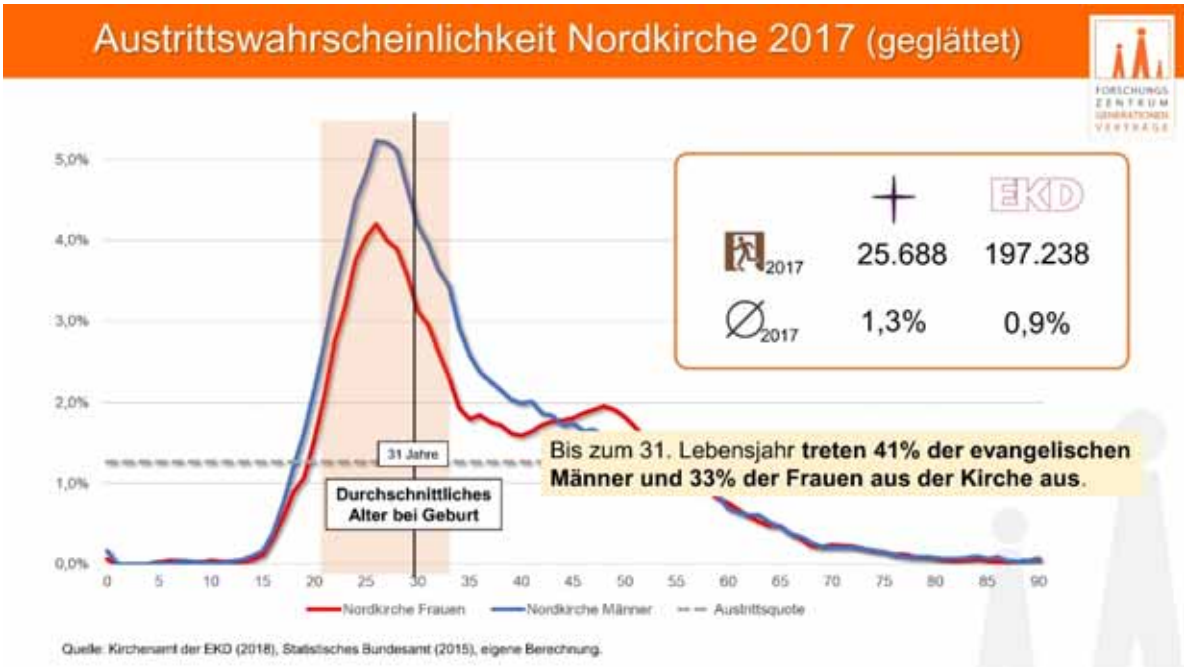

Abb. 4: Austrittswahrscheinlichkeit in der Nordkirche 2017[53]

---

[49] Peters et al. 2019, S. 15.
[50] Peters et al. 2019, S. 15.
[51] Peters et al. 2019, S. 15f.
[52] Gesprächsbeitrag im Chat der Online-Veranstaltung „500.000 Kirchenaustritte – Untergang der Kirche?“ der Evangelischen Akademie der Nordkirche am 08.07.2020
[53] Peters 2019a, S. 13.

Überraschend für viele Verantwortliche in den beiden Kirchen war die Erkenntnis, dass die Austrittswahrscheinlichkeit zwischen 20 und 35 Jahren am höchsten ist, also gerade in der Zeit, in der es insbesondere für Singles kaum kirchliche Angebote gibt und dadurch die Frage nach dem Sinn und Nutzen der Kirche eine besondere Dynamik erhält. Diese Überraschung erscheint verwunderlich und deutet auf versäumte Lernerfahrungen bzw. mangelnde Bereitschaft zur Veränderung hin, da dieses Phänomen bereits 1996 in der damaligen Nordelbischen Kirche (heute ein Teil der Nordkirche) festgestellt worden ist: „Menschen zwischen 20 und 30 Jahren treten nach Erkenntnis der Nordelbischen Kirche am ehesten aus der Kirche aus. Einer der häufigsten Gründe dafür sei die schlechte Verbindung der Kirche zu ihren einzelnen Mitgliedern.“[54] In dieser Phase wird in der Regel das erste eigene Geld verdient und damit auch erstmals Kirchensteuer einbehalten, wodurch die jungen Erwachsenen an eine Mitgliedschaft in der Kirche erinnert werden, die sie – aufgrund ihrer Kindertaufe – selbst weder freiwillig gewählt haben noch bewusst eingegangen sind und die ihnen aufgrund des Traditionsabbruchs (innere Säkularisierung[55]) nicht (mehr) vertraut ist. Wer im Alter zwischen 20 und 35 Jahren aus der Kirche ausgetreten ist, verzichtet damit oft auf eine kirchliche Trauung und wird nicht mehr seine danach geborenen Kinder taufen lassen. Damit potenzieren die Austritte ihre negative Wirkung auf die Mitgliederzahlen der Kirche. „Nicht von ungefähr kommt der Haltung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Religion und religiösen Gemeinschaften für jede religiöse Gemeinschaft eine besondere Bedeutung zu. So entscheidet sich erst mit den nachwachsenden Generationen, wie die *zukünftige Entwicklung* der jeweiligen Gemeinschaft oder Kirche auf der Mitgliederebene aussieht.“[56]

> *„Etwas mehr als die Hälfte des Mitgliederrückgangs basiert auf anderen Einflussfaktoren: dem Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten in die evangelische Kirche. Es werden nämlich nicht alle Kinder von evangelischen Müttern evangelisch getauft. Zusätzlich treten mehr Menschen aus der Kirche aus als in die Kirche ein. Setzt sich diese Entwicklung weiter fort, vergrößert sich der Mitgliederrückgang um weitere 28 Prozentpunkte. In der Summe bedeutet dies, dass die evangelische Kirche bis 2060 52 Prozent ihres Mitgliederstandes von 2017 verloren haben wird. “*[57]

---

[54] Zeitungsmeldung im Hamburger Abendblatt am 26.09.1996 – online veröffentlicht unter https://www.abendblatt.de/archiv/1996/article201687971/Nordelbien-20-bis-30jaehrige-treten-am-haeufigsten-aus.html, (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[55] Vgl. Abschnitt 3.1

[56] Pickel 2015, S. 142.

[57] Evangelische Kirche in Deutschland Mai 2019, S. 10.

„Die meisten Entscheidungen zum Austritt aus der Kirche sind durch eine komplexe Sammlung von Gründen bestimmt, in dem die Kirchensteuer eine prominente Rolle und häufig den Anlass bildet, zumindest bei den Männern. Bei den Frauen, die sich zum Kirchenaustritt entscheiden, spielt das Empfinden, auch ohne Kirche Christin sein zu können, bei der Angabe von Gründen die stärkste Rolle.“[58] „Die Kirchen stehen daher vor der Frage, ob und wie sie dem Mitgliederrückgang begegnen können und welche Handlungsoptionen für die Verantwortlichen vor Ort bestehen. [...] Würde es den Kirchen gelingen, die Tauf- und Aufnahmebereitschaft um 10 Prozent zu erhöhen und gleichzeitig die individuelle Austrittswahrscheinlichkeit um 10 Prozent zu verringern, dann würde sich die vorausberechnete Zahl der Kirchenmitglieder für das Jahr 2060 um zwei Millionen erhöhen.“[59]

> *„Nicht zu unterschätzen ist auch, dass die Kirchengemeinden der Ort sind, an dem Kirchenmitgliedschaft in höchst unterschiedlichen Formen von Nähe und Distanz gelebt wird. Distanzierte Kirchenmitglieder suchen ja keine distanzierte Distanz, sondern eine nahe Distanz, für die es offenbar genügt, dass die Kirchenglocken läuten und dass es Menschen gibt, die zur Kirche gehen und, falls nötig, auf religiöse Themen ansprechbar sind. Solange diese nahe Distanz gelebt werden kann, bleiben sie in der Kirche, auch wenn sie sich darüber ärgern, dass homosexuelle Paare getraut – oder nicht getraut werden – oder die EKD sich an einem Seenotrettungsschiff beteiligt – oder nicht beteiligt. Erst wo die nahe Distanz nicht mehr erlebbar ist, beginnen die distanzierten Kirchenmitglieder, über den Austritt aus der Kirche nachzudenken. Und dann ist (fast) jeder Anlass recht.“*[60]

2.8. Zusammenfassung: Auf die Menschen zugehen

Die Lage der Kirchen in Deutschland erweist sich als widersprüchlich und ambivalent. Einerseits befinden sie sich in einer langanhaltenden Krise ihrer institutionellen Bindungsfähigkeit und Integrationskraft. [...] Andererseits beginnen die christlichen Kirchen den Raum der Zivilgesellschaft als ihren Ort in der ausdifferenzierten modernen Gesellschaft zu entdecken.[61]

---

[58] Prof. Dr. Georg Lämmlin, Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, in Steen 2020.
[59] Peters et al. 2019, 24f.
[60] Ottmar 2020.
[61] Gabriel 2015, S. 25.

> *„Die Kirche der Zukunft wird sich entweder vor dem Säkularisierungsdruck in einen Winkel halböffentlicher Sonderexistenz zurückziehen und mit sich selbst beschäftigen. Oder sie wird in aller Öffentlichkeit ihr besonderes Profil zur Geltung bringen und vertreten: als eine Gemeinschaft, die die Wahrheit des Glaubens feiert und bezeugt, als eine Gemeinschaft, die in freier Solidarität für die Lebensrechte der Menschen und für die Würde der Natur eintritt."*[62]

Der Begriff „Gemeindeglied" beschreibt das (noch bestehende) Gefühl der Zugehörigkeit aus der Sicht der (heute zumeist schon älteren) Gemeindeglieder, verschwindet allerdings zunehmend aus dem kirchlichen Sprachgebrauch, da die Kirche als Organisation eher in rechtlichen Kategorien denkt und daraus eine Mitgliederkommunikation mit dem Ziel der Selbstdarstellung und des Erhalts der Organisation ableitet, die jedoch zu einem Gegenüber statt einem Miteinander führt.

> *„Wer ist denn ‚Kirche'? Und wie kommunizieren wir das? In den letzten Wochen haben z. B. viele junge Menschen gefragt, wieso ‚Kirche' sich nicht zu Rassismus äußert. Und liegt das nicht daran, wie wir kommunizieren? In meiner Wahrnehmung schafft diese Kommunikation ein Gegenüber von ‚wir' und ‚die Kirche' statt Kirche als etwas zu empfinden, in dem ich Teil bin und die ich mitgestalten kann."*[63]

> *„Hängen die erhöhten Austritte junger Menschen weniger damit zusammen, dass sie erstmals Kirchensteuer zahlen, sondern viel mehr damit, dass [ihnen] der Lebensbezug [zur Kirche] fehlt (Was hat das mit mir und meinem Leben zu tun?) und dies erst ab dem Berufseintritt wirklich zum Tragen kommt?"*[64]

> *„Was mich über Jahre nicht berührt hat, was für meinen Alltag kaum Relevanz hat, erscheint nicht wichtig genug, um mich daran zu binden. […] Es braucht für den Austritt keine Irritationen (Ärger über Kirche), wenn kaum oder keine Gratifikationen (Sinn, Begleitung, Beziehung etc.) mehr stattfinden."*[65]

„Kirchenmitglieder selbst sind im Alltag ihrer Interaktionen ohne Zusatz-Information (getauft sein, Kirchenmitgliedschaft) in der Regel von Nicht-Kirchenmitgliedern öffentlich nicht zu unterscheiden. Nur soweit die Interaktion in Räumlichkeiten der Kirche oder auf

---

[62] Huber 1999, S. 243.

[63] Gesprächsbeitrag im Chat der Online-Veranstaltung „500.000 Kirchenaustritte – Untergang der Kirche?" der Evangelischen Akademie der Nordkirche am 08.07.2020

[64] Ebd.

[65] Ebd.

kirchlichen Veranstaltungen stattfindet, wird man typischerweise vermuten, diese Menschen seien ‚kirchliche'."[66] Der größte Teil des Mitgliederschwunds scheint hausgemacht zu sein. Deshalb ist es ein vielversprechender Ansatzpunkt, auf die Kirchenmitglieder zuzugehen: Erstens ist es ökonomisch weniger aufwendig, Menschen in der Kirche zu halten, als die Ausgetretenen zurückzugewinnen. Zweitens führt die Sorge um die Seelen der Menschen die Kirche auf ihren Daseinszweck zurück. Drittens verändert Mitgliederorientierung die Kirche selbst, wenn Menschen dazukommen und sich engagieren.[67]

[66] Grubauer und Hauschildt 2015, S. 69.
[67] Peters et al. 2019, 26–28.

3. Institution

Institutionen sind nach dem Verständnis der Sozialwissenschaften Systeme von Werten und Normen, die sich aus Verhaltensmustern des gesellschaftlichen Zusammenlebens oder aus Grundlagen der Religionen herausgebildet haben. Sie finden eine gemeinsame Sprachform und bilden Bezugspunkte, um Erfahrungen zu deuten und die Welt zu verstehen. Damit unterscheiden sich Institutionen grundlegend von Organisationen, die jeweils zielgerichtet als soziale Gebilde errichtet werden. „Institutionen haben Vorteile. Sie entlasten davon, sich immer neu entscheiden zu müssen, und sie bahnen bestimmte Wege, denen man folgen kann.“[68]

„Es ist eine besondere Aufgabe der Kirche, wenn es um Wertüberzeugungen und um Ethos in der Gesellschaft geht.“[69] Kirche ist eine wichtige Institution, die Werte und Normen des christlichen Glaubens in die Gesellschaft einbringt. Die verfassten Kirchen sehen sich selbst „als Institutionen […], die transzendental verortet sind.“[70] Damit steht Kirche für die „Sache mit Gott“[71]. „Für die Mehrheit der Evangelischen gibt es nach wie vor einen selbstverständlichen unproblematischen Zusammenhang zwischen Kirche, Christentum und Religion. […] Dass man zur Kirche gehört, lässt sich am leichtesten mit diesen ihren traditionellen Zuständigkeiten begründen, die man für sich persönlich bejaht und als relevant bezeichnet.“[72]

3.1. Innere Säkularisierung

Im Blick auf die Zeit ab der Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert lässt sich eine zunehmende innere Säkularisierung feststellen. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Deutschland eine selbstverständliche Autoritätsbeziehung der Bürger*innen zu Gott und dem Kaiser. Diese Beziehung erhielt einen ersten Bruch durch den Ersten Weltkrieg, der eine bis dahin nicht bekannte Erfahrung von Schrecken und Gräueltaten mit sich brachte. Das bisher selbstverständliche Gottvertrauen geriet ins Wanken. Zum ersten Mal führte es auch zu der offenen gestellten Frage „Wie kann Gott das alles zulassen?“ Die Menschen, die in den „Gol-

[68] Pohl-Patalong und Hauschildt 2020, S. 76.
[69] Knickel 1997, S. 16.
[70] Herche 2014, 8.
[71] Heinz Zahrnt: Die Sache mit Gott: Die protestantische Theologie im 20. Jahrhundert, Piper Verlag 1990
[72] Hild 1975, S. 147)

denen Zwanzigerjahren“ geboren wurden, wuchsen mit dieser Frage auf und erlebten deren Verstärkung durch die Schoah (Holocaust), den zweiten Weltkrieg und den Zusammenbruch des Dritten Reiches, die sogar die Existenz Gottes in Frage stellte. Die Eltern vermittelten daher ihren (Nachkriegs-)Kindern einen Glauben mit vielen offenen Fragen und oftmals sogar mehr Zweifeln als Glaubensansätzen. Dann kamen die Jahre 1968/69 mit ihren Protesten, Unruhen und Aufbrüchen, die schließlich alle irgendwie noch vorhandenen religiösen und weltlichen Autoritäten in Frage stellten und deren Abschaffung forderten. Alle nach 1970 geboren Kinder wachsen deshalb weitgehend ohne eine Vermittlung des christlichen Glaubens und religiöser Werte auf, da die Eltern nichts mehr weitergeben können und auch in den allgemeinbildenden Schulen das Fach Religion nur noch unzureichend unterrichtet wird. Parallel dazu entwickelte sich die Einstellung der Eltern, ihre Kinder nicht zu taufen, sondern ihnen die Entscheidung später selbst zu überlassen, was gesellschaftlich allgemein akzeptiert wurde und zugleich die eigene Unsicherheit oder Angst der Eltern verbarg, sich irgendwie festzulegen und ihr Kind einseitig zu beeinflussen. Dieser Trend hält bis heute an.

Der Verfasser hat deshalb in seiner Tätigkeit als Gemeindepastor bereits in den 1980er Jahren mit Angeboten wie „Konfirmandenunterricht für Erwachsene“ und Elternseminaren zur religiösen Erziehung (besser: Alphabetisierung) für junge Erwachsene und junge Eltern begonnen, die gerne angenommen wurden und zu zahlreichen Gesprächen über „Gott und die Welt“ geführt haben. Die hierbei begonnen persönlichen Kontakte wurden dann u. a. durch Taufe, Kindergarten, Kindergottesdienst und spätere Konfirmation oftmals über viele Jahre fortgeführt. Wenn es gelingt, zu den jungen Erwachsenen und Eltern eine Beziehung zu knüpfen, dann wird diese später auch auf die Kinder übertragen. „Den höchsten Rang bei der Gruppe der ‚religiös und kirchlich nicht Interaktiven‘ unter den Konventionalitätsitems hat das Statement ‚weil meine Eltern auch in der Kirche sind‘.“[73]

[73] Grubauer und Hauschildt 2015, S. 82.

3.2. Suche nach Sinn und Spiritualität

Kennzeichnend für das 21. Jahrhundert ist eine immer weitergehende Individualisierung und Ausdifferenzierung der Gesellschaft, aber die Suche nach Sinn und Spiritualität[74] ist ungebrochen. „Individualisierung bedeutet, dass das Leben viel weniger vorgezeichnet ist als im Mittelalter und Menschen viel stärker selbst über ihr Leben entscheiden können: über Partnerwahl, [erg. Lebensformen,] Wohnort, Beruf etc., aber auch über Ernährung, Werte und Lebensorientierung. [...] Ausdifferenzierung [...] bedeutet, dass anders als im Mittelalter die Gesellschaft heute aus vielen einzelnen Bereichen besteht, die jeweils bestimmte Aufgaben erfüllen und sozusagen nach eigenen Gesetzen funktionieren. So gibt es das Wirtschaftssystem, das politische System, das Gesundheitssystem usw. - und schließlich auch das Religionssystem.“[75] Wer die Antworten nicht (mehr) im christlichen Glauben finden kann, sucht sie u. a. in humanitären Idealen, New Age, Esoterik, Yoga, Zen-Meditation, Islam, christlichen Sekten oder fernöstlichen Religionen.

3.3. Kirche als Vertreterin der Werte

Seit den 1970er Jahren steht Kirche in einem wachsenden Wettbewerb der Weltanschauungen und der sich daraus ableitenden Wertvorstellungen, der auch immer wieder die Frage nach der Relevanz von Kirche und der von ihr vertretenen christlichen Werten stellt. Dennoch sind die Erwartungen an die Kirche zum sozialen Engagement und zum Eintreten für Werte, die für das Zusammenleben wichtig sind, unverändert hoch. „In einer Liste gesellschaftlicher Einrichtungen, die von der evangelischen und katholischen Kirche über Justiz und politische Parteien bis hin zu Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International oder Greenpeace führt, genießt die evangelische Kirche mit 85,2 % den höchsten Vertrauenswert.“[76] Ähnlich wichtig gesehen werden ebenfalls die Feier der Gottesdienste und die Verkündigung der christlichen Botschaft. Das Entscheidende für die Menschen ist das *Vorhandensein* der Kirchen und die *Möglichkeit*, zum Gottesdienst zu gehen, nicht der tatsächliche Kirchgang.

---

[74] Weiterführende Überlegungen zur Spiritualität finden sich u. a. bei Freitag, Michael: Spiritualität – Formen und Akzente, online veröffentlicht unter https://www.evangelische-jugend.de/fileadmin/user_upload/aej/Glaube_und_Leben/Downloads/11_01_21_Formen_und_Akzente_von_Spiritualitaet.pdf (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[75] Pohl-Patalong und Hauschildt 2020, S. 24–25.

[76] Evangelische Kirche in Deutschland 2015, S. 209.

„Die Kirche sieht sich hier selbst als sozialen Gegenentwurf zu dem auf Leistung und Erfolg ausgerichteten Gesellschaftsbild. Sie will mit Begriffen wie Sinn und Bedeutung, Freundschaft, Liebe, Gemeinschaft und Werte assoziiert werden.“[77] Weitere Werte des christlichen Glaubens sind u. a. Nächstenliebe, Menschenwürde, Gerechtigkeit, Akzeptanz, Toleranz und Vergebung.

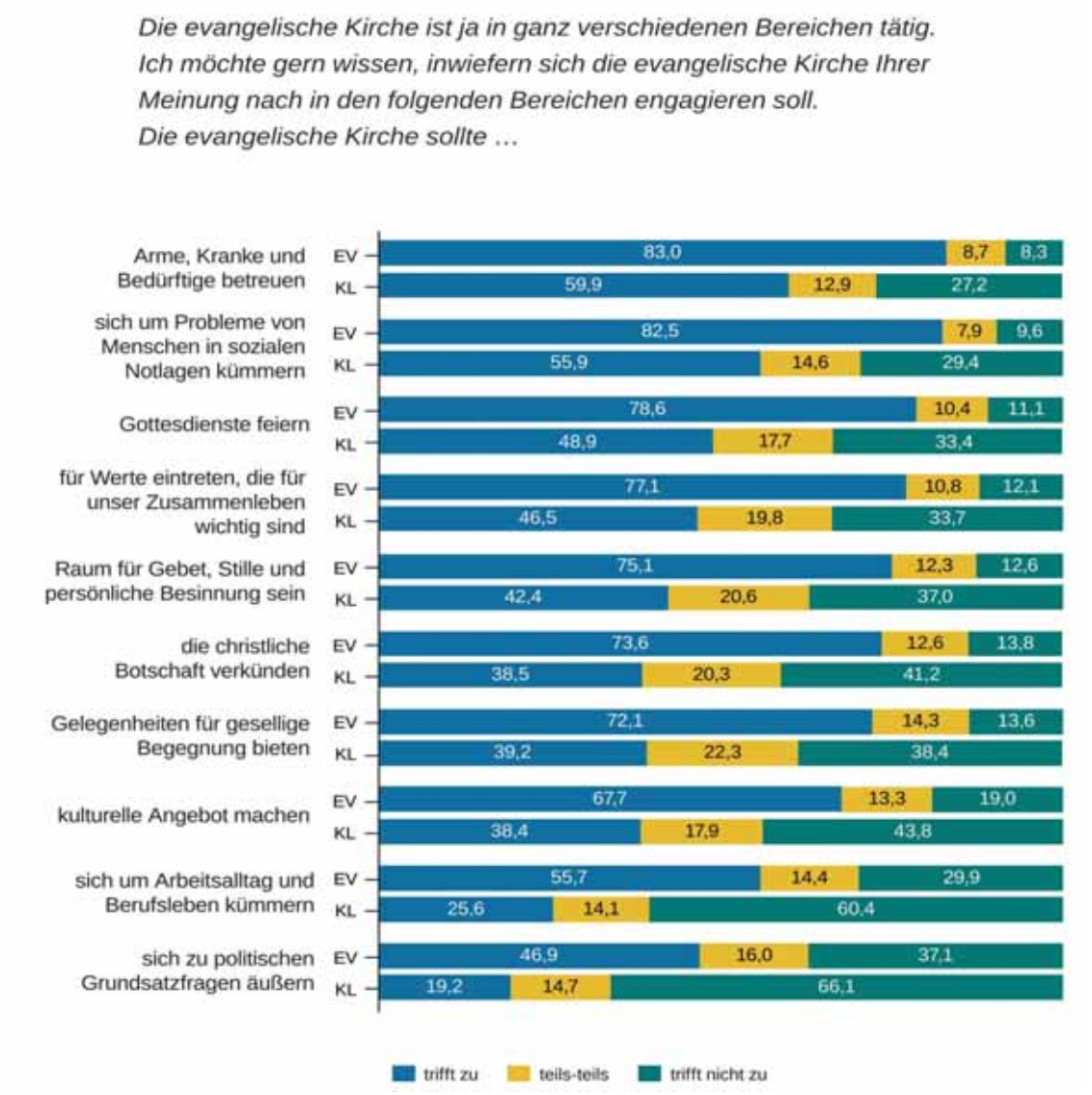

Abb. 5: Erwartungen an die Kirche: Die Kirche soll …[78]
Legende: EV = Evangelische Befragte / KL = Konfessionslose Befragte

[77] Pauli 2017, S. 61.
[78] KMU V, Evangelische Kirche in Deutschland 2015, S. 474.

3.4. Kirche als Akteurin in der Zivilgesellschaft

„Die Kirchen sollen soziale Verantwortung im Umgang mit Geld wahrnehmen und nachhaltige Konzepte des Wirtschaftens fördern und anwenden, die mit Vorstellungen und Zielen der Kirche vereinbar sind, insbesondere nicht zu einer Ausbeutung von Menschen und natürlichen Ressourcen führen und damit die natürlichen Lebensgrundlagen gefährden. Im Bemühen um soziale Gerechtigkeit soll die Kirche mit gutem Beispiel vorangehen.“[79] Die EKD hat beispielsweise im Jahr 1965 mit ihrer sogenannten Ostdenkschrift[80] eine wichtige Grundlage für die Veränderung der Ostpolitik der Bundesregierung geschaffen, im Jahr 1999 eine Initiative zum Sonntagsschutz[81] gestartet und im Jahr 2019 mit dem Beschluss für ein kirchliches Seenotrettungsschiff[82] auf dem Mittelmeer und dem Beitritt zum Bündnis United4Rescue[83] einen Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte und zur Neuorientierung des Umgangs mit Migrant*innen und Geflüchteten gestartet. Diese und andere Verweise auf christliche Werte bzw. Grundwerte unserer Gesellschaft haben jeweils zu Befürworter*innen, die es als wichtig und richtig ansehen, dass sich die Kirche zu Wort meldet, und zu Gegner*innen, die darin einen Anlass für einen Kirchenaustritt sehen, geführt.

Während der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 gab es zahlreiche Stimmen, die beklagten, dass die Kirche das Verbot der Gottesdienste in kirchlichen Räumen schweigend hingenommen und sich nicht öffentlich für die systemrelevante Bedeutung der Gottesdienste und Kirchen eingesetzt habe. Ebenso wurden eine klare Interpretation und Orientierungshilfe durch die Kirche vielfach vermisst. In einem Interview mit mehreren Professoren der Universität Hamburg fasst Dr. Johann Anselm Steiger, Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte, die Kritik der mangelnden Sprachfähigkeit so zusammen:

> *„In den Nachrichtenmedien ist eine recht starke Präsenz religiösen Vokabulars zu beobachten. Die Rede ist von Demut, welche die pandemische Situation erheische. Die Pandemie wird mit der Sintflut parallelisiert. Der Bürgermeister von New York spricht vom D-Day, wobei die*

[79] Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands 2003, S. 117–118.

[80] Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn, online veröffentlicht unter https://archiv.ekd.de/EKD-Texte/45952.html (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[81] https://www.sonntagsruhe.de (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[82] https://www.ekd.de/seenotrettung-2019-entsetzliche-bilanz-49611.htm und https://www.ekd.de/flucht-und-integration-10884.htm (beide zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[83] https://www.united4rescue.com (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

Semantik des Doomsday (Tag des Jüngsten Gerichts) mitschwingt. Zugleich aber fällt auf, dass – anders als bezüglich der Flüchtlings- oder Klimakrise – die Kirchen in der medialen Öffentlichkeit kaum hörbar sind. Dabei wären gerade innerhalb dieser Krise Botschaften, die die Menschen – auch diejenigen, die im Gesundheitswesen täglich mit dem Tod konfrontiert sind und ihr Leben riskieren – stärken, sie ermutigen und trösten, aber auch ermahnend nachdenklich machen, nötiger denn je. In der Frühen Neuzeit wurden Ereignisse wie z. B. Pest und Erdbeben als Fingerzeige Gottes gelesen: als Weckrufe zur Änderung des Lebensstils, d. h. zur Buße, zur Besinnung auf Gott als den Schöpfer und Richter der Welt. Die Kirchen schweigen diesbezüglich und spiegeln damit den Umstand wider, dass sich die Theologie die Sprachfähigkeit zu diesem Thema seit dem 19. Jahrhundert weitgehend abgewöhnt hat.“[84]

Diese Kritik und andere zeigen, dass es (immer noch) eine hohe Erwartung an die Kirche als Akteurin in der Zivilgesellschaft gibt, die sich in Wort und Tat für christliche Werte und grundlegende Menschenrechte einsetzt.

„Den Kirchen als Akteuren der Zivilgesellschaft wachsen heute zentrale Aufgaben zu. Ein erstes Feld betrifft die Verteidigung der Menschenrechte. Breite Strömungen in den Kirchen haben sich in den letzten Jahren zu konsequenten Verteidigern der Menschenrechte entwickelt und eine Vorreiterrolle in Asylfragen, in Fragen des menschenrechtlichen Schutzes für Statuslose und in einer an den Menschenrechten orientierten Entwicklungspolitik eingenommen. Es sind gerade die sozialen Menschenrechte, die ohne den Einsatz der Kirchen ihre Kraft nur schwer entfalten können. […] Ein zweites Feld betrifft die seit Alexis de Tocqueville bekannte Wahlverwandtschaft zwischen religiösen und republikanischen Tugenden. Die Gesellschaft ist auf Motive angewiesen, die den gewachsenen Graben zwischen der Welt des Privaten und der Übernahme öffentlicher Verantwortung immer wieder zu überbrücken in der Lage sind. In der öffentlichen Sphäre der Zivilgesellschaft fallen den Religionen vornehmlich folgende Funktionen zu: Sie zwingen moderne Gesellschaften, ihre normativen Grundlagen offen zu legen und diskursiv zu begründen, indem sie ihre eigenen normativen Traditionen in die aktuellen Streitfragen […] einbringen. Sie bilden mit ihrem Selbstverständnis als sittliche Gemeinschaften ein Gegengewicht zu den gegenwärtigen Tendenzen eines radikalen Individualismus, für den sich das Gemeinwohl auf die Gesamtsumme persönlicher Präferenzen reduziert. Schließlich sind es die christlichen Kirchen, die heute mit Nachdruck für eine Solidarität eintreten, die in der Konstruktion einer Menschheitsfamilie ihre Grundlage besitzt.“[85]

[84] Steiger 2020, S. 10.
[85] Gabriel 2015, S. 22.

3.5. Zusammenfassung: Orientierungen bieten

> *„Die christlichen Kirchen haben im Sinne des kooperativen Trennungsmodells die Nähe zum Staat behalten, sind auch mit dem politischen Raum der Parteien weiterhin verflochten, aber die Tendenz hin zu einer Rolle als Akteure im zivilgesellschaftlichen Raum mit unverzichtbaren Funktionen für die vorpolitischen, sozio-moralischen Grundlagen des freiheitlichen Staates sind unverkennbar.“*[86]

„Kirche hat es nicht mit einem Produkt, sondern mit der Pflege, Entwicklung und Aktualisierung von grundlegenden gesellschaftlichen Werten und Normen zu tun. [...] Kirchsein ist kein Selbstzweck. Größe ist gut, aber nicht entscheidend. Selbst als Minderheitenkirche bleibt sie Volkskirche, denn ihre Botschaft richtet sich stets an die gesamte Gesellschaft - an alles Volk, wie es in der Barmer Theologischen Erklärung heißt.“[87] Die Kirche hat jedoch seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts viel von ihrer institutionellen Kraft verloren. Die Relevanz von Kirche entscheidet sich nicht an deren organisatorischer Gestalt und an den sinkenden Mitgliederzahlen, sondern vor allem daran, ob und wie sie sich als eine religiöse (und systemrelevante) Institution darstellen kann, die grundlegende Werte des Glaubens und gesellschaftlichen Lebens vermittelt. Anstelle einer organisationserhaltenden Mitgliederkommunikation müsste daher eine wertebezogene Kommunikation des Evangeliums treten, die gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen aufgreift und Antworten auf die drängenden Lebens- und Zukunftsfragen gibt. Hierfür muss die Kirche auch digitale Formen der Verkündigung einbeziehen, um die Menschen dort zu erreichen, wo sie sind.[88]

> *„Die Krise der Kirche ist im Kern eine Orientierungskrise. Wie wird der Auftrag der Kirche zeitgemäß wahrgenommen? [...] Wie die Kirche als ‚alte Institution‘ die Fragen heutiger Menschen beantwortet, wie sie ein Ort, an dem Menschen aller Generationen bei ihrer Suche nach Sinn einen festen Halt finden, wie ihr helfendes Handeln und ihr Beitrag zum Bildungsgeschehen sich so gestalten lassen, dass auch die Glaubensbotschaft die Menschen erreicht – dies erweist sich als die Schlüsselfrage in der gegenwärtigen Krise.“*[89]

---

[86] Gabriel 2015, S. 20.
[87] Hahn 2008, 135ff.
[88] Vgl. Abschnitt 10
[89] Huber 1999, S. 234.

„Im Blick auf den Sonntagsgottesdienst freilich scheint die Diskrepanz zwischen den religiös-normativen und den alltagspraktisch wirksamen Relevanzmustern inzwischen ein Ausmaß erreicht zu haben, das den Bestand zumindest des ‚ganz normalen' Sonntagsgottesdienstes mancherorts gefährdet."[90] Die aus der Situation des Shutdowns während der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 heraus entwickelten Formen der digitalen Kirche und anderer Begegnungsformen wie z. B. einen „Stationen-Gottesdienst" im Stadtpark[91] haben gezeigt, dass sich Menschen ansprechen lassen, die mit den „normalen" Gottesdiensten schon lange nicht mehr erreicht werden. „Während der Corona-Krise war ein deutliches Mehr an Verkündigungsformaten im Vergleich zu der Zeit vor der Covid-19 Pandemie feststellbar. Insgesamt erzielten die digitalen Verkündigungsformate in den vier Landeskirchen eine Reichweite von 6.548.279. Mit Blick auf die durchschnittliche Gottesdienstbesucherzahl an einem normalen Sonntag vor der Covid-19 Pandemie und während der Corona-Krise ist ein Zuwachs von 287 % zu verzeichnen, weshalb von einem Nachfrage-Boom gesprochen werden kann."[92] Solche Formen sollten deshalb beibehalten, mit bestehenden (zu hybriden Formen) verknüpft und weiterentwickelt werden.

[90] Hermelink et al. 2015, S. 100.

[91] https://www.abendblatt.de/region/norderstedt/article230183234/Die-kirchliche-Leichtigkeit-in-Zeiten-von-Corona.html (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[92] Evangelische Kirche in Deutschland 2020a.

4. Gruppe oder Organisation?

Im Idealbild der sogenannten Jerusalemer Urgemeinde wird eine Bewegung beschrieben, in der Gemeinschaft, Identität durch gemeinsame Werte und ein Minimum an Organisation eine Einheit bilden. Dies verändert sich, sobald die Gemeinschaft der begeisterten Jesus-Anhänger*innen (neudeutsch „Follower*innen“) wächst. Es bildet sich eine Organisationsstruktur heraus, die zugleich zu einer inneren Distanzierung führt. Aus dem anfänglichen Gemeinschaftsgefühl ist im Laufe von rund 2.000 Jahren eine distanzierte Kirchenmitgliedschaft geworden. Die sich verändernden sozialen Formen und Ebenen der Zugehörigkeit werden in diesem Kapitel aus der soziologischen Perspektive betrachtet und auf die Kirche bezogen.

4.1. Gruppe

Mit dem Begriff „Gemeinschaft“ bezeichnen die Soziologie und die Ethnologie überschaubare soziale Gruppen. Heute wird vielfach stattdessen der englischsprachige Begriff „community“ verwendet, der sowohl eine überschaubare Gemeinschaft (Gruppe) wie auch das umfassende Gemeinwesen bezeichnet und zusätzlich auf die in den letzten zwanzig Jahren gewachsenen Online-Gemeinschaften angewendet wird. Charakteristisches Merkmal einer Gruppe ist eine „bestimmte Anzahl von Mitgliedern, die über längere Zeit miteinander ein gemeinsames Ziel verfolgen und in einem kontinuierlichen Kommunikations- und Interaktionszusammenhang stehen („Wir-Gefühl”) und gruppenspezifische Rollen, Normen und Werte ausbilden.“[93] Dies kann zu unterschiedlichen Wertesystemen und damit zur Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen führen. Um Verwirrungen zu vermeiden, wird in den folgenden Ausführungen mit „Gruppe“ der äußere Rahmen und mit „Gemeinschaft“ die innere Beziehung beschrieben, während Gesellschaft das umfassende System darstellt. „Die durch dies positive Verhältnis gebildete Gruppe heißt, als einheitlich nach innen und nach außen wirkendes Wesen oder Ding aufgefasst, eine Verbindung. Das Verhältnis selber, und also die Verbindung, wird entweder als reales und organisches Leben begriffen – dies ist das Wesen der Gemeinschaft, oder als ideelle und mechanische Bildung – dies ist der Begriff der Gesellschaft.“[94]

[93] Lackes und Siepermann 2019.
[94] Tönnies 2017, S. 3.

4.1.1. Von Gefühl und Vertrauen geprägten Lebensgemeinschaften

„Primärgruppen sind v. a. die von Gefühl und Vertrauen geprägten primären Lebensgemeinschaften der Menschen, z. B. Familie, Freundschaftsgruppe, Nachbarn."[95] Die Urgemeinde wird damit gleichsam zu einer großen Familie. Nach allgemeinem Verständnis lässt sich die Familie – trotz aller heute vorfindlichen unterschiedlichen Lebensformen – grundsätzlich als Lebensgemeinschaft und umfassendes Beziehungsverhältnis zwischen Eltern und ihren Kindern begreifen. Die Familie ist – idealtypisch betrachtet – geprägt von einem hohen Gefühl des Zusammenhalts und der Verantwortung füreinander. Kinder werden in sie hineingeboren. Heranwachsende Kinder und Jugendliche erhalten Geborgenheit und Schutz, bei persönlichen oder finanziellen Problemen werden die Betroffenen unterstützt, Kranke werden gepflegt und oftmals hingebungsvoll bis zum Sterben begleitet. Das Familieneinkommen wird für die gemeinsamen Lebensgrundlagen (Wohnung, Nahrung, Kleidung, Schule / Ausbildung / Beruf etc.) und je nach den verbleibenden Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten (z. B. Urlaub) oder zur Erfüllung von persönlichen Wünschen (z. B. Geschenke) oder Interessen der einzelnen Familienmitglieder (z. B. Hobbies) genutzt. Von außen erfolgende Angriffe gegen einzelne Familienmitglieder werden oftmals gemeinsam abgewehrt. Bis in das 20. Jahrhundert hinein gab es ein von allen Familienmitgliedern anerkanntes Familienoberhaupt, das als letzte Instanz die Zugehörigkeit zur Familie und die gemeinsamen Werte bestimmte und eventuelles Fehlverhalten sanktionierte. Die Zugehörigkeit zur Familie erfolgt durch die Gründung einer Partnerschaft bzw. durch Geburt, eine erweiterte Form der Zugehörigkeit entsteht durch Freundschaften. Eine formelle Mitgliedschaft mit Ein- oder Austrittsmöglichkeit gibt es nicht. Die Struktur ist abhängig von den Lebensformen. Es besteht immer noch eine überwiegend starke emotionale familiäre bzw. partnerschaftliche Bindung.

4.1.2. Durch Verbundenheit oder Interessen gebildete Gruppierungen

Es gibt eine Vielzahl von informellen Gruppen, die sich durch eine Verbundenheit Gleichgesinnter auszeichnen und zu einer Bewegung werden können, ohne sich in einer festen Struktur zu organisieren. Die Verbundenheit ergibt sich z. B. aus einem Lebensgefühl (z. B. Freiheit), einer Marke (z. B. Harley Davidson) oder einem Hobby (z. B. Surfen, Tanzen oder

[95] Lackes und Siepermann 2019.

Bergsteigen). So entstehen ein Zusammenhalt und auch gegenseitige Hilfe z. B. bei Motorradfahrer*innen, die sich auf ihren Touren begegnen, gemeinsam Rast machen und Fachwissen bzw. Tipps austauschen. Besondere Höhepunkte sind z. B. für viele Motorradfahrer*innen die gemeinsamen Motorradgottesdienste („MoGo"), bei denen sie eine begrenzte Gemeinschaft auf Zeit erleben, in die auch die verunglückten bzw. verstorbenen Biker*innen in Gedanken einbezogen werden. Das Zugehörigkeits- und teilweise auch Heimatgefühl zu solchen informellen Gruppen beruht auf einer inneren Verbundenheit. Eine formelle Mitgliedschaft gibt es nicht. Eine geregelte Struktur gibt es ebenfalls nicht. Eine persönliche Bindung untereinander ist oftmals nicht vorhanden. Es besteht allerdings ein gewisses „Standesbewusstsein". Bei einer Intensivierung der persönlichen Kontakte können sich später Strukturen und Mitgliedschaftsformen (z. B. Biker*innen-Stammtisch, Segelsportverein oder Motorradfahrer*innen-Club) und persönliche Bindungen herausbilden.

Initiativ(grupp)en bilden sich oft, um gemeinsame Interessen (z. B. „Eine Welt für alle" Norderstedt e. V.[96]) für oder gegen etwas zu vertreten. So haben sich nach der Fluchtursachenkrise im Sommer 2015 unzählige Gruppen gebildet, um Geflüchtete und Migrant*innen in unserem Land willkommen zu heißen und ihnen beim Ankommen zu helfen. Manche Initiativen sind mit dem Erreichen ihres Zieles beendet worden, andere sind in feste Vereinsstrukturen überführt worden, um ihre Ziele auf einer organisatorisch, finanziell und rechtlich gesicherten Grundlage weiter verfolgen zu können (z. B. Willkommen-Team Norderstedt e. V.[97]).

Kennzeichnend für die meisten Initiativ(grupp)en ist, dass sich darin oftmals bis dahin untereinander nicht bekannte Menschen zusammenfinden, weil sie dasselbe Ziel verfolgen und gemeinsam stärker sind. Die Verbreitung der grundlegenden Idee erfolgt in der Startphase überwiegend durch Mundpropaganda und digitale Medien, die Finanzierung erfolgt zu Beginn vielfach aus den privaten Geldmitteln der engagierten Personen. Die Zugehörigkeit erfolgt durch die eigene Bereitschaft zum Engagement und die darauf begründete Kontaktaufnahme zu Vertreter*innen desselben Interesses, sie endet durch einen „stillen Abgang" nach

[96] https://weltlaeden.de/norderstedt/ und https://www.fairesnorderstedt.de/%C3%BCber-ftt-norderstedt/weltladen/leitbild/ und https://oeko-jahr.de/einsatzstelle/eine-welt-fuer-alle-e-v-mit-seinen-weltladen/ (alle zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[97] https://www.willkommen-team.org/ (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

dem Erlöschen des Interesses oder dem Verlassen des gemeinsamen Ziels. Eine formelle Mitgliedschaft gibt es nicht. Die Struktur ist abhängig von den jeweiligen Zielen. Es besteht eine sachliche und oftmals auch stark emotionale Bindung an das gemeinsame Interesse bzw. Ziel. Allerdings kommt es durch die flexible Art ihres Aufbaus – oft ohne klare Hierarchien – immer wieder zu Brüchen, Konflikten und Trennungen.

Alle Gruppen brauchen einen organisatorischen Kern (BackOffice), der den Rahmen hält. Dafür benötigen sie entsprechende Ressourcen, um für das gemeinsame Anliegen einzutreten. Dazu gehört zunächst einmal das persönliche (ehrenamtliche) Engagement, ohne dass eine Initiative nicht starten könnte. Sowie aber Handzettel, Informationsflyer oder Plakate gedruckt werden sollen, um auf das gemeinsame Anliegen aufmerksam zu machen und zu Veranstaltungen bzw. Aktionen einzuladen, wird auch ein finanzielles Engagement in Form einer Spende oder Umlage benötigt. Sobald eine Initiative wächst, benötigt sie irgendwann auch eine Organisationsstruktur. Diese kostet wiederum Geld, das von den Initiator*innen oder Unterstützer*innen aufgebracht werden muss. So bilden sich im Laufe der Zeit nicht nur persönliche Bindungen untereinander (z. B. bei Nachbarschaftsinitiativen), sondern auch Organisations- und Entscheidungsstrukturen, Mitgliedschaftsformen (z. B. Interessengemeinschaft oder Verein) sowie umfangreiche Kommunikations- und Finanzierungswege heraus (z. B. Bürgerinitiative Prellbock Altona e. V.[98]).

4.1.3. Durch das gemeinsame Mahl entstehende Gemeinschaften

Die Gastfreundschaft des Abraham[99] ist eine befristete Gemeinschaftsform, die das (Über-) Leben in der Wüste sichert, die urchristliche Gemeinschaft[100] dient der Versorgung der Armen. Darüber hinaus bilden das gemeinsame Essen und Trinken in allen Lebensbereichen eine wichtige Grundlage des Miteinanders, durch die sogar sprachliche, kulturelle und religiöse Grenzen[101] überwunden werden können.

---

[98] http://prellbock-altona.de/ (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[99] Vgl. Abschnitt 5.1.2

[100] Vgl. Abschnitt 2.1

[101] Es ist z. B. an vielen Orten in Deutschland eine gute Tradition geworden, dass muslimische Familien oder Gemeinden zum abendlichen Fastenbrechen (Iftār-Mahl) während des Ramaḍān auch ihre nicht-muslimischen Nachbar*innen einladen.

> *„Im gemeinsamen Mahl vollziehen sich Einübung und Ausübung der Gestaltung universeller wechselseitiger Angewiesenheit und Verwiesenheit menschlicher Lebensführungspraxis. Im rituellen, liturgischen, regelrechten Gemeinsamen Mahl bilden sich die Elementarformen menschlicher Praxis: Teilen und Teilhabe, Versorgung mit Lebensmitteln, Geben, Nehmen und Danken, soziale Differenzierung und Anerkennung, Herausbildung des (individuellen und kollektiven) ‚Vermögens', Einschließung und Ausschluss, Sinnstiftung im Erinnern und Erzählen der Herkunft und Selbstüberschreitung auf Andere und Anderes im Vorstellen und Vorwegnehmen der Zukunft, schließlich Transzendierung auf einen letzten Sinn hin, der nun selbst wiederum allermeist als Sinn-Grund, als Ur-Grund allen Seins erahnt, erlebt und vorgestellt wird."*[102]

Die Mahlgemeinschaft konkretisiert sich als Symbol in der rituellen Feier des Abendmahls (Eucharistie), in der Vergangenheit (Geschichte Gottes mit den Menschen), Gegenwart (Tischgemeinschaft) und Zukunft (Verheißung des endzeitlichen Mahles im Reich Gottes) zusammenkommen. Die Abendmahlsfeier als Teil des Gottesdienstes ist nicht nur für die regelmäßigen Kirchgänger*innen, sondern auch für viele Kirchendistanzierte wichtig. „Vom allgemeinen Bild abweichend findet sich damit ausgerechnet in der Gruppe der *‚religiös und kirchlich nicht Interaktiven'* das Statement, dass Jesus Christus im Mittelpunkt steht (Rang 2), als wichtiger als in den anderen Gruppen. Zudem findet bei ihnen eine Mehrheit von fast 53 % es wichtig, dass der Gottesdienst mit Abendmahl gefeiert wird."[103] Allerdings vermuten Grubauer und Hauschildt, dass es bei dieser Gruppe darum geht, beim (gelegentlichen) Gottesdienstbesuch die bekannten „Elemente von Tradition als museale Ästhetik"[104] erleben zu wollen.

4.1.4. Beitrag von Gruppen für die Gesellschaft

„Forschungen zum *Sozialkapital*, das heißt zum Beitrag von Gruppen für die Gesamtgesellschaft, unterscheiden ‚*bonding social capital*' und ‚*bridging social capital*'. Wenn das Sozialkapital nur ‚bindet', bleibt die soziale Kompetenz als Vertrauensvorschuss in andere begrenzt auf die Mitglieder der eigenen Gruppe. Wenn es ‚Brücken baut', führt die in Gruppen erworbene soziale Kompetenz zur Fähigkeit und Geneigtheit, in der Gesellschaft überhaupt

[102] Volz 2008b, S. 39.
[103] Grubauer und Hauschildt 2015, S. 76.
[104] Ebd.

auch Unbekannten und Außenstehenden einen Vertrauensvorschuss zu geben."[105] Die Service-Clubs (Lions, Rotary u. a.) haben eine solche Brückenbau-Funktion, die soziales und gemeinnütziges Engagement eng miteinander verbindet. „Lions Clubs International ist stark durch das Engagement seiner Clubs vor Ort, die unabhängig und eigenständig die außergewöhnlichsten ‚Activities' auf die Beine stellen. [...] Bei allen Initiativen und Maßnahmen ist jeder Lionsfreund persönlich gefordert."[106] „‚We Serve' – ‚Wir dienen', und zwar in einem gut organisierten Service-Club mit hohem ethischem Anspruch. Ihre Hilfe ist effizient und effektiv."[107] Eine ähnliche Brückenbau-Funktion haben nachweislich auch die Mitglieder aktiver kirchlicher Gruppen: „Religiöse Menschen sind durchschnittlich offener und toleranter Menschen aus anderen Ländern und anderen Kulturen gegenüber, übrigens auch gegenüber religiös anderen."[108]

4.2. Organisation

Sobald Gruppen wachsen, entsteht der Wunsch nach einer Arbeitsteilung, weil die anstehenden Aufgaben nicht mehr von Einzelnen geleistet werden können bzw. erste Unstimmigkeiten über Ziele und Handlungsweisen auftreten. Damit beginnt die Herausbildung einer Organisationsform. Dies begann in der Jerusalemer Urgemeinde, als die Versorgung der Witwen nicht mehr vollumfänglich geleistet wurde. (Apostelgeschichte 6,1-7). Dies geschieht bei heutigen Initiativen u. a. durch die Wahl von Sprecher*innen, Kassenwart*innen und Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit und erfüllt somit auch den Bedarf nach Steuerung und Finanzierung. Aus diesen funktionsbezogenen Aufgabenverteilungen entstehen im Laufe des weiteren Wachsturmprozesses detaillierte Entscheidungsstrukturen, Hierarchien und ggf. weitere Aufgliederungen in eigenständig agierende Tätigkeitsbereiche bzw. Rechtsformen.

Während bis zur Aufklärung das gesellschaftliche Leben in Deutschland (und Europa) streng nach Ständen und sozialen Schichten geordnet war, sind die Organisationen zu einem Merkmal der modernen Gesellschaft geworden. Menschen sind in ihren Lebensphasen in Organi-

[105] Pohl-Patalong und Hauschildt 2020, S. 72.
[106] Lions Clubs International – Multi-Distrikt 111-Deutschland o.J.
[107] Lions Clubs International – Multi-Distrikt 111-Deutschland o.J.
[108] Pohl-Patalong und Hauschildt 2020, S. 72.

sationen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Universitäten, Unternehmen, Kirchengemeinden, Verbände, Vereine, Parteien etc.) eingebunden; es gibt kaum einen Lebensbereich, der nicht mit Organisationen verbunden ist, in denen jeweils Strukturen aufgebaut und Regeln für das soziale und schulische bzw. berufliche Verhalten gelten, so dass nicht-konformes Verhalten und Regelverstöße geahndet werden. Bisher standen die einzelnen Organisationen jeweils für sich, seit dem Beginn der 2000er Jahre werden sie in Form von Sozialräumen oder anderen Netzwerken zunehmend miteinander verbunden und aufeinander bezogen.

> *„In der Soziologie werden Netzwerke als soziale Gebilde beschrieben, wobei auch hier noch festzulegen ist, wofür Kanten (z. B. unterschiedliche Formen von Beziehungen) und Knoten (Akteure, Gruppen, Organisationen, Nationalgesellschaften, -soziale Prozesse, Ereignisse, Gelegenheiten) stehen. Insofern ist die soziologische Befassung mit Netzwerken eher eine spezifische Perspektive auf Soziales, als dass sie ein klar umreißbares soziales Phänomen fokussiert, wie es Organisationen oder Gruppen sind.“*[109]

„Sekundärgruppen sind alle sozialen Gebilde, in denen mehr unpersönliche, anonyme und abstrakte Beziehungen vorherrschen (wie in Organisationen und formellen Gruppen).“[110] Organisationen können dauerhaft nur funktionieren, wenn sie ein bestimmtes (Unternehmens-) Ziel verfolgen und über eine (Organisations-)Struktur verfügen, für die entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. „Ein wesentlicher Teil von Führung ist, eine Vision zu haben, wo sich die eigene Organisation hinbewegen soll. Wer, wie und was wollen wir in fünf Jahren, in zehn Jahren, in fünfzehn Jahren sein? Wer das weiß, kann sich überlegen, was alle Beteiligten tun sollten, um auf diese Ziele hinzuarbeiten. Daraus entsteht dann eine Strategie, aus der wiederum konkrete Ziele entwickelt werden können, die man sich dann vornimmt.“[111]

Jede Organisation beeinflusst durch ihr Leitbild, ihren Wertecodex, ihre Struktur, ihren Arbeitsrhythmus und ihre Verhaltensregeln die Lebenswelt ihrer Angehörigen. Das bleibt bei manchen Unternehmen auf den beruflichen Bereich begrenzt, greift aber insbesondere bei

[109] Häußling 2015, S. 345.
[110] Lackes und Siepermann 2019.
[111] Terbuyken 2019.

den öffentlichen Organisationen auch in das private Leben ein, angefangen bei der Erwartung einer Erreichbarkeit auch außerhalb der vereinbarten Arbeitszeiten bis hin zu einem angemessenen Verhalten in allen Lebensbereichen. Für die Betreffenden bedeutet das eine Gratwanderung zwischen Identifikation mit und Abgrenzung von ihrer jeweiligen Organisation und kann zu einer wachsenden Entfremdung führen, die schließlich in eine „innere Kündigung" mündet, sobald die Selbständigkeit des Einzelnen zurücktritt und die Fremdbestimmung durch Rechtsvorschriften bzw. der innere Rechtfertigungsdruck überhand nehmen.

4.3. Kirchengemeinde

In einer Kirchengemeinde vermischen sich – oftmals sogar in mehrfacher Weise – Primär- und Sekundärgruppen. Viele Kirchengemeinden sind einerseits Gemeinschaften, die durch ein persönliches Zugehörigkeitsgefühl (Heimat) und eine Bereitschaft zum eigenen Engagement geprägt sind, und andererseits Organisationen, die eine formelle Zugehörigkeit voraussetzen und von ihren Gemeindegliedern einen finanziellen Beitrag erwarten, um die Gebäude und Aktivitäten unterhalten zu können. Außerdem sind sie Institutionen[112], die bestimmte Werte verkörpern oder für sie eintreten bzw. für das Miteinander in der Gemeinde gelten. Ähnliches gilt auch für freiwillige Feuerwehren, Gewerkschaften und politische Parteien.

> *„Die Ausgangsidee für das Modell ist, dass in Kirchengemeinden spezifische organisatorische Kernstrukturen (verkörpert z. B. in Stellenplänen oder Haushaltsplänen) mit vielen Formen der realen Begegnung von Menschen (z. B. in Gottesdiensten oder in Veranstaltungen aller Art) kombiniert sind. Etwas allgemeiner gesagt: ‚Organisation' ist in Gemeinden fest mit ‚Gemeinschaft' gekoppelt. Es scheint so zu sein, dass es gerade diese Kombination zweier, sich in ihrem Verhältnis nicht gerade selten durchaus abstoßender, Sozialformen ist, die die Besonderheiten und den spezifischen Charme von Kirchengemeinden ausmachen. Während sich ‚Organisation' im Idealfall bestimmter rational und sachlich abzuwickelnder Verfahren bedient, lebt ‚Gemeinschaft' vor allem von emotional bestimmter Zugehörigkeit. Eine besondere Färbung enthält dieses Geflecht noch dadurch, dass sich ‚Religion' eher in Gemeinschaftsformen identifizieren lässt als in Organisation, sich mit letzterer sogar beißen kann."*[113]

[112] Vgl. Abschnitt 3
[113] Ahrens und Wegner 2012, S. 10.

4.3.1. Auslandskirchengemeinde

Um zu einer Auslandskirchengemeinde wie z. B. der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland (DELKL)[114] zu gehören, bedarf es – unabhängig von der Kirchen- bzw. Konfessionszugehörigkeit – einer besonderen Eintrittserklärung. „Mitglied wird man in Lettland erst, wenn man seine Mitgliedschaft aktiv beantragt.“[115] Der besondere Akzent der Zugehörigkeit liegt in der Diasporasituation auf der Sprache und Kultur, die die Gemeindeglieder von ihrem Umfeld unterscheiden und verbinden, um das Gemeinsame zu bewahren. „Zu uns gehören Menschen in Lettland, die (z. B. als Baltendeutsche oder Russlanddeutsche) deutsche Wurzeln oder Interesse an deutscher Sprache und Kultur haben. Auch Menschen aus dem deutschsprachigen Ausland, die für kürzere oder längere Zeit in Lettland leben, gehören zu unserer Kirche.“[116] Aufgrund der Diasporasituation besteht eine starke emotionale Bindung zur Kirche und ebenso zwischen den einzelnen Mitgliedern.

Ein Kirchensteuersystem wie in Deutschland gibt es in den deutschen Auslandskirchen nicht. „Die Arbeit unserer Kirche in ihren Gemeinden wird ausschließlich über Spenden und freiwillige Gemeindebeiträge finanziert. Daher erbitten wir von unseren Mitgliedern einen regelmäßigen finanziellen Beitrag. Sie entscheiden selbst, wie viel sie geben können und wollen.“[117] Davon ausgenommen ist die Finanzierung der Pastor*innen, die von der EKD getragen wird. Das eigenständige Einwerben von Geld zur Finanzierung von Projekten bildet daher einen selbstverständlichen und akzeptierten Teil des kirchlichen Lebens.

4.3.2. Freikirchliche Gemeinde

Der bewusst gelebte Glaube ist das verbindende Element in einer freikirchlichen Gemeinde. Wir sind „eine aktive Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde im Norderstedter Stadtteil Garstedt[118], in der Junge und Alte, Familien und Singles, Alteingesessene und Neuankömmlinge miteinander Christsein gestalten. Uns verbindet, dass wir gemeinsam Jesus Christus nachfolgen und uns von Gottes Wort leiten lassen.“[119] Der Eintritt geschieht durch die Taufe eines

[114] https://www.kirche.lv (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[115] Schoch o.J.
[116] Schoch o.J.
[117] Schoch o.J.
[118] https://www.kreuzkirche-wiesenstrasse.de (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[119] Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) o.J.

Erwachsenen, der sich damit bewusst für den christlichen Glauben (und für die jeweilige Kirchengemeinde) entscheidet.

Im Mittelpunkt steht die Gemeinschaft von Christ*innen, die sich untereinander persönlich kennen und miteinander ihren Glauben leben. Deshalb werden – gerade im Bereich der Pfingstkirchen – neue Gemeinden gegründet, sobald eine Gemeinde deutlich über die Größe von maximal 120 bis 150 Mitgliedern hinauswächst. Diese persönliche Nähe im Glauben und im Gemeindeleben besitzt eine hohe Anziehungs- und Bindungskraft[120], besitzt aber auch die Gefahr einer Engführung für diejenigen Menschen, die sich ihre persönliche und theologische Individualität erhalten wollen.

In vielen freikirchlichen Gemeinden werden Ziele und Inhalte des gemeindlichen Lebens miteinander diskutiert und gemeinsam entschieden. Die Finanzierung erfolgt durch den sogenannten „Zehnten“, der von den Gemeindegliedern selbst eingeschätzt wird. Darüber gibt es einen Verbund, der die gemeinsamen Interessen regelt und vertritt. „Im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (BEFG)[121] haben sich etwa 800 Baptistengemeinden und Brüdergemeinden zusammengeschlossen. Sie unterhalten gemeinsam Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen, eine Theologische Hochschule, ein Gemeindejugendwerk, einen Verlag und eine Bank.“[122]

4.3.3. Ortskirchengemeinde

Jede Ortskirchengemeinde ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit eine formelle Gruppe, deren Zugehörigkeit durch die Kriterien Konfession und Wohnsitz bestimmt wird. Sie ist zugleich eingebunden in die jeweilige landeskirchliche Struktur aus Kirchenkreisen und der Landeskirche, auf deren Ebenen die kirchenrechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen beschlossen werden.[123] Die Ortskirchengemeinde ist ebenso eine Sammlung von informellen Gruppen, in denen sich Menschen – unabhängig von einer

[120] Während der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 hat die sehr enge Nähe und Verbundenheit beim Beten und Singen in mindestens zwei freikirchlichen Gemeinden dazu geführt, dass diese zu Corona-Hotspots geworden sind.

[121] Vgl. https://www.baptisten.de (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[122] Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) o.J.

[123] Siehe hierzu beispielsweise die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017 (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

formellen Kirchenzugehörigkeit – treffen: eher traditionelle Angebote wie ein Seniorenkreis, eher offene wie ein Gospelworkshop oder eher sozial engagierte wie ein Treff für Geflüchtete. Der regelmäßige Sonntagsgottesdienst bildet – zumindest nach dem traditionellen Kirchenbild – die gemeinsame Mitte, oftmals gibt es jedoch mehrere Mittelpunkte durch unterschiedliche Standorte oder Schwerpunkte der kirchengemeindlichen Aktivitäten.

> *„Von Kennern der Szene, insbesondere von Pastorinnen und Pastoren, ist schon immer darauf hingewiesen worden, dass sich Kirchengemeinden nicht einfach als eine Verlängerung der Groß-Organisation Kirche im Sinne der Kirchenverwaltungen und Landeskirchenämter oder auch der Synoden verstehen lassen. Das Gemeindeleben unterliegt vielmehr eigenen Gesetzmäßigkeiten. Häufig werden Vereinsstrukturen als Vergleich genommen, was auf den ersten Blick angesichts der vielen Kreise und Gruppen in den Kirchengemeinden naheliegend ist. Doch dieser Vergleich ist letztlich nicht zutreffend, da sich in den Gemeinden auch andere übergreifende organisationsförmige Strukturen, insbesondere, was die Personal- und die Finanzplanung anbetrifft, finden lassen.“*[124]

Die Kirchengemeinde stellt eine wichtige gesellschaftliche Lebens- und Beteiligungsform dar. Hier geht es um ein Miteinander und Füreinander, das soziales Engagement fördert. Typisch hierfür ist ein grundsätzliches Zugehörigkeitsgefühl, das unterschiedlich ausgeprägt sein kann, aber auch aus der Distanz noch eine – manchmal kritische – Verbindung hält. „Nicht ganz die Hälfte der Evangelischen fühlt sich vor allem als Mitglied ihrer örtlichen Gemeinde. Diese Orientierung geht oft mit hoher Verbundenheit, starker Teilnahme und häufigem Pfarrerkontakt einher.“[125] Dies wird in den folgenden Zehn-Jahres-Schritten durch die Ergebnisse der KMU II bis V bestätigt.

> *„Für die Evangelischen, die ihrer Kirchengemeinde stark verbunden sind, ist zudem die ‚Gemeinschaft‘ ein wichtiger Grund für ihre Kirchenmitgliedschaft. 90 % von ihnen geben an, in der Kirche zu sein, weil sie die Gemeinschaft brauchen. Die Werte verringern sich mit abnehmender Verbundenheit: Von denen, die der Ortsgemeinde kaum verbunden sind, geben 12 % die Gemeinschaft als Mitgliedschaftsmotivation an, von denen, die überhaupt nicht verbunden sind, sind es nur noch 4 %.“*[126] *[…] „Die enge Bindung an eine Ortsgemeinde und Gemeinschaft suchen spezielle Gruppen, die sich dann auch in der Kirchengemeinde engagieren und*

[124] Ahrens und Wegner 2012, S. 8.
[125] Hild 1975, S. 169.
[126] Spieß und Wegner 2015, S. 54.

> *sich besonders stark mit ihr identifizieren. Für die Mehrheit der Evangelischen spielt diese Dimension keine Rolle. Sie beteiligen sich freundlich distanziert an der Kirchengemeinde, nutzen vor allem kasuelle und andere Angebote.“*[127]

Die Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde wird durch Konfession und Wohnsitz bestimmt. Die kirchlichen Strukturen bleiben jedoch für die meisten Gemeindeglieder ohne Bedeutung. Viele nehmen erst durch die Verteilung des Gemeindebriefes oder die Zusendung eines Begrüßungsschreibens wahr, zu welcher Kirchengemeinde sie gehören und wo „ihre“ Kirche steht. Zugleich orientieren sich – gerade in den größeren Städten – viele nicht an den Gemeindegrenzen, sondern an besonderen Personen (z. B. „unser*e Familienpastor*in“), an herausragenden Kirchen (z. B. unsere Hochzeitskirche oder der „Michel“ in Hamburg) oder an besonderen Angeboten (z. B. Chöre oder Kirchenkonzerte), die unabhängig von der jeweiligen wohnsitzbezogenen Gemeindezugehörigkeit wahrgenommen werden.

> *„Im Leben der Ortsgemeinde spiegelt sich die Vielfalt der Lebenssituationen und die Sozial- und Altersstruktur der Bevölkerung sowie die mannigfachen Interessen, Begabungen und Prägungen der Gemeindeglieder. Diese Vielgestaltigkeit wird bei der Gestaltung der Gemeinschaft häufig als Herausforderung und Chance gesehen, kann jedoch auch zu Konflikten führen.“*[128]

„Wo immer Menschen hinkommen oder hinziehen, treffen sie auch die weltweite christliche Gemeinschaft. Dazu kann jede und jeder beitragen.“[129] Viele Ortskirchengemeinden öffnen ihre Räume auch für Initiativen (z. B. für Bürgerinitiativen oder Selbsthilfegruppen) und leisten damit einen Beitrag zur Gemeinwesenarbeit im jeweiligen Sozialraum. Die Kontakte von Gemeindegliedern und Gästen untereinander reichen von intensiven, familienähnlichen Bindungen bis zu zufälligen Begegnungen oder auch einem Nebeneinander, wie es oftmals in Gottesdiensten zu beobachten ist. „Die einzelnen Mitglieder unterstützen teils bewusst, teils unbewusst das Verhalten der Gruppe und heißen es gut; das Ziel, meist auch die Grenzen, werden von dem Einzelnen oft anders definiert als von der Gruppe. Die einzelnen Mitglieder entwickeln unbewusst und zwanglos gleiche Eigenschaften und Verhaltensregeln.“[130]

---

[127] Spieß und Wegner 2015, S. 57.
[128] Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands 2003, S. 120.
[129] Muchlinsky 2013.
[130] Lackes und Siepermann 2019.

> *„In der jüngeren Geschichte der evangelischen Kirche entfaltete sich das Gemeindeleben auch in Gestalt von Vereinen, Gruppen und Kreisen. […] Die Vielfalt der Gaben und die Art und Weise, in der sie zur Entfaltung kommen, bestimmen die Lebendigkeit einer Gemeinde und ihr Profil. Wo das nicht im Bewusstsein ist und die Glaubenspraxis sich auf bestimmte Interessen, Anliegen und Zielgruppen verengt, verschenkt die Gemeinde wichtige Lebensfunktionen.“*[131]

Neben den unterschiedlichen informellen Gruppen bilden einzelne Gemeindeglieder, ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Kirchengemeinderates einen engeren Gemeindekern, der die innere Ausrichtung, das Leben und die Strahlkraft der Kirchengemeinde bestimmt und für neue bzw. kirchenferne Personen oftmals wie ein in sich abgeschlossener Kreis wirkt, in den sie von außen nur schwer hineinkommen. Diese – zu Unrecht gescholtene – „Kerngemeinde“ bildet häufig die geistliche Mitte, aus der die Kirchengemeinde ihre Ausstrahlung und ihre Bindekraft gewinnt.

Aktivitäten, Personal und Gebäude der Ortskirchengemeinde werden aus dem Kirchensteueraufkommen finanziert. Über deren Verwendung entscheidet der Kirchengemeinderat in der Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit.[132] Weil die Erhebung der Kirchensteuer im Wege des Lohnsteuerabzuges erfolgt, über die kirchliche Verwaltung verteilt und innerhalb der Ortskirchengemeinde oftmals in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt wird, fehlt den meisten Gemeindegliedern ein Bewusstsein dafür, dass sie selbst zum Einkommen ihrer Ortskirchengemeinde beitragen. Es treten häufig sogar Personen aus der verfassten Kirche aus, obwohl – oder weil – sie in ihrer eigenen Ortskirchengemeinde aktiv sind und bleiben.

> *„Auch das* ortsgemeindliche Leben *selbst hat sich mannigfach ausdifferenziert: Ihre jeweiligen diakonischen, kulturellen und nicht zuletzt ihre gottesdienstlichen Aktivitäten machen jede Ortsgemeinde, natürlich auch in Abhängigkeit von ihrem sozialen Umfeld, zunehmend zu einer ganz eigenen, nur begrenzt mit anderen Gemeinden vergleichbaren Größe.“*[133]

„Die Freiwilligenarbeit im Bereich Religion / Kirchen – so lässt sich zusammenfassen – zeigt im Vergleich mit den anderen Engagementfeldern in Deutschland eine stabile bis steigende

---

[131] Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands 2003, S. 123–124.

[132] § 28 Abs. 1 Kirchengemeindeordnung der Nordkirche, veröffentlicht unter https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/36936#s00000764 (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[133] Hermelink und Weyel 2015, S. 19.

Tendenz. Trotz sinkender Mitgliederzahlen, abnehmendem Kirchenbesuch und Schwächung der Kirchenbindung bilden nach Ausweis der Freiwilligensurveys Kirchen und Religionsgemeinschaften als Tätigkeitsfeld wie als Organisationsform weiterhin einen wichtigen Teil der Infrastruktur der Zivilgesellschaft in Deutschland.“[134]

> *„Viele Christinnen und Christen erleben die Gemeinde als zum Gottesdienst versammelte Gemeinschaft. Darüber hinaus haben Kreise und Veranstaltungen, die auf deren Situation oder deren Alter abgestimmt sind, als Orte und Lernfelder christlichen Glaubens Bedeutung. Einige fühlen sich sogar nur in einem speziellen Kreis der Gemeinde zu Hause. Vor allem in Großstädten schließen sich immer mehr Menschen anstelle ihrer Ortsgemeinde besonders geprägten oder für sie interessanten Gemeinden an. Andere befinden sich in einem distanzierten Verhältnis zur Kirche, gestalten aber ihr Christsein im Alltag. Sie bringen sich als Glaubende in die Kommune, in Parteien oder Vereine und in ihre Arbeitswelt ein. Häufig stehen Veranstaltungen der Gemeinde in Konkurrenz zu anderen Angeboten; ursprüngliche Aufgaben wie Diakonie und soziales Engagement werden inzwischen auch durch andere Institutionen wahrgenommen. Daher wird es für die Gemeinden immer wichtiger, auf ihr Selbstverständnis, ihren Auftrag und ihre besonderen Möglichkeiten hinzuweisen. Dabei suchen viele nach einem Ausgleich zwischen Erwartungen an traditionelle und an gegenwartsbezogene Arbeitsformen. Entsprechend sind die Gemeinden bestrebt, sowohl Kontinuität zu bewahren als auch sich dem Umfeld zu öffnen, Kontakte zur Arbeits- und Freizeitwelt der Gemeindemitglieder herzustellen und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu pflegen.“*[135]

Kirchenmitgliedschaft ist noch deutlicher als bisher als ein genuin gesellschaftliches Handeln, d. h. als eine *soziale Praxis* zu verstehen, die primär nicht als Reaktion auf inhaltliche oder organisatorische Vorgaben der Institution, sondern aus den vielfältigen religiösen Vollzügen in den lebensweltlichen Kontexten der Kirchenmitglieder selbst zu verstehen ist. [136] Das Konzept der Community Care, wie es seit ca. 15 Jahren in Deutschland diskutiert wird, beruht auf der Grundidee einer gegenseitigen „Sorge-Beziehung“, wie sie nur in überschaubaren Gruppen und Beziehungen möglich ist. „Care steht u. a. für Sorge, Fürsorge oder Verantwortung Sorge und Verantwortung für jemanden Anderen mit zu übernehmen ist ein Grundaspekt von Gemeinwesen.“[137] Diese Ansätze zeigen auf, was in einer Kirchengemeinde

[134] Gabriel 2015, S. 24.
[135] Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands 2003, S. 120.
[136] Hermelink und Weyel 2015, S. 21.
[137] Schablon 2003.

möglich ist und bereits jetzt in zahlreichen Gemeindegruppen oder gemeindlich begründeten Aktivitäten[138] geschieht. Aber diese Möglichkeiten des sozialen und gemeinwohlorientierten Engagements werden noch viel zu wenig genutzt. „Die Kirchengemeinden – zu diesem Schluss kommt die Studie[139] insgesamt – lassen sich als Akteure mit einem hohen Potential für sozialräumliches und bürgerschaftliches Engagement betrachten, das bisher allerdings nur begrenzt ausgeschöpft wird.“[140]

4.4. (Landes-)Kirche

Die Kirche beansprucht ein Wächteramt und versteht sich daher – zumindest in der Funktion als Glaubens- und Werte-Institution[141] – nicht als Teil, sondern als gegenüber zur Gesellschaft, obwohl sie zugleich u. a. durch ihre sozial-diakonischen Angebote einen wichtigen Bestandteil der Gesellschaft bildet. „Die unterschiedliche Zuordnung der ‚unsichtbaren‘, geglaubten Kirche zur ‚sichtbaren‘ Kirche, also zum Sozialsystem Landeskirche, prägt die Herrschaftsstruktur der jeweiligen Kirchen.“[142].

> *„Die Kirchen verstehen sich nicht als Teil, sondern als Gegenüber zur Gesamtgesellschaft und zu ihren Teilsystemen. Die Proklamierung eines sogenannten ‚Wächteramtes‘ der Kirchen gegenüber der Gesellschaft und gegenüber anderen gesellschaftlichen Akteuren kann so verstanden werden, dass sich die Kirchen nicht als eine Organisation wie andere begreifen. Tatsächlich konstatieren Kirchen zwar, dass sie eine Organisation besitzen, betonen jedoch, dass sie keine Organisationen sind.“*[143]

Die beiden deutschen Groß-Kirchen haben sich selbst erstmals in den 1970er Jahren intensiv mit dem Organisationsverständnis beschäftigt. „Mit dem Ansteigen der Austrittszahlen wird die Frage nach dem Bestand des sozialen Systems Kirche akut. [...] Die Frage ist jedoch, in welcher Weise die Entscheidung über die Mitgliedschaft mit der Struktur und den Zwecken der Kirche verknüpft ist. Um die zu beantworten, geht die Untersuchung [erg. KMU I] von

---

[138] Zum Beispiel Netzwerk Norderstedt – Nachbarn für Nachbarn unter https://www.neno-norderstedt.de (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[139] Veröffentlicht von Schmälzle, Udo F. 2009: Menschen, die sich halten – Netze, die sie tragen. Analysen zu Projekten der Caritas im lokalen Lebensraum (Diakonik Bd. 6). Zweite Auflage. Berlin: Lit.
[140] Gabriel 2015, S. 25.
[141] Vgl. Abschnitt 3.3
[142] Herche 2014, S. 113.
[143] Herche 2014, 7f.

der hypothetischen Annahme aus, die Kirche *sei* eine Organisation, und versucht zu überprüfen, ob bzw. inwieweit diese Hypothese zutrifft. [...] Die Hypothese hat sich erwartungsgemäß nicht einfach bewahrheitet. Vielmehr wird zu zeigen sein, dass die Kirche auf recht differenzierte Weise in mancher Hinsicht sich dem Typus eines organisierten sozialen Systems angenähert hat.“[144]

> *„Aus theologischem Blickwinkel mag es als bedenklich erscheinen, Kirche als Organisation zu betrachten, wenn es für eine solche typisch ist, dass sie selbst - und das heißt wesentlich: ihre Mitglieder - über Ziele und Zwecke und die zu ihrer Erfüllung geeignete Struktur entscheidet, und zwar zum Teil unter dem Einfluss der Entscheidung der Mitglieder für oder gegen eine Mitgliedschaft, für ihre Erhaltung oder Lösung. Damit wird die Kirche unter einem Aspekt betrachtet, als wäre ihre soziale Existenz und Gestalt vom Votum der Mitglieder abhängig.“*[145]

Die Frage nach der Existenzberechtigung der Kirche wird zunächst an Situation und Zukunft der Kirchengemeinden festgemacht. Ausgehend von Konzepten, die in den USA entwickelt wurden, führte die Evangelische Landeskirche in Hessen und Nassau (EKHN) auf Initiative von Dr. Eva Renate Schmidt 1973 die erste Gemeindeberatung ein.[146] Im Laufe der 1970er und 1980er Jahren führten dann viele Landeskirchen die Gemeindeberatung bzw. Gemeindeentwicklung ein, die Impulse für die Ortsgemeinden geben sollten in Abgrenzung bzw. bewusster Distanz zur kirchlichen Leitungsebene. Uta Pohl-Patalong und Eberhard Hauschildt[147] haben festgestellt, dass die Kirchen seit den 1990er Jahren Begrifflichkeiten der Organisationssoziologie nutzen. Damit ist die Organisationsberatung und -entwicklung von der bisherigen Gemeindeberatung und -entwicklung überwiegend zu einem Leitungshandeln geworden und wird auch zunehmend so betrieben.

> *„Seit den 1990er Jahren sind neue Vokabeln und Ideen für das Handeln in der Kirche aufgetaucht: ‚Leitbilder‘ wurden verfasst, von ‚Angeboten‘ der Kirche ist die Rede, von ‚Mitgliederorientierung‘ und ‚Dienstleistungsqualität‘, ‚Projektgruppen‘ wurden eingerichtet und den ‚Personalgesprächen‘ sowie dem ‚Fundraising‘ Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei wird auf eine betriebswirtschaftliche Perspektive zurückgegriffen. Dem entspricht ein soziologischer*

---

[144] Hild 1975, 35ff.
[145] Hild 1975, S. 38.
[146] https://www.ekhn.de/ueber-uns/geschichte/frauenbewegung-in-der-ekhn/frauen-der-bewegung/eva-renate-schmidt.html (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[147] Pohl-Patalong, Uta; Hauschildt, Eberhard: Kirche verstehen, Gütersloh 2020

> *Begriff von Organisation. Danach sind Organisationen Erscheinungen zweckrationalen Denkens und Handelns: Um ein Ziel auf Dauer zu gewährleisten, wird bewusst eine Struktur geschaffen und festgelegt, an der die Aktivitäten der Organisationsmitglieder und die verfügbaren Mittel ausgerichtet werden.“*[148]

Die jüngere Entwicklung nach 1990 ist gekennzeichnet durch das Zusammenwachsen der verfassten Kirchen zu einer gemeinsamen EKD. Dies wird besonders sichtbar an den Ost-West-Fusionen einzelner Landeskirchen zur Nordkirche, die das Gebiet der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg umfasst, und zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Von einer weitgehenden Vereinfachung der kirchlichen Strukturen ist jedoch seit 1945 kaum etwas zu spüren. Stattdessen sind die kirchlichen Rechtsordnungen umfangreicher und immer mehr Entscheidungsmöglichkeiten über Personal-, Bau- und Finanzfragen von den Kirchengemeinden auf die mittlere Ebene der Kirchenkreise (Dekanate) verlagert worden, um die ebenfalls immens wachsenden Anforderungen u. a. durch betriebliche Gesundheitsfürsorge, Kindeswohl, Finanzverteilung, Einführung der kaufmännischen Buchhaltung und Datenschutz zu erfüllen. Pohl-Patalong und Hauschildt verstehen Kirche zwar als eine Non-Profit-Organisation[149], aber dennoch entsteht ein neues Herrschafts- und Machtgefälle von der Landeskirche bzw. den Kirchenkreisen zu den Kirchengemeinden und Gemeindegliedern. Als Folge davon wird die Landeskirche bzw. das Erzbistum sowohl von Kirchengemeinden wie auch von den Gemeindegliedern nur noch als funktionale und nicht mehr als inhaltliche Organisation wahrgenommen, was zu einer weiteren Entfremdung und zur zweckorientierten Ausrichtung und Dauer der eigenen Zugehörigkeit zur Organisation führt.

„Die evangelische Kirche kann mit ihren diversen Beteiligungen an Kapitelgesellschaften und ihren jährlichen Gesamteinnahmen in Milliardenhöhe durchaus auch als Wirtschaftskonzern betrachtet werden. So sind viele EKD-Gliedkirchen Teilhaber von Banken, Versicherungsunternehmen und Pensionskassen. Die Landeskirchen besitzen Beteiligungen an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, betreiben zahlreiche Bildungseinrichtungen sowie Gästehäuser und sind Eigentümer bedeutender Wert-, Kunst- und Kulturgegenstände. Beide

[148] Pohl-Patalong und Hauschildt 2020, 86f.
[149] ebd., S. 90

großen Kirchen verfügen mit ihrem umfassenden Immobilienbesitz als einzige nicht-staatliche Institutionen über eine flächendeckende Infrastruktur in Deutschland."[150]

> *„Trotz vereinzelter Ansätze, die evangelische Kirche aus der Unternehmensperspektive zu sehen, um daraus Reformmaßnahmen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund abzuleiten, hat sich daraus bislang noch keine kirchliche Betriebswirtschaftslehre entwickelt."151*

4.5. Zusammenfassung: Kirche plausibel machen

> *„In der Literatur zur kirchlichen Mitgliedschaft wird des öfteren versucht, diese Sozialbeziehung je nach Deutungshorizont unterschiedlich zu benennen. In theologischer Hinsicht wird dann von ‚Gliedschaft', in juristischer von ‚Mitgliedschaft' gesprochen; die empirische Beschreibung des Verhältnisses wird mit ‚Zugehörigkeit' benannt. […] Darum erscheint keine strikte Unterscheidung, sondern nur eine gewisse Differenzierung der Terminologie sinnvoll: ‚Mitgliedschaft' wird schwerpunktmäßig den institutionell geordneten Bezug bezeichnen und ist darum der übergeordnete Begriff; ‚Zugehörigkeit' oder ‚kirchliche Beziehung' nehmen eher die Perspektive des Individuums ein: Hier lässt sich noch weiter unterscheiden zwischen emotionalen Komponenten – ‚Verbundenheit' oder ‚Bindung' - und pragmatischen, interaktiven Dimensionen: ‚Beteiligung', ‚Engagement'".[152]*

Ähnliches lässt sich im Umgang der Pastor*innen untereinander beachten, die voneinander nicht mehr als Amtsgeschwister einer Gemeinschaft, sondern als Kolleg*innen und damit als Beschäftigte einer Organisation sprechen. Die damit verbunden Einstellungsveränderungen bedürfen einer gesonderten Untersuchung. Die Formen der Zugehörigkeit zu einer Gruppe sind ebenso unterschiedlich wie die Strukturen derselben. Es ist davon auszugehen, dass die Bindung und die damit verbundene Identifizierung mit einer Gruppe und mit deren Inhalten und Zielen die Bereitschaft beeinflusst, sich dafür zu engagieren und einen (finanziellen) Beitrag zu leisten, während die Zugehörigkeit zu einer Organisation eher abstrakt und mit einer inneren Distanz wahrgenommen wird. „Strukturen wirken, sie handeln nicht. Strukturen können das Handeln von Menschen stützen oder behindern."[153]

---

[150] Pauli 2017, S. 9.
[151] Pauli 2017, S. 18.
[152] Hermelink 2000, S. 28.
[153] Bohle 2020.

> *„Zu diesem volkskirchlichen Selbstverständnis tritt in jüngerer Zeit zudem die Einsicht, dass die evangelische Kirche weder als (engagierte) Gemeinde noch als (rechtsförmige) Organisation zureichend verstanden ist. Vielmehr umfasst die evangelische Kirche zugleich, ja gleichursprünglich Dimensionen und Sozialformen der Organisation, der Gemeinschaft, der Institution im Sinne immer schon vorgegebener Verhältnisse und Erwartungen und nicht zuletzt der sozialen Bewegung, die auf gesellschaftliche und religiöse Reform zielt. Ein wichtiger Aspekt dieser Vielfalt kirchlicher Sozialformen sind dezentrale Strukturen, wie sie mit Hilfe der Netzwerkanalyse beschrieben werden können.“*[154]

Die Zugehörigkeit zur Kirche ist deshalb zu unterscheiden werden zwischen der persönlichen Zugehörigkeit zu einer (Orts-)Kirchengemeinde, die vielfach verbunden ist mit einem Heimatgefühl und oftmals auch mit einem persönlichen Engagement, und der formellen Zugehörigkeit zur jeweiligen (Landes-)Kirche, die vielen nicht bewusst ist und wenn doch von einem Gefühl der Entfremdung bestimmt wird, weil für die meisten Menschen die Verbindung zwischen Kirchengemeinde und (Landes-)Kirche verloren gegangen ist. „Für die meisten Menschen, die ich auf Hochzeiten treffe, ist die Kirche vor allem eines: Weit, weit weg. Sie wirkt auf die Menschen, die zwar noch ihre Mitglieder sind, aber sich nicht mehr mit ihr identifizieren, unnahbar, eingebildet, selbstbezogen – und ja: sie wirkt so, als ob sie die Weisheit mit Löffeln gefressen und gleichzeitig keine Ahnung vom Leben hätte.“[155]

> *„Früher hörte und las man eher von Gemeindegliedern – also ohne ‚mit‘. Während der moderne Sprachgebrauch sonst zu Abkürzungen neigt, hat er bei den Gemeinde-Mitgliedern eine Silbe zugesetzt. Wahrscheinlich, weil die Bezeichnung Gemeinde-Glied einfach seltsam wirkt und antiquiert. Unter einem Mitglied dagegen kann sich jede etwas vorstellen. [...] Sind also Gemeinde-Glieder angesprochen, so sind damit aktive Teile eines Ganzen gemeint, die sich zu Jesus Christus gehörig wissen und miteinander kooperieren, sodass es der Gemeinde insgesamt gut geht. Kein einziger ist verzichtbar, jede wird in Anspruch genommen. Gemeinde-‚Mitglieder‘ dagegen sind nicht aktive Glieder eines Leibes, sondern Teile einer Verwaltungseinheit, zum Beispiel also Schafe einer Herde, die man zählen und deren Wolle man wiegen kann, die man auch nicht gerne verlieren möchte, deren Beziehung untereinander und deren gemeinsame Ausrichtung aber im Grunde kaum eine Rolle spielt.“*[156]

[154] Hermelink und Weyel 2015, S. 19–20.
[155] Hoppe 2020.
[156] Steller 2009.

Für die Zukunft muss es gelingen, die persönliche Bindung, also das Zugehörigkeits- und Heimatgefühl, in den Kirchengemeinden zu stärken, die Beteiligungsmöglichkeiten am kirchlichen Leben auszubauen und die Kirchengemeinde als Akteurin in das kommunale Umfeld (Sozialraum) einzubringen. Die Verfasser der Freiburger Studie kommen daher zu dem Schluss: „Wir sind davon überzeugt, dass die Art und Weise, auf die Mitglieder der Kirche zuzugehen und mit diesen umzugehen, ein vielversprechender Ansatzpunkt ist. [...] Außerdem ist Mitgliederorientierung eine Aufgabe, die alle Ebenen kirchlicher Wirklichkeit betrifft und auf jeder Ebene angegangen werden kann. Mitgliederorientierung [...] eignet sich somit hervorragend dazu anzufangen, um Kirche zu verändern - und [...] als gesellschaftlich relevante Wirklichkeit zu bewahren.“[157] Hierfür bedarf es nicht nur neuer Initiativen und Beteiligungsformen in den Kirchengemeinden, sondern vor allem auch „Kirchenbotschafter*innen“[158], die die Sinnhaftigkeit und die Leistungen der Organisation Kirche und ihre Bedeutung als Werte-Institution glaubhaft vertreten und in einen gesellschaftlichen Diskurs darüber einsteigen. Viele Bereiche des sozialen und gesellschaftlichen Engagements der Kirche scheinen in der Öffentlichkeit nicht bekannt zu sein. Es besteht daher auch keine Vorstellung darüber, wie eine Gesellschaft ohne Kirche aussehen und was ihr alles fehlen würde.

Abb. 6: Drei der acht Norderstedter Kirchen während der Verhüllungsaktion[159]

[157] Peters et al. 2019, 26ff.

[158] Die Kirchenbotschafter*innen (https://kirchenbotschafter.de, zuletzt geprüft am 19.08.2020) waren ein befristetes Projekt der Nordkirche. Sie zeigten einen interessanten Ansatz, um Kirche den Menschen wieder nahe zu bringen.

[159] Fotos: Gunnar Urbach am 30./31.10.2020 in Norderstedt

Unter dem Motto „Keine Kirche mehr – Und dann?“ haben die Norderstedter Ev.- luth. Kirchengemeinden in der Nacht zum Reformationstag 1999 in einer nächtlichen Aktion – unter tatkräftiger Mithilfe der Freiwilligen Feuerwehr und vieler ehrenamtlicher Helfer*innen – alle acht Kirchtürme verhüllt, um auf ihre (damals schon) schwierige finanzielle Situation aufmerksam zu machen. Bei dieser „Verhüllungs-Aktion“ unter der Projektleitung des Verfassers ging es allerdings nicht nur um das „liebe Geld“, sondern um mehr: Um das Verständnis und die Bedeutung der christlichen Botschaft heute. „Es geht um ‚Texte, nicht um Textilien‘ und um ‚Christus, nicht um Christo‘ hat der zuständige Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer die Aktion beschrieben. Mit der Verhüllung haben die Kirchengemeinden nicht nur eine lebhafte Diskussion über Inhalte und Aufgaben der Kirche ausgelöst, sondern auch ein bundesweites Echo in den Medien gefunden.

> *„Was aber ist die Relevanz von Religion und Kirche für die Menschen im 21. Jahrhundert und die Gesellschaft? Um diese Frage ringt die Kirche gegenwärtig. An dieser Frage wird sich wesentlich entscheiden, welche Rolle die Kirche künftig spielen wird. Nach christlicher Überzeugung ist das Evangelium höchst relevant für Menschen und die Welt, in der sie leben. Dies versteht sich jedoch nicht (mehr) von selbst, sondern muss von der Kirche für ganz unterschiedliche Menschen plausibel gemacht werden. Dafür braucht sie Strukturen, die diese Aufgaben erleichtern, nicht erschweren. Alle Überlegungen zur Zukunft der Kirche müssen dem gerecht werden.“*[160]

[160] Pohl-Patalong und Hauschildt 2020, S. 62.

5. Formen zivilgesellschaftlichen Engagements

Die Gesellschaft lebt vom Engagement der Bürger*innen und Organisationen. Die wesentlichen Stichworte Gabe, Beitrag, Steuer und Entgelt stehen dabei für unterschiedliche Ansätze für Anlass und Zielrichtung des Engagements bzw. des Geldflusses. In den folgenden Abschnitten werden die Aspekte des Gebens (Gabe und Beitrag), des Nehmens (Steuer) und des Tauschens (Entgelt) kurz dargestellt und im Blick auf die Finanzierung der Kirche betrachtet. Die Entwicklung der Kirchensteuer und die sich daraus ergebenden Perspektiven werden in den folgenden Kapiteln entwickelt. Hierbei wird es auch um die Möglichkeiten gehen, die sich für die Darstellung der kirchlichen Arbeit und ihrer Finanzierung sowie für die Kommunikation und Bindung der Menschen zur Kirche ergeben.

5.1. Geben

„Geben heißt: hoffen, dass es gelingt.“[161] Das Gabehandeln ist ein anthropologisches Grundmuster, bei dem ein Mensch sich einem anderen zuwendet, ohne vorher zu wissen, ob diese Zuwendung angenommen oder zurückgewiesen wird. Aufeinander zuzugehen mit nach vorne ausgesteckten und geöffneten Händen ist eine symbolhafte Gabe der friedlichen Absicht und des Gewaltverzichtes. Die Gabe wird damit zu einer vertrauensbildenden Maßnahme. Sie ermöglicht erst Begegnung, Kommunikation und Kooperation.[162] „Im Alltag gehen wir gewöhnlich davon aus, dass es auf eine unproblematische Weise ‚gut‘ ist, zu geben, zu schenken, zu spenden oder zu stiften. Zumeist gehen wir ebenso davon aus, dass beide etwas ‚davon haben‘: der oder die Gebende und der oder die Empfangende.“[163]

5.1.1. Für einen gerechten Ausgleich sorgen[164]

„Auf drei Dingen steht die Welt – auf der Tora, auf Gottesdienst und auf guten Taten.“ (Sprüche der Väter 1,2)[165] Die „guten Taten“ beginnen bei der Gastfreundschaft, wie Abraham sie gegenüber Gott, der in Gestalt von drei Männern zu ihm kommt, selbstverständlich übt.

[161] Brummer 2008, S. 28.
[162] nach Volz 2008, S. 18f.
[163] Fundraising Akademie 2016, S. 185.
[164] Dieses Kapitel basiert auf der eigenen Mitschrift aus einem Vortrag über Spenden und Stiften aus jüdischer Perspektive „Wenn das Geld im Kasten klingelt, freut sich der Rabbi“ von Julian-Chaim Soussan, den der Rabbiner der jüdischen Gemeinde Frankfurt auf dem Fundraising Forum Frankfurt am 19.05.2020 in einem Online-Meeting gehalten hat.
[165] Zitiert nach https://www.juedische-allgemeine.de/allgemein/das-fundament/ (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

(1. Mose 18) Diese selbstlose, mitmenschliche Wohltat (hebr. *gemilut chessed*) ist zugleich lebensnotwendig für das Überleben in der judäischen Wüste. „Chessed unterstreicht die Tugend des Gebers. Der Empfänger muss nicht unbedingt der Gabe würdig noch der Geber eigentlich zum Geben verpflichtet sein; er tut es aus Güte.“[166]

Zur Wohltätigkeit zählen ebenso die Unterstützung der Witwen, Waisen und Fremden, die Armenhilfe (5. Mose 14,28f.; 26,12) und die Verpflichtung zum Festmahl (5. Mose 14,22ff.). Das kann durch Geld, Naturalien (wie Feldfrüchte oder Opfertiere) oder durch Stehenlassen einer Feldecke bei der Ernte, Liegenlassen abgefallener Früchte, Liegenlassen vergessener Ähren, Hängenlassen einiger Weintrauben und Zurücklassen vereinzelter Weinbeeren (3. Mose 19,9f.) erfolgen, wie es z. B. von Rut genutzt wird, um ihre Schwiegermutter Noomi und sich selbst in der Not zu versorgen (Rut 2).[167]

> *„Wohltätigkeit ... bedeutet ein netter Kerl zu sein und demjenigen Geld zu geben, der weniger hat. Darum üben Juden keine Wohltätigkeit. So was gab es noch nie bei uns. Denn jedermann weiß, dass das, was wir haben, uns eigentlich nicht gehört. Wir sind lediglich Schatzmeister, so lehren unsere Weisen, und alles, was in unseren Händen landet, ist dazu da, für gute und wertvolle Zwecke eingesetzt zu werden. ... Statt Wohltätigkeit zu üben, geben Juden Zedaka. Zedaka bedeutet ‚das Gerechte zu tun‘. Dein Zeug dorthin zu tun, wo es eigentlich hinhört. So wirst du am meisten Nutzen und Freude von deinem Geld haben – weil es dort ist, wo es hingehört.“*[168]

Das Wort Zedaka kommt in der Tora insgesamt 86-mal vor und betont damit dessen besondere Bedeutung. Es wird als ungerecht empfunden, dass die einen mehr haben als die anderen. Deshalb ist es wichtig, einen Ausgleich herbeizuführen, der allen das tägliche (Über)--Leben sichert. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass jeder Tag für sich selbst sorgen muss, aber zugleich die Gnade Gottes jeden Morgen neu geschenkt wird. (2. Mose 16, Matthäus 6,34) Besitz wird deshalb grundsätzlich positiv gesehen, solange er dafür eingesetzt wird, um für die gerechte Verteilung der Güter und Lebensmöglichkeiten zu sorgen. Negativ wird er,

---

[166] Stern o. J.

[167] Unabhängig von der Wohltätigkeit als gerechtem Ausgleich wurden auch verschiedene – steuerliche – Zehntabgaben erhoben: eine Königssteuer (1. Samuel 8,15-17), eine Opfergabe zugunsten der Leviten (4. Mose 18,21-24) und eine Tempelsteuer (3. Mose 27,30-33), die Gott gehört und nicht hinterfragt werden soll.

[168] Freeman 2020.

sobald wie bei Hananias und Saphira ein Teil Gott und damit auch der Gemeinschaft vorenthalten wird. (Apostelgeschichte 5,1-11)

Wichtig ist, aus welcher Haltung heraus etwas gegeben und für die ausgleichende Gerechtigkeit eingesetzt wird. Nach Maimonides gibt es acht Stufen der Zedaka:[169]

1. Höchste Stufe: Dem Bedürftigen die Möglichkeit zu geben, sich selbständig zu ernähren (Hilfe zur Selbsthilfe).
2. Wohltätig sein in einer Weise, dass der Spender und der Bedürftige nicht voneinander wissen.
3. Der Wohltäter weiß, wem er gibt, aber der Arme erfährt nicht von der Identität des Spenders.
4. Der Gebende kennt nicht die Identität des Bedürftigen, aber dieser kennt den Spender.
5. Geben, bevor man gebeten wird.
6. Geben, nachdem man gebeten wird.
7. Zwar nicht ausreichend, aber mit Freundlichkeit geben.
8. Mit Unfreundlichkeit geben.

Finanziell gesehen werden in jüdischen Gemeinden heute in der Regel zehn bis maximal 20 % des eigenen Einkommens weitergegeben, um kein Übergewicht durch eine*n Geber*in entstehen zu lassen und auch die eigene Existenz der Geber*innen zu erhalten. „Durch die Zedaka, durch das Spenden, werden wir zu einer Gemeinschaft.“[170]

5.1.2. Dem Nächsten dienen

Bei der Gastfreundschaft entsteht über die erste Begegnung hinaus eine zeitlich begrenzte Gemeinschaft zwischen den Gebenden und den Empfangenden, die sich anschließend in einer längeren Beziehung manifestieren kann. Die Mahlzeit und das eigene Zelt bzw. Haus werden miteinander geteilt. „Das Geben stiftet, gestaltet, erhält und verändert menschliche Beziehungen. Es verbindet Menschen miteinander, es bindet Menschen aneinander, und

[169] Maimonides, Mischne Tora, Hilchot Mat'not Ani'im 10:1,7-14, zitiert nach https://de.wikipedia.org/wiki/Zedaka (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[170] Sajatz 2015.

daraus entstehen wechselseitige Verbindlichkeiten; ihre Gaben sind die Mittel und Medien dieser vielfältigen Beziehungen."[171]

Die Gabe – hier die der Gastfreundschaft – wird zwar wert- und anspruchsfrei gegeben, wird aber dennoch mit dem (unausgesprochenen) Wunsch verbunden, in einer ähnlichen Situation selbst eine derartige Gabe zu empfangen. „Zu den Wesensmerkmalen des Gabehandelns gehört es nun, dass der Geber unvermeidlich auch Erwartungen hat. [...] Sein Gabehandeln vollzieht sich insofern unter Bedingungen der Unsicherheit, als er grundsätzlich nicht sicher sein kann, ob, wie und wann eine Erwiderung erfolgt. Die Gabe ist also eine Leistung, die erbracht wird ohne die Garantie oder Sicherheit oder gar Erzwingbarkeit einer Gegenleistung."[172] Die Gastfreundschaft des Vorderen Orients basiert auf dem von der persönlich empfangenen Gabe auf die gesamte Volksgemeinschaft übertragenen Vertrauen, dass den Reisenden die Sicherheit des Überlebens auf ihrer Wüstenreise durch die Gewährung der Gastfreundschaft gegeben wird. Die Annahme der Einladung baut eine Beziehung auf, eine mögliche Zurückweisung wird als Missachtung oder gar Verletzung erlebt. Wer aber die Tischgemeinschaft verletzt oder sogar verweigert, schadet nicht nur den Reisenden, sondern letztlich auch sich selbst und der Zukunft seines Volkes.

Das Gabehandeln ist nach Marcel Mauss ein soziales Handeln, das die religiöse, ökonomische, politische und kulturelle Dimension des Sozialen umfasst und damit zu einer Urhandlung des Sozialen wird.[173] Grundsätzlich geschieht das Gabehandeln freiwillig. Die Gabe dient der Sorge um den Erhalt und um die Gestalt der für eine Gemeinschaft charakteristischen Lebens- und Beziehungsformen. „Das, was verteilt wird, entstammt dem Vermögen des Gebers: auch Zeit, Kraft, Kompetenz und – stets zugleich – Symbole werden gegeben."[174]

Das Gabehandeln erfolgt in allen Bereichen des alltäglichen Lebens. „Im Gabehandeln wird der Gebrauchswert vom *Beziehungswert* dominiert, der sich im Symbol zur Geltung

[171] Volz 2008a, S. 13.
[172] Volz 2008a, S. 14–15.
[173] Volz 2016, S. 8.
[174] Volz 2008a, S. 13.

bringt."[175] Prägend ist dann nicht mehr die Hilfsbedürftigkeit der Empfangenden, sondern der Wunsch der Gebenden, durch ihre Gabe einen besonderen Dank oder eine liebevolle Zuwendung auszudrücken oder sich selbst darzustellen. Das zeigt sich beispielsweise an persönlichen Geschenken zum Geburtstag, zur Hochzeit, zu einem Jubiläum oder zu speziellen Lebensereignissen. Allerdings hat sich dieses Gabehandeln vielfach zu einem wechselseitig verpflichtenden Handeln entwickelt, bei dem die Empfangenden das Gefühl haben, eine Gabe möglichst gleichwertig erwidern müssen. So vergeht kaum ein Kindergeburtstag, bei dem die Überbringer*innen der Geburtstagsgeschenke am Ende nicht selbst mit einem Geschenk nach Hause gehen. Nach Volz entsteht so eine wechselseitige Angewiesenheit im „Geben – Nehmen – Erwidern".[176]

5.1.3. Die Hilfsbedürftigen unterstützen

Diese über die persönliche Verbindung hinaus auf die Gemeinschaft übertragene Sichtweise gilt auch in den frühchristlichen Gemeinden, in der die Gabe vielfach nicht (mehr) einem konkreten Gegenüber, sondern in eine Gemeinschaftskasse gegeben wird, aus der dann die Gaben an die Bedürftigen verteilt – also weitergegeben – werden. Paulus beaufsichtigte einen Hilfsfonds für arme Christ*innen in Judäa. Dazu schrieb er den Korinther*innen: „Was aber die Sammlung für die Heiligen angeht: Wie ich den Gemeinden in Galatien geboten habe, so sollt auch ihr tun! An jedem ersten Tag der Woche lege ein jeder von euch bei sich etwas zurück und sammle an, so viel ihm möglich ist, damit die Sammlung nicht erst dann geschieht, wenn ich komme. Wenn ich aber gekommen bin, will ich die, die ihr für bewährt haltet, mit Briefen senden, dass sie eure Gabe nach Jerusalem bringen." (1. Korinther 16,1ff.).

Mit dem Zusammenlegen (lat. *colligere* – sammeln) der einzelnen Gaben in den paulinischen Gemeinden werden die Anfänge der gottesdienstlichen Kollekten beschrieben, die jeweils für die Hilfsbedürftigen der Gemeinden gesammelt werden. „Wer aber die Mittel und guten Willen hat, gibt nach seinem Ermessen, was er will, und das, was da zusammenkommt, wird bei dem Vorsteher hinterlegt; dieser kommt damit Waisen und Witwen zu Hilfe, solchen, die wegen Krankheit oder aus sonst einem Grunde bedürftig sind, den Gefangenen und den

[175] Volz 2016, S. 7.
[176] Volz 2008, S. 13.

Fremdlingen, die in der Gemeinde anwesend sind, kurz, er ist allen, die in der Stadt sind, ein Fürsorger.“[177]

In der frühchristlichen Gemeinde werden die unterschiedlichen Gnadengaben miteinander geteilt. „Hat jemand die Gabe, zu ermahnen und zu trösten, so ermahne und tröste er. Wer gibt, gebe mit lauterem Sinn. Wer leitet, tue es mit Eifer. Wer Barmherzigkeit übt, tue es mit Freude.“ (Römer 12,8) Die eingesetzten Gaben sind damit auch ein (sichtbares) Zeichen der eigenen sozialen und finanziellen Begabungen, die dem Gebenden von der Gnade Gottes (Charis) als Gabe anvertraut worden sind. „Wenn der gute Wille da ist, so ist jeder willkommen nach dem, was er hat, nicht nach dem, was er nicht hat.“ (2. Korinther 8,12)

> *„Gott aber kann machen, dass alle Gnade unter euch reichlich sei, damit ihr in allen Dingen allezeit volle Genüge habt und noch reich seid zu jedem guten Werk; wie geschrieben steht (Psalm 112,9): ‚Er hat ausgestreut und den Armen gegeben; seine Gerechtigkeit bleibt in Ewigkeit.‘ Der aber Samen gibt dem Sämann und Brot zur Speise, der wird auch euch Samen geben und ihn mehren und wachsen lassen die Früchte eurer Gerechtigkeit. So werdet ihr reich sein in allen Dingen, zu geben in aller Lauterkeit, die durch uns wirkt Danksagung an Gott. Denn der Dienst dieser Sammlung füllt nicht allein aus, woran es den Heiligen mangelt, sondern wirkt auch überschwänglich darin, dass viele Gott danken. Um dieses treuen Dienstes willen preisen sie Gott für euren Gehorsam im Bekenntnis zum Evangelium Christi und für die Lauterkeit eurer Gemeinschaft mit ihnen und allen. Und in ihrem Gebet für euch sehnen sie sich nach euch wegen der überschwänglichen Gnade Gottes bei euch. Gott aber sei Dank für seine unaussprechliche Gabe!“ (2. Korinther 9,8-15)*

Thomas Kreuzer benennt folgende Kriterien für die gottesdienstliche Kollekte als Gabe:

„1. Sie teilt und verteilt die *Charis*, die Gnade Gottes.
2. Sie ist der Gradmesser für die Glaubwürdigkeit der christlichen *Koinonia* (Gemeinschaft).
3. Sie zielt auf einen guten und gerechten Ausgleich zwischen den Gemeinden.
4. Das Geben in der Kollekte bezeichnet Paulus als *Leiturgia*, als Gottesdienst.“[178]

[177] Justin der Märtyrer 2. Jhdt.
[178] Kreuzer 2008, S. 7–8.

Die Realität sieht dagegen oft anders aus. „Die kirchliche Kollekte ist ein gut eingeführtes Fundraising-Instrument. Allerdings eines der weniger erfolgreichen. Das können wir besser machen! Kollektenabkündigungen sollen den Gottesdienstbesuchern den Sinn des Dankopfers deutlich machen, ihr Herz berühren, so dass sie einen Beitrag dazu leisten möchten. Dass es meist die allerkleinsten Münzen sind, die sich in der Kollekte finden, hat sicher auch mit der Abkündigung zu tun.“[179]

Viele eigene Gottesdienstbesuche bestätigen den Eindruck, dass die Kollekten heute oftmals sehr lieblos, ohne Bezug zu den Empfänger*innen und wie ein lästiges Add-on abgekündigt werden. Ob und in wieweit diese von Thomas Kreuzer benannten Kriterien den heutigen Gottesdienstbesucher*innen (noch) vertraut sind, ob die Kollekte im Bewusstsein einer Liebesbeziehung (Agape) zu den Empfänger*innen der Gaben gegeben wird, und ob die Zwecke mancher Kollekten noch dem Ziel des gerechten Ausgleichs und der Unterstützung für die Hilfsbedürftigen entsprechen, bleibt einer eigenständigen Untersuchung vorbehalten.

5.1.4. Sozial handeln

Spenden stellen eine besondere Form des Gabehandelns dar. „Spenden weisen viele Merkmale von Gabe-Handlungen auf. Bei ihnen handelt es sich um die einseitige Übertragung von Ressourcen, die freiwillig und unentgeltlich erfolgt“[180] und die „i. d. R. mit einer gewissen Zweckbestimmung gegeben“[181] gegeben wird. Spenden bilden damit eine spezifische Form sozialen Handelns und des ökonomischen Austausches.

In Anlehnung an Kai Fischer werden acht grundsätzliche Gebelogiken als soziale Basis des Spendens beschrieben[182]:

1. **Solidarität**: Durch die Spende wird eine Hilfe für Menschen und/oder Tiere in einer akuten Notsituation geleistet (Katastrophenhilfe). Die Spender*innen handeln aus Mitleid und aus der Erleichterung darüber, selbst in einer besseren Lebenssituation zu sein.

[179] Alken 2010, S. 12.
[180] Fischer 2015, S. 90.
[181] Dennerlein et al. 2020.
[182] vgl. Fischer 2015, S. 93ff.

Sie geben Geld, damit andere, i. d. R. eine Hilfsorganisation, die erforderliche Hilfe leisten können. Damit entlasten die Spender*innen zugleich sich selbst, weil sie die Verantwortung für die Beseitigung der Not abgegeben haben. Durch die Spende entsteht eine kurzzeitige Einmal-Beziehung zur Hilfsorganisation, die jedoch nicht zu einer längeren Bindung führt – bis zur nächsten Katastrophe.

2. **Mission / Vision**: Die Spender*innen unterstützen durch ihre Gabe ein Anliegen bzw. ein Ziel, das ihnen selbst wichtig ist. Ausgelöst wird dies oft durch die Empörung über einen Missstand, beispielsweise fehlende Kita-Plätze, der geplante Bau einer größeren Straße mitten durch ein ruhiges Wohngebiet oder zu wenig Engagement beim Klimaschutz. Es besteht oftmals bereits eine persönliche Beziehung zu den handelnden Personen oder eine innere Beziehung zum Anliegen, die dann zu einer Beteiligung durch eine Geld-, Sach- oder Zeitspende führt. Über die gemeinsamen Werte bildet sich oftmals eine längerfristige Bindung zu den beteiligten Personen und zur gemeinsamen Initiative heraus, die auch über die erfolgreiche Lösung eines Missstandes hinaus als Nachbarschaft oder Freundschaft fortbestehen kann. Diese Spende erfolgt als Beitrag und wird im folgenden Kapitel noch einmal näher betrachtet.
3. **Anlass**: Immer häufiger wird um eine Anlass-Spende gebeten, beispielsweise bei einem runden Geburtstag, einem Jubiläum oder einer Trauerfeier. Dahinter steht der Wunsch, etwas Gutes zu tun, weil die Anlassgeber*innen selbst bereits alles haben bzw. nichts für sich selbst bedürfen. Im geschäftlichen Bereich kommt die Chance für ein Unternehmen dazu, sich durch die Anlass-Spende in der Öffentlichkeit als sozial engagiert zu präsentieren. Die Spenden erfolgen aufgrund einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu den Anlassgeber*innen, aber es fehlt überwiegend eine Bindung der Geber*innen zum Spendenzweck oder der empfangenden Organisation. Umgekehrt kann diese eine Beziehung nicht aufbauen, da ihr die Namen der einzelnen Spender*innen nicht bekannt werden, sobald die Spenden über ein Sammelkonto geleistet werden.
4. **Erwiderung**: Nach einer persönlich erlebten Hilfe oder Unterstützung entsteht oft das Bedürfnis, sich bei den Helfer*innen zu bedanken. Dies geschieht beispielsweise nach der Sterbebegleitung eines Angehörigen in einem Hospiz oder nach der Rettung aus einer wasserbezogenen Notsituation durch die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) oder die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG). Wenn

die empfangende Organisation den Kontakt zu den Spender*innen über den aktuellen Dank hinaus pflegt, kann sich daraus eine längerfristige Bindung der Spender*innen an die Organisation entwickeln.

5. **Kauf**: Der Besuch eines Benefizkonzertes oder Charitydinners, der Erwerb von Losen bei einer Wohltätigkeits-Tombola oder die Teilnahme an einer „stillen Auktion“ (Versteigerung) ist eine simulierte Kaufhandlung, die der spendensammelnden Organisation zugutekommt. Die Spender*innen wissen um den guten Zweck, haben aber oftmals keine Beziehung zu der Organisation, die anschließend den Erlös bekommt. Diese kann nur dann eine Beziehung aufbauen, wenn ihr die Namen und Kontaktdaten der einzelnen Spender*innen persönlich bekannt werden, was der Datenschutz oftmals unterbindet.
6. **Social Investment**: Privatgönner*innen („Großspender*innen“) und Unternehmen bzw. Unternehmer*innen verstehen sich zunehmend als Investor*innen. Sie setzen ihr Geld entweder als Spende oder als ein zu verzinsendes Kapital ein, dessen Zinssatz jedoch deutlich unter den banküblichen Konditionen liegt. Ihnen geht es dabei weniger um die Mission bzw. Vision einer spendensammelnden Organisation, sondern um die sozialen Erträge (*social value* statt *shareholder value*), die sie durch ihre Investition in ein gemeinnütziges Projekt als gesellschaftliche Wirkung erzielen können.
7. **Ansehen**: Menschen, die zur sozialen Elite der Millionäre und Milliardäre gehören, haben häufig den Wunsch, ihr Vermögen zu zeigen. Dies geschieht u. a. durch die Gründung einer Stiftung, die Finanzierung eines Lehrstuhls an einer Hochschule oder den Bau eines (Forschungs-)Instituts, die jeweils den Namen der Stifter*innen tragen. Hierbei geht es weniger um den ursprünglichen Charakter des Gabehandelns, sondern vielmehr um die Darstellung und den Nachweis der eigenen Zugehörigkeit zur bürgerlichen Gesellschaft der „oberen Zehntausend“ und des eigenen wirtschaftlichen Erfolges.
8. **Bestechung**: Eine oftmals unterschätzte Gebe-Logik ist der „Handel mit Gott“. Gerade in Kriegs- und persönlichen Krisenzeiten wird häufig ein Deal angestrebt: „Wenn Du mir hilfst, dann spende ich …“ Die Votivschiffe, die in den meisten Kirchen an norddeutschen Küsten hängen, sind ein sichtbares Zeichen. Der Begriff leitet sich aus dem lateinischen „Votum“, also Gelübde, ab. Drohte in früherer Zeit ein Schiff in einem Sturm unterzugehen, dann versprachen die Seeleute Gott, ihm ein Schiff zu schenken. Überlebte die Mannschaft, stiftete sie ein Schiffsmodell für die Kirche. Auch viele

Altäre, Kirchenfenster und Abendmahlskelche sind auf ähnliche Weise nach einer erfolgreichen Bewahrung vor körperlichem oder wirtschaftlichem Schaden finanziert worden. Dieses Prinzip verlagert den Aspekt der Erwiderung auf Gott, der aufgrund eines gegebenen Versprechens zum Handeln gezwungen werden soll, und gibt gleichzeitig den Spender*innen die Möglichkeit, nach der Rettung ihre Spende wiederum als eigene Erwiderung auf die empfangene Wohltat öffentlich darzustellen.

„Damit ist Spenden als Form des Gabe-Handelns selbst eine komplexe soziale Handlung, durch die verschiedene soziale Funktionen erfüllt werden können und die für verschiedene Zwecke eingesetzt und genutzt werden kann. [...] Durch die Gaben werden jenseits der dem Handeln zugeschriebenen Bedeutung Netzwerke geschaffen, wird Sozialkapital generiert und – über Prozesse der In- und Exklusion – wird soziale Differenzierung ermöglicht und Reputation aufgebaut.“[183]

5.1.5. Einen Beitrag leisten

Ein Beitrag stellt keine persönliche Zuwendung an Hilfsbedürftige dar, sondern ist in der Regel an eine Organisationsform gebunden, der die Geber*innen selbst angehören oder sich persönlich verbunden fühlen. Diese reicht von der eigenen Familie über eine gesellschaftliche Initiative bis zum rechtlich selbständigen Verein oder einer Kommune. Die Zugehörigkeit wird bestimmt durch Geburt oder Partnerschaftsbildung (Familie), eine gemeinsame Mission bzw. Vision (gesellschaftliche Initiative), den bewussten Eintrittsakt (Verein) und den Wohnsitz (Kommune).

Für die deutsche Sprachform „seinen Beitrag leisten“ gibt es zahlreiche Synonyme: beitragen zu, (sich) beteiligen, (sich) (aktiv) einbringen, mitarbeiten, mitwirken, (das) Seine tun, teilnehmen, mitmachen (ugs.), mitmischen (ugs.), mitreden (ugs.).[184] Sie beschreiben eine eigene Aktivität, die nicht mit bzw. nach einer Gabehandlung endet, sondern einen Prozess mitgestaltet. Die Beitragsleister*innen werden ideell oder auch real zu (Mit-)Träger*innen des gemeinsamen Anliegens, denn der Wortstamm „tragen“ bildet die semantische Grundlage von

[183] Fischer 2015, 163+166.
[184] Vgl. https://www.openthesaurus.de/synonyme/%28seinen%29+Beitrag+leisten (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

„beitragen“ bzw. „Beitrag“. Damit beinhaltet der Beitrag grundsätzlich eine – mehr oder weniger – aktive ideelle, finanzielle, sachliche oder tatkräftige Beteiligung. Diese kann insbesondere in Form eines Diskussionsbeitrages zur Entwicklung eines Projektes, des Weitererzählens über die Bedeutung des gemeinsamen Anliegens, der stillen Fürbitte, des tatkräftigen Zupackens oder den klassischen Geld-, Sach- oder Zeitspenden erfolgen.

Es gilt als selbstverständlich, dass jedes Familienmitglied seinen Teil zum Leben der Familie beiträgt. Dazu zählen die sogenannten „häuslichen Pflichten“ ebenso wie das Begleiten des Aufwachsens der Kinder und die Erwartung der Pflege der älter werdenden Eltern, wobei letzteres von den Jüngeren heute zunehmend mehr als Belastung und oftmals sogar als Opfer empfunden und erst später als Erwiderung der selbst in der Kinder- und Jugendzeit empfangenen Zuwendung und als Beitrag zur Würde der Eltern im Alter wahrgenommen wird.

Gesellschaftliche Initiativen bilden sich oft, um gemeinsame Interessen für oder gegen etwas zu vertreten. Kennzeichnend für die meisten Initiativen ist, dass sich darin oftmals bis dahin untereinander nicht bekannte Menschen zusammenfinden, weil sie eine gleiche Motivation (Mission) haben und dasselbe Ziel (Vision) verfolgen und durch das Zusammenwirken gemeinsam stärker sind. Die Verbreitung der grundlegenden Idee erfolgt in der Startphase überwiegend durch Mundpropaganda und digitale Medien, die Finanzierung erfolgt zu Beginn durch freiwillige Beiträge aus den privaten Geldmitteln der engagierten Personen.

Bei einer Längerfristigkeit des Engagements bilden sich in der Regel Organisationstrukturen eines gemeinnützigen Vereins[185] mit entsprechenden Mitgliedschaftsformen heraus, um handlungsfähig und liquide zu bleiben. Die auf der Grundlage einer Vereinssatzung regelmäßig erhobenen Mitgliedsbeiträge werden von den meisten Vereinsmitgliedern weiterhin als Beitrag zur gemeinsamen Sache und als Teil ihres persönlichen Engagements empfunden. Diese Mitgliedsbeiträge werden deshalb auch vom Staat steuerrechtlich als Beitrag zum Gemeinwohl anerkannt und können so als Spende geltend gemacht werden.

[185] Im Sinn des BGB ist ein Verein eine auf gewisse Dauer berechnete Personenvereinigung mit körperschaftlicher Verfassung, die als einheitliches Ganzes gedacht wird, daher einen Gesamtnamen führt und im Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig ist. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/verein-50919/version-324548 (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

Anders ist es dagegen beim Allgemeinen Deutschen Automobilclub (ADAC e. V.) oder bei den regionalen Mieter- oder Lohnsteuerhilfevereinen, die von ihren Mitgliedern ebenfalls regelmäßige Beiträge erheben. Steuerrechtlich gesehen handelt es sich hierbei um eine Finanzierung durch unechte Mitgliedsbeiträge, „die den Mitgliedern einen verdeckten Vorteil verschaffen, z. B. weil sie als Entgelt für bestimmte Leistungen an die Mitglieder gelten."[186] Diese Mitgliedsbeiträge können deshalb auch nicht als Spenden geltend gemacht werden, weil sie genau genommen als Leistungsentgelte anzusehen sind.

Eintritte in die Mietervereine erfolgen häufig nach dem Auftreten eines Problems mit der Betriebskostenabrechnung oder der Hausverwaltung. Nach erfolgreicher Klärung erklären viele Mitgliedern den Austritt zum nächstmöglichen Termin. Daher gibt es eine hohe Fluktuation im Mitgliedschaftsbestand, von denen maximal ein Drittel dauerhaft mehr als drei Jahren dem Verein angehören. Eine persönliche Beziehung der Mitglieder untereinander besteht nicht, die Mitgliederversammlungen werden in der Regel kaum besucht.[187]

Entsprechendes gilt beispielsweise auch für den bundesweit aktiven ADAC e. V. „Die ADAC Mitgliedschaft sichert Sie auf den täglichen Fahrten in Deutschland ab und unterstützt Sie mit einer Vielzahl von Leistungen rund um Auto, Freizeit und Mobilität."[188] Im Unterschied zum Mieterverein gibt es beim ADAC jedoch überwiegend über Jahrzehnte andauernde Mitgliedschaften, die erst dann beendet werden, wenn das eigene Auto aufgeben wird. Eine Solidarfunktion der Mitglieder wird von den wenigsten gesehen, da der Verein, in diesem Fall der ADAC, die eigenen Probleme der Mitglieder lösen und ihnen beispielsweise Pannenhilfe oder Rechtsberatung geben soll, denn „dafür habe ich ja bezahlt".[189]

Das spezielle gemeinsame Interesse des sozialen und gemeinnützigen Engagements verbindet die Mitglieder der Service-Clubs (Lions, Rotary u. a.). Der eigene Beitrag wird in doppelter Weise geleistet, als finanzieller oder geldwerter Beitrag für die Gemeinschaft des Clubs und als Aktivität für das Gemeinwohl. Stellvertretend werden die Lions betrachtet: „Lions

[186] Diehl o.J.
[187] Zusammengefasst aus einem persönlich geführten Gespräch mit dem Vorsitzenden des Mietervereins Norderstedt e. V. am 23.03.2020
[188] ADAC e. V. o.J.
[189] Mündliche Aussage eines Autofahrers aus dem Bekanntenkreis des Verfassers, der bereits seit vielen Jahren Mitglied im ADAC ist.

Clubs International ist stark durch das Engagement seiner Clubs vor Ort, die unabhängig und eigenständig die außergewöhnlichsten ‚Activities' auf die Beine stellen. [...] Bei allen Initiativen und Maßnahmen ist jeder Lionsfreund persönlich gefordert."[190] „‚We Serve' – ‚Wir dienen', und zwar in einem gut organisierten Service-Club mit hohem ethischem Anspruch. Ihre Hilfe ist effizient und effektiv."[191]

Die Zugehörigkeit zu einem Service-Club erfolgt durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder. Die formelle Mitgliedschaft kann nicht selbst begründet werden. „Die Mitgliedschaft in einem Lions Club erfordert eine persönliche Einladung."[192] Voraussetzung ist eine persönliche Integrität und oftmals auch eine wirtschaftliche Stabilität. Die Struktur ist klar gegliedert, beginnend in den lokalen Service-Clubs über die Distrikte etc. bis hin zu einer internationalen Organisationsform. Das intensive persönliche und vielfach auch finanzielle Engagement schafft eine intensive persönliche Beziehung zwischen den Mitgliedern des eigenen Clubs und zugleich eine hohe Identifikation, die durch das stolze Tragen der jeweiligen Clubnadel sichtbar gemacht wird.

Etwas anders ist es bei den Waldorfkindergärten und ähnlichen Einrichtungen. Sie setzen neben dem finanziellen Beitrag der Eltern immer auch auf einen aktiven Einsatz u. a. bei Garten- oder Malaktionen. Hier geht die Erwartung nicht von den einzelnen Eltern (Mitgliedern), sondern von der Gemeinschaft bzw. dem jeweiligen Trägerverein aus, so dass die offiziell freiwillig erfolgende Beteiligung doch unter einem starken moralischen Druck erfolgt.

Die Aspekte des Beitragens sind in den meisten Abhandlungen über Gabehandlungen und Gebelogiken bisher nicht oder nur unzureichend berücksichtigt worden. Sie bleiben einer ausführlicheren Untersuchung vorbehalten, da diese den Rahmen der Masterarbeit übersteigt. In einem späteren Kapitel wird als erster Schritt darüber nachzudenken sein, ob und wie sich das Verständnis des eigenen Beitragens zur Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde bzw. der Organisation Kirche und der Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung auswirkt.

---

[190] Lions Clubs International – Multi-Distrikt 111-Deutschland o.J.
[191] Lions Clubs International – Multi-Distrikt 111-Deutschland o.J.
[192] Lions Clubs International – Multi-Distrikt 111-Deutschland o.J.

5.1.6. Menschen geben für Menschen

„Menschen geben, weil Geben, Schenken und Stiften zum Menschsein gehört. Menschen geben gern. Und Menschen – von Gott dazu ausgestattet – geben und engagieren sich für Menschen.“[193] Zum Gabehandeln gehören wesentlich die Aspekte der Freiwilligkeit, der Nächstenliebe (*diakonia*) und des Wunsches nach einem gerechten Ausgleich. „Ein jeder [erg. gebe], wie er‘s sich im Herzen vorgenommen hat, nicht mit Unwillen oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ (2. Korinther 9,7)

Die Freude am Geben erlischt allerdings oft, wenn sie keine (angemessene) Erwiderung erfährt. Deshalb kommt dem Dank eine große Bedeutung zu. Diese wird in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen allzu häufig unterschätzt, in dem die Gaben als selbstverständlich angesehen und ein Dank mit großer Verspätung und / oder sehr unpersönlich gezeigt wird. Mit dem Grundsatz „Danken, bevor die Sonne untergeht“, hat Lothar Schulz, ein „Urgestein“ der deutschen Fundraisingszene, einen hohen Maßstab gesetzt, den es seitdem unverändert anzustreben gilt.

5.2. Nehmen

Im vorigen Abschnitt ging die Initiative von den Gebenden (Gabe und Beitrag) aus. Der Anstoß kann aber ebenso von den Empfangenden ausgehen, die ihrerseits eine Zahlungsverpflichtung einfordern und andere zur Finanzierung der Kosten heranziehen.

Steuern wurden bereits in der Antike erhoben. Sie waren ein bewährtes Geldbeschaffungsmittel, u. a. um den Hofstaat, die Erhebung und Verwaltung der Steuereingänge und die Kriegsführung der Herrscher*innen zu finanzieren. Steuern sind „öffentliche Abgaben, die ein Gemeinwesen kraft Zwangsgewalt in einseitig festgesetzter Höhe und (anders als bei Gebühren und Beiträgen) ohne Gewährung einer Gegenleistung von natürlichen und juristischen Personen seines Gebietsbereichs erhebt“[194]“. Das gilt sowohl für die Bundesrepublik Deutschland wie für die einzelnen Bundesländer und die jeweiligen Gebietskörperschaften. Bei den Letzteren zählen die Steuern zu den sogenannten Kommunalabgaben für die Erstel-

[193] Kreuzer 2008, S. 11.
[194] Böcking et al. 2020.

lung oder die Nutzung öffentlicher Anlagen (z. B. Straßen) und Einrichtungen (z. B. öffentliche Bücherhallen). Voraussetzung ist jeweils eine öffentlich-rechtliche Verfahrensgrundlage durch eine Satzung (z. B. Kita- oder Friedhofssatzung) oder ein Gesetz (z. B. Kommunalabgabengesetz). Zur leichteren Darstellung wird im Folgenden nur noch der zusammenfassende Begriff „Steuern“ verwendet.

In den modernen demokratischen Staatsstrukturen werden die Steuern von den Parlamenten und damit – nach der staatsbürgerlichen Theorie – von den Bürger*innen selbst beschlossen. „Der Anspruch, über Steuern gemeinsam ein System zu finanzieren, das uns Bürger schützt und ermächtigt, ist für jeden Einzelnen immer auch Ausdruck der Verantwortung sich selbst, seiner Familie und seinen Mitbürgern gegenüber, Ausdruck eines unverrückbaren Anspruchs an Moral und Menschlichkeit in der Gemeinschaft, der er angehört und welche die Heimat seiner Werte und Identität ist.“[195]

Die Steuer wird nach diesem Verständnis zu einem Beitrag, durch den alle Bürger*innen ihren angemessenen Teil zum Gemeinwohl beitragen. „Der Frame vom Beitragen hat eine einfache – aber entschiedene – semantische Struktur: Es gibt mehrere Personen und ein gemeinsames Handlungsziel. Und jemand, der nicht beiträgt, fällt als unsozial auf.“[196] Das Ziel ist ein funktionierendes Gemeinwesen, das seinen Bürger*innen eine Daseinsvorsorge mindestens durch Energieversorgung, Kommunikation, Mobilität, Gesundheitswesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung und soziale Absicherung der Hilfsbedürftigen bereitstellt.

Anstelle des Bewusstseins, etwas zum Gemeinwohl beizutragen, hat sich vielfach eine Anspruchshaltung gegenüber dem Staat herausgebildet. „Der Bürger zahlt für das, was er vom Staat bekommt. Im Umkehrschluss ist es ungerecht, den Einzelnen für Dienstleistungen zur Kasse zu bitten, die er überhaupt nicht in Anspruch nimmt.“[197]

[195] Wehling 2018, S. 99–100.
[196] Wehling 2018, S. 106.
[197] Wehling 2018, S. 103.

Das spiegelt sich auch im alltäglichen Sprachgebrauch wider, in dem Steuern als negativ empfunden werden. „Steuern sind eine Last oder gar existenziell bedrohlich, sie bestrafen den Bürger, er wird gemolken oder gejagt, und wenn er kein Schlupfloch findet, all dem im eigenen Land zu entkommen, so muss er fliehen, in eine Oase oder ins Asyl – so oder ähnlich denken wir über Steuern.“[198] Deshalb versuchen Privatpersonen und Unternehmen, den „Griff des Staates in die eigene Tasche“ durch Steuertricks zu reduzieren oder am liebsten ganz zu vermeiden. Bei Privatpersonen wird dies Verhalten sportlich gesehen und gesellschaftlich akzeptiert, weil „doch jede*r versucht, für sich das Beste herauszuholen“. Bei den großen und meist internationalen Unternehmen wird es dagegen zunehmend kritisiert und eine Steuerzahlung in dem Land gefordert, in dem auch die Umsätze getätigt, die Gewinne erzielt und die Dividenden bzw. Boni ausgeschüttet werden.

5.3. (Aus-)Tauschen

Ein Entgelt ist ein „zu zahlendes geldliches Äquivalent für beschaffte Waren, Dienst- oder Arbeitsleistungen oder Anspruch auf Zahlung eines geldlichen Äquivalents für abgesetzte Güter“[199] Es geht um einen Austausch von Leistungen, nicht um soziales Handeln (Gabe) oder Gemeinwohl (Beitrag), auch wenn im allgemeinen Sprachgebrauch vielfach der Begriff „Beitrag“ verwendet wird, wo korrekterweise von „Entgelt“ gesprochen werden müsste. [200]

Im wirtschaftlichen Handeln geht es ebenfalls um Beziehungen, allerdings gestalten sich die Geschäftsbeziehungen in einer gänzlich anderen Art und Weise. Hier geht es um einen „marktförmigen Güter- bzw. Warentausch, bei dem die Erwartung einer vertraglich abgesicherten äquivalenten Gegenleistung gilt, die, falls sie unvollständig, verspätet oder gar nicht erfolgt, rechtlich erzwungen werden kann.“[201] Eine Gabe gibt es höchstens noch als Add-on, als Zugabe für erfolgreiche Geschäftsabschlüsse, oder als Werbegeschenk, dass zu einer Erwiderung durch einen möglichst schnellen Kauf – oder im Fundraising zu einer Spende – und zum Aufbau einer wirtschaftlich erfolgreichen Kundenbeziehung führen soll. Der ursprüngliche Charakter des Gabehandelns hat dabei seine Bedeutung verloren.

---

[198] Wehling 2018, S. 84.
[199] Becker et al. 2020.
[200] Vgl. Abschnitt 5.1.5
[201] Volz 2008a, S. 15.

„Mit Markt-Tausch und Gabe-Handeln stehen somit zwei unterschiedliche, nicht aufeinander reduzierbare Austausch-Prinzipien zur Verfügung, über die unterschiedliche soziale Prozesse koordiniert werden: Während durch Gabe-Handlungen soziale Beziehungen und Netzwerke konstituiert werden, zielen Märkte auf einen Austausch von Waren und Leistungen ab.“[202]

Über den äquivalenten Leistungsaustausch hinaus kann ein besonderes „Leistungsentgelt“ auch einen Anreiz für besondere, über das vereinbarte Maß hinausgehende Leistungen sein. Dieses Belohnungshandeln stellt keine Gabehandlung dar, da immer eine vorausgehende (Mehr-)Leistung erfolgt ist. „Die leistungs- und/oder erfolgsorientierte Bezahlung soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt.“[203]

5.4. Zusammenfassung: Viele finanzieren das kirchliche Leben

Die Kirche finanziert sich über mehrere Wege. Die wichtigsten sind Kirchensteuer, Erträge aus der Bewirtschaftung kirchlichen Grund- und Finanzvermögens, vertraglich vereinbarte kommunale Zuwendungen für öffentliche Aufgaben und für besondere Funktionen (z. B. Religionsunterricht und Polizei-, Bundeswehr-, Gefängnis- und Krankenausseelsorge), die die Kirche im Wege der Aufgabenübertragung für den Staat oder für Dritte übernommen hat, Leistungsentgelte für eigenwirtschaftliche Tätigkeiten der Kirche, Staatsleistungen als Ersatz für den durch den Reichsdeputationshauptschluss enteigneten Kirchenbesitz[204], Fördermittel, Spenden und Kollekten sowie neuerdings auch projektbezogenes Social Impact Investing[205].

---

[202] Fischer 2015, S. 84.

[203] Siehe hierzu § 18 Abs. 1 und 2 TvÖD (VKA) vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 17 vom 30. August 2019, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/tarifvertraege/tvoed.pdf;jsessionid=6C6A07D6F723FD550C830AA421A53D18.1_cid364?__blob=publicationFile&v=7 (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[204] Vgl. Abschnitt 6.4

[205] Unter Impact Investing (dt. Wirkungsorientiertes Investieren) versteht man Investitionen in Unternehmen, Organisationen und Fonds, mit der gezielten Absicht, neben einer positiven finanziellen Rendite messbare, positive Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft zu erzielen. Die soziale bzw. ökologische Wirkung ist Teil der Investmentstrategie und wird gemessen. Damit unterscheidet sich Impact Investing sowohl von klassischen, rein renditegetriebenen Anlagen als auch von Spenden, d.h. Impact Investing schließt die Lücke zwischen renditeorientierten Investitionen und Spenden für soziale Zwecke. Der entscheidende Unterschied zum Social Responsible Investing sind die explizite Festlegung von Wirkungszielen und die Messung der Wirkung des Investments. (aus: https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/impact-investing-120058/version-369282 - zuletzt geprüft am 27.07.2020)

„Der erste Weg, wie die Kirche zu Geld kommen kann, besteht in den Gaben ihrer Mitglieder, also den Gaben der Gläubigen. Dabei kann es sich um freiwillige Spenden handeln, die mehr oder minder regelmäßig gegeben werden, aber auch um pflichtgemäße Abgaben, die als Beiträge periodisch erhoben werden oder in Form von vorgeschriebenen Gebühren bei bestimmten Anlässen [...] anfallen.“[206] Die Betrachtung der kirchlichen Finanzierung wird auf diesen „ersten Weg“[207] begrenzt, da eine Untersuchung aller übrigen Finanzierungswege im Rahmen dieser Masterarbeit nicht geleistet werden kann.

[206] Haering 2015, S. 13.
[207] Ebd.

6. Die Entstehung der Kirchensteuer

6.1. Gaben für die Armen

Die frühchristlichen Gemeinden waren von dem Gedanken der Zedaka[208] und des Gabehandelns[209] bestimmt. Im Mittelpunkt stand die Unterstützung der Hilfsbedürftigen und das Miteinander in der Gemeinschaft. „Die Gelder (und Geldwerte) der Gemeindemitglieder, die von Anfang an in beträchtlichem Umfang aufgebracht wurden, kamen für eine umfassende Diakonie zum Einsatz.“[210] In den paulinischen Gemeinden spricht vieles dafür, „dass die erheblichen Aufwendungen, welche diese Christen für eine solche *diakonia* aufbrachten, zu ihren eigenen Lasten gingen und nicht von der Gesamtgemeinde vergütet wurden. [...] Eine zentral verwaltete Gemeindekasse, zu der jeder regelmäßig seinen Beitrag zu leisten hatte, scheint es jedenfalls nicht gegeben zu haben.“[211]

Über das gemeindliche Leben hinaus gab es einen Zusammenhalt zwischen den paulinischen Gemeinden und der sogenannten Urgemeinde in Jerusalem. So reiste Paulus selbst nach Jerusalem, um eine Kollekte kleinasiatischer und mazedonischer Christ*innen zu überbringen. „Jetzt aber reise ich nach Jerusalem, um den Heiligen zu dienen. Denn Makedonien und Achaia haben eine Gabe der Gemeinschaft beschlossen für die Armen unter den Heiligen in Jerusalem.“ (Römer 15,25f.) Das diakonische Handeln endet seit diesen Anfängen bis heute nicht an lokalen Grenzen, sondern ist auch ein Zeichen einer ökumenischen Verbundenheit.

Die Situation der Christ*innen in Jerusalem entsprach nicht dem beschriebenen Idealbild einer Gemeinschaft, die „ein Herz und eine Seele“ war (Apostelgeschichte 4,32ff.), sondern war eher von Armut geprägt. „Die aus Galiläa nach Jerusalem zugewanderten Jesusgläubigen, die hier einem Broterwerb nicht nachgehen konnten und zwangsläufig bald verarmten, waren auf die Hilfe ihrer Brüder und Schwestern angewiesen oder kehrten – wenigstens zeitweise – dahin zurück, wo sie Brot verdienen konnten.“[212] Die Christ*innen waren demnach

[208] Vgl. Abschnitt 5.1.1
[209] Vgl. Abschnitt 5.1.2
[210] Hübner 1996, S. 11.
[211] Hübner 1996, S. 13.
[212] Hübner 1996, S. 18.

in großem Umfang auf Spenden angewiesen, die durch Verkäufe von eigenem Grundbesitz (z. B. Apostelgeschichte 4,36f.) oder durch Kollekten aus den paulinischen Gemeinden eingebracht wurden.

Eine zu finanzierende Organisationsform gab es anfänglich nicht. Eine Bezahlung der Apostel und Diakone war (noch) nicht erforderlich. Denn Apostel wie Paulus finanzierten ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit als Zeltmacher (Apostelgeschichte 18,3): „Ich habe von niemandem Silber oder Gold oder Kleidung begehrt. Denn ihr wisst selber, dass mir diese Hände zum Unterhalt gedient haben, mir und denen, die mit mir gewesen sind. Ich habe euch in allem gezeigt, dass man so arbeiten und sich der Schwachen annehmen muss im Gedenken an das Wort des Herrn Jesus, der selbst gesagt hat: Geben ist seliger als nehmen.“ (Apostelgeschichte 20,33ff.)

Ein christliches Leben ohne die praktizierte Nächstenliebe war nur schwer vorstellbar. Die *diakonia* für die Hilfsbedürftigen bildete in den ersten Jahrhunderten ein herausragendes und missionarisch wirkendes Merkmal der christlichen Gemeinschaften, wobei die Freiwilligkeit dieses zunehmend regelmäßigen Gabehandelns immer wieder betont wird.[213]

Reinhard M. Hübner kommt in seiner Betrachtung der frühen Christenheit zu dem Ergebnis, dass die folgenden Punkte auch für das heutige christliche Leben und kirchliche Handeln bedenkenswert seien, dass

„1. der christliche Dienst und damit das Geldspenden zum Zentrum des Christseins gehört,
2. die gespendeten Gelder grundsätzlich Gelder für die Armen sind,
3. sie grundsätzlich freiwillig gegeben werden und
4. das Finanzsystem durchsichtig und kontrollierbar ist.“[214]

6.2. Von der Subvention zur Abgabe des Zehnten

Nach der Konstantinischen Wende wurde das Christentum im 4. Jahrhundert zur Staatsreligion im Römischen Reich. Es bildete sich eine Leitungs- und Verwaltungsstruktur heraus,

[213] Beispielsweise von Justin dem Märtyrer, siehe Abschnitt 5.1.3
[214] Hübner 1996, S. 31.

die der des Römischen Reiches entsprach. Damit entstand ein wachsender Finanzierungsbedarf für die Organisation Kirche, die zunächst vom Römischen Staat subventioniert wurde, bis die Synode vom 23. Oktober 585 unter Vorsitz von König Guntram I. den einst freiwilligen „Kirchenzehnt" (lat. *decimae ecclesiasticae*) als Zwangsabgabe eingeführt hat. Karl der Große regelte im 8. Jahrhundert in seinen *Capitulare*, dass der „Kirchenzehnt" nach folgendem Schlüssel aufgeteilt werden soll: 1/4 für den Unterhalt der Kirchenbeamten, 1/4 für den Bischof, 1/4 für die kirchlichen Gebäude und 1/4 für Zwecke der Wohltätigkeit.[215]

Aus den oftmals gestifteten Ländereien, den sogenannten „Kirchenpfründen", mussten die Kirchengemeinden ihre Kirchengebäude, die Pastorate und ihre Pastoren finanzieren, wobei letztere oftmals einen Teil des Kirchenlandes selbst bewirtschaften mussten. Parallel dazu erwarben die Bistümer und Klöster immer größere Ländereien, so dass sich die Organisation Kirche über mehrere Jahrhunderte durch die Bewirtschaftung eigener Güter und die Abgabe des Zehnten unabhängig von den weltlichen Mächten finanzieren und entwickeln konnte. Aus heutiger Sicht scheint hier bereits eine erste Differenzierung zwischen (Orts-)Kirchengemeinde und (Landes-)Organisation der Kirche erfolgt zu sein, die es einmal intensiver zu untersuchen gilt, als es im Rahmen dieser Masterarbeit erfolgen kann.

6.3. Kirchenordnungen als Grundlagen der Finanzierung

Im Laufe des Mittelalters wurden in den Städten die ersten kirchliche Verwaltungen mit einem eigenen Kassenwesen (sogenannte Kirchen-, Pfründen- und Armenkassen) eingerichtet, um die vorhandenen Mittel gerechter zu verteilen. Als Folge der Umbrüche und Neuorientierungen in der Reformationszeit wurden neue Kirchenordnungen entwickelt und eingeführt, in der sowohl das kirchliche, soziale und kulturelle Leben der Stadt als auch die Grundlagen der kirchlichen Finanzierung geregelt werden.

> *„Es sollen acht Schatzkasten-Diakone, aus jedem Kirchspiel zwei, gewählt werden. [...] Diese Acht sollen gemeinsam mit den vier Oberalten über den Schatzkasten und was ihn angeht beraten, auch über Einnahme und Ausgabe und über die Kirchengebäude. [...] Diese sollen [...] die Kirchen und Kirchenhäuser baulich unterhalten und alle von ihren Vorgängern oder*

[215] Vgl. https://mittelalter.fandom.com/de/wiki/Kirchenzehnt (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

Kirchgeschworenen verbürgten Renten aus dem Kirchenvermögen bezahlen. Was dann beim Bauen und bei der Auszahlung an Kirchen-Einkünften übrig ist, das sollen sie, nach erfolgter Rechnungslegung, an den Schatzkasten abliefern. [...] Aus den Einkünften, die so und sonst für den Schatzkasten bestimmt und ihm überschrieben sind, soll man bestimmungsgemäß den Superintendenten, den Koadjutor, den Schulleiter und seine Lehrkräfte, alle Pastoren, Kaplane und Bedienstete der Kirche besolden. Was dann übrigbleibt und besonders was von den Kirchenhäusern auf Leibgedinge verkauft oder sonst auf Leibgedinge aufgenommen werden könnte, soll man gewissenhaft einfordern, damit dies zur Verbesserung der Kapitalien, wenn die vorbeschriebenen Gehaltszahlungen, wie sie in der Ordnung enthalten sind, vorgenommen sind, als ein Vermögen, dem allgemeinen besten zugute, verwahrt und auf Zinsen belegt werde, jedoch so, dass der Vermögensbesitz der einen Kirche nicht mit dem der anderen vermengt werde. [...] Die Verordneten des Schatzkastens sollen jährlich den vier Ratspersonen und den zwölf Oberalten der vier Kirchspiele Rechenschaft ablegen.“[216]

Als Folge des Augsburger Religionsfriedens (1555) wurden die Landesfürsten zu Oberhäuptern der Kirchen, so dass diese einen unmittelbaren Einfluss auf die kirchlichen Besitztümer und Finanzen erlangten.

6.4. Ausgleich für das enteignete Kirchenvermögen

„Die Kirchensteuer in Deutschland bildete sich im Gefolge der Säkularisation (1803) im Laufe des 19. Jahrhunderts heraus. Vor den revolutionären Umbrüchen ab 1789 besaß vor allem die katholische Kirche genügend Eigenmittel (hauptsächlich an Grund und Boden), um sich finanzieren zu können. Die protestantischen Landeskirchen waren von Natur aus immer schon auf die Alimentation durch die öffentliche Hand angelegt.“[217]

„Alle Güter der fundierten Stifter, Abteyen und Klöster, in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, Katholischer sowohl als A. C. Verwandten, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die

[216] Bugenhagen et al. 1991, 247+249+251.
[217] Hartmann 2006.

> *aufgehobene Geistlichkeit, nach den unter theils wirklich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden näheren Bestimmungen.“*[218]

Der Reichsdeputationshauptschluss übertrug 1803 das Kirchenvermögen auf die Fürsten. Diese übernahmen damit die Verpflichtung, die kirchlichen Gehälter, Gebäude und die laufende Arbeit zu finanzieren. Sie versuchten ihrerseits, diese Lasten zu reduzieren und die Kirchenmitglieder zu Zahlungen zu verpflichten. „Bereits im Vormärz wurden in einigen protestantischen deutschen Ländern [...] ein Umlageverfahren aufgrund der Steuerleistungen auf der Pfarrgemeindeebene eingeführt, die schon damals die wesentlichen Merkmale der gegenwärtigen Kirchensteuer besaß. [...] Der Großteil dieser Erträge wurde zwar für die Bedürfnisse der Gemeinde (inkl. Klerusbesoldung) verwendet, ein kleiner Teil aber bereits dem betreffenden Bistum bzw. Landeskirche zugeführt.“[219]

Ein umfassendes Kirchensteuersystem wurde erst zum Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt, zuerst 1875 in Preußen, dann nach und nach in den übrigen deutschen Staaten. Das Ende des Deutschen Kaiserreiches 1918 bedeutete zugleich das Ende der Verbindung von Staat und Kirche („Thron und Altar“), die mit dem Westfälischen Frieden von 1648 begonnen hatte, und eine rechtliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat. Dieses Selbstbestimmungsrecht der Kirchen wurde 1919 in der Weimarer Verfassung festgeschrieben, die den Kirchen den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts gewährt und ihnen damit das Recht erteilt, Kirchensteuern – durch den Staat – zu erheben.

> *„Bedeutsam für die Entwicklung eines Rechts individueller Kirchenmitgliedschaft ist weiterhin das Auseinandertreten von öffentlicher Ordnung und privater Lebensführung gewesen.“*[220]

Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet seitdem ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der für alle geltenden Gesetze. „Die Initiative für die Anwendung der Kirchensteuer ging vom Staat aus, der sich damit von der finanziellen Verantwortung gegenüber beiden

---

[218] Hauptschluss der außerordentlichen Reichsdeputation (Auszug) vom 25. Februar 1803 zitiert nach https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/27103 (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[219] Hartmann 2006.
[220] Hermelink 2000, S. 128.

Kirchen infolge der Erblast aus der evangelischen Reformation und der Säkularisierung des römisch-katholischen Kirchenvermögens zu befreien versuchte."[221]

6.5. Kirchensteuer als Grundlage der kirchlichen Arbeit

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland sichert das Grundgesetz die Religionsfreiheit und die Selbstverwaltung der christlichen Kirchen bzw. aller anerkannten Religionsgemeinschaften: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet." (Art. 4 Abs. 1+2 GG)[222] Aus der Zugehörigkeit zur Kirche erwachsen kirchliche Rechte (z. B. Übernahme eines Patenamtes und Lebensbegleitung durch Taufe, Trauung oder Trauerfeier) und Pflichten (Zahlung der Kirchensteuer). „Die Kirchensteuer, die heute von manchen Kritikern als ‚Zwangssystem' gekennzeichnet wird, ist das Ergebnis eines langen Trennungsprozesses von Staat und Kirche, ein wichtiges Stück kirchlicher Freiheit."[223]

Die EKD sieht in der Kirchensteuer eine gerechte, unabhängige und akzeptierte Form der Kirchenfinanzierung und damit eine gute und sichere Grundlage der kirchlichen Arbeit:

> *„Ziel der Kirchenfinanzierung ist es, ausreichende und planbare finanzielle Mittel einzuwerben, um damit kirchliche Arbeit zu ermöglichen und den kirchlichen Auftrag zu erfüllen, mithin die finanzielle Finanzkraft und Leistungsfähigkeit der Kirche zu sichern, den derzeitigen finanziellen Status – in etwa – zu erhalten und die unbestreitbaren Vorteile des bestehenden Systems nicht zu gefährden.*
>
> *Ein kirchliches Finanzierungssystem sollte bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die mit dem christlichen Selbstverständnis und der christlichen Lehre übereinstimmen. Darüber hinaus müssen ökonomische, psychologische und juristische Grundsätze beachtet werden.*
>
> ***Mitgliederbezogen:*** *In erster Linie müssen die Mitglieder der Kirche die Aufgaben ihrer Kirche finanzieren. Das System muss also mitgliederbezogen sein.*

[221] Pauli 2017, S. 116.

[222] Sowie ergänzend dazu: „Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes." (Art. 140 GG)

[223] Amt für Öffentlichkeitsdienst o. J.

Gerecht: *Die Mitglieder sollten ihre Kirche im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit unterstützen, d. h., das System sollte differenziert, gerecht und sozial ausgewogen sein mit der Folge, dass Leistungsfähige mehr bezahlen als weniger Leistungsfähige, dass vergleichbare Sachverhalte auch gleich behandelt werden und dass sozial schwache Personengruppen angemessen eingestuft werden.*
Unabhängig: *Es sollten zwischen Zahlern und Empfängern keine Abhängigkeiten entstehen.*
Akzeptiert: *Das System sollte demokratisch legitimiert sein und von der Mehrheit der Mitglieder auch inhaltlich akzeptiert werden können.*
Transparent: *Es sollte in der praktischen Durchführung transparent sein, d. h., durchschaubar und nachvollziehbar.*
Effizient: *Es sollte effizient sein, d. h., es sollten bei der Einwerbung der finanziellen Mittel keine unnötigen Kosten entstehen. Hierzu gehört, dass bewährte Teile des Finanzierungssystems (z. B. Einbindung der Finanzverwaltung und des Arbeitgebers) nicht verändert werden.*
Nachhaltig: *Und schließlich sollte das System die Gewähr der Nachhaltigkeit bieten, damit Planungssicherheit gewährleistet ist.*

Das bestehende Kirchensteuersystem, das seine Grundlage in der Anknüpfung an die bürgerlichen Steuerlisten gem. Art. 140 GG, 137 Abs. 6 WRV hat, erfüllt diese Voraussetzungen weitestgehend. Das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit wird durch die Anknüpfung an die bürgerlichen Steuerlisten – aktuell in der Form der Anknüpfung an das Einkommensteuergesetz – erfüllt.“[224]

6.6. Andere Modelle der Kirchenfinanzierung

Eine Übersicht über die wichtigsten Modelle der Kirchenfinanzierungen im internationalen Vergleich gibt Stephan Haering:

- „Im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und in der Schweiz) besteht eine Form der Mitgliederfinanzierung, die auf regelmäßigen Zwangsbeiträgen der Gläubigen basiert und durch die staatliche Rechtsordnung mehr oder minder stark gestützt wird.“[225]
- In den Ländern Italien, Spanien und Ungarn gibt es einen Prozentsatz der zu entrichtenden Steuer, die die Zahlungspflichtigen der Kirche oder anderen sozialen, kulturellen oder erzieherischen Zwecken widmen können. Die jeweiligen Institutionen werben bei den Steuerpflichtigen massiv dafür, eine entsprechende Widmung vorzunehmen, denn nur so fließt ihnen das Geld auch wirklich zu.[226]

[224] Splitt 2020.
[225] Haering 2015, S. 16.
[226] Haering 2015, 26ff.

- In einigen Ländern Europas bestehen noch staatskirchliche Strukturen. In Griechenland, Dänemark, Schweden Norwegen, Luxemburg, Belgien und Liechtenstein werden die Kirchen - unabhängig von den jeweiligen Verfassungen - zu großen Teilen aus staatlichen Zuschüssen finanziert.[227]
- „Ein weiteres Modell der Kirchenfinanzierung ist die Beschaffung der erforderlichen Mittel durch ein Kollekten- und Spendensystem. Dieses Modell kommt bevorzugt in Ländern mit einer strikten Trennung von Kirche und Staat zur Geltung. Exemplarisch seien hier Frankreich und die USA genannt.“[228]
- Die orthodoxe Kirche auf Zypern, die Church of England und die Church of Scotland und die Kirche in Portugal finanzieren sich hauptsächlich aus den Erträgen des eigenen Kirchenvermögens.[229]

6.7. Zusammenfassung: Wachsender Diskussionsbedarf

„Die vielfältigen und weit in die Gesellschaft hinein wirkenden Aufgaben der Kirche in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie werden von den Kirchenmitgliedern durch ihr ideelles und materielles Engagement getragen“, stellt die EKD auf ihrer Internetseite über Kirchensteuern fest.[230] Damit setzt die EKD ein Selbstverständnis der Kirchensteuerzahler*innen voraus, dass durch die Kirchenaustritte zunehmend in Frage gestellt wird. „Die Idee, dass Steuern eine soziale ‚Überzeugungstat‘ sind, dass man sie gerne beiträgt und stolz darauf ist, findet sprachlich in unseren Debatten nicht [erg. mehr] statt.“[231] Daraus lässt sich analog zu Wehling ableiten, dass die Zugehörigkeit zu den verfassten Kirchen mehr und mehr zu einer bewussten und oftmals zweckorientierten Entscheidung wird: Wer eine kirchliche Dienstleistung wie z. B. Taufe oder Trauung wünscht, ist dafür bereit, diese einmalig durch eine Spende, ein Entgelt oder – wenn es rechtlich erforderlich ist – durch eine Kirchenmitgliedschaft zu bezahlen, die dann – nach Erhalt der gewünschten Dienstleistung – zeitnah wieder aufgekündigt wird.

[227] Haering 2015, 29ff.
[228] Haering 2015, S. 32.
[229] Haering 2015, 34f:
[230] Evangelische Kirche in Deutschland o.J.
[231] Wehling 2018, S. 104.

„In der Alten Kirche gab es keine Zehntbestimmungen. Erst dort, wo in den frühmittelalterlichen Germanenreichen Kirche flächendeckend organisiert worden ist, wurde im Rückgriff auf alttestamentliche Bestimmungen der Zehnte auf agrarische Erträge (vor allem der Kornzehnt) und tierische Produkte (der Blutzehnt) erhoben. Durch das Kapitular von Heristal 779 setzten die Karolinger für das ganze Frankenreich ein staatliches Zehntgebot durch. Während der Reformation wurde strittig, wer die Zehntabgaben zu empfangen hatte. So plädierte der zweite der Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben vom Februar 1525 für eine kommunale Selbstverwaltung des Zehnten: ‚Obwohl der rechte Zehnte im Alten Testament eingesetzt und im Neuen erfüllt ist, wollen wir den berechtigten Kornzehnten nichtsdestoweniger gerne geben. Doch wie es sich gebührt: Das heißt, man soll ihn Gott geben und den Seinen zuteilen. Gebührt er einem Pfarrer, der klar das Wort Gottes verkündigt, so sind wir willens, diesen Zehnten hinfort durch unseren eigenen Kirchenvorsteher, von der Gemeinde eingesetzt, einsammeln zu lassen. Davon soll dem Pfarrer, der von der ganzen Gemeinde gewählt wird, der gebührende und genügende Unterhalt, ihm und den Seinen, nach dem, was die ganze Gemeinde zuerkennt, gegeben werden. Was übrigbleibt, soll man den Bedürftigen, die in demselben Dorf vorhanden sind, zuteilen, je nach Sachlage und Festsetzung der Gemeinde.‘[232] Dieser Forderung wurde jedoch in der Reformation nicht entsprochen, und so führt die Kirchensteuer in Deutschland, wie sie gegenwärtig in den evangelischen Landeskirchen sowie den römisch-katholischen Diözesen erhoben wird, die Tradition des Zehnten als staatlich verordnete Zwangsabgabe fort.“[233]

Das deutsche Kirchensteuersystem ist das Ergebnis der beschriebenen historischen Entwicklung und in dieser Form singulär im europäischen Kontext. In Deutschland wird dieses System wiederholt hinterfragt. Die Diskussion darüber wird erheblich zunehmen, sobald der Gesamtanteil derjenigen, die einer der beiden verfassten Kirche angehören, unter die 50 %-Marke der deutschen Bevölkerung sinken wird. Daher wird frühzeitig über alternative bzw. ergänzende Formen der Kirchenfinanzierung nachzudenken sein.

„Was Kirche von den Betriebswirten lernen kann, ist noch lange nicht ausgeschöpft: Viele Konzepte und Erfahrungen aus Organisationsgestaltung und Personalführung, Rechnungswesen und Marketing können unter Beachtung der Besonderheiten der Religionsbranche für kirchliche Belange angepasst und übertragen werden. Doch noch heilsamer könnte die Frage sein, für die nur das Unternehmen Kirche selbst die Antwort geben kann: Welche Ziele haben wir? Was wollen wir? Aber nicht: Welche Welt wollen wir? Sondern: Was wollen wir tun? Welche

[232] Zitiert nach Oberman, Heiko A. (Hg.), Die Kirche im Zeitalter der Reformation, Kirche- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 3, Neukirchen-Vluyn 1988, S. 128.
[233] Teuffel 2012.

> *Angebote wollen wir unseren Mitgliedern machen? Ökonomisches Denken fordert vor allem eines: Mut zu Entscheidungen.“*[234]

Seit dem Kongress „Unternehmen Kirche“[235] im März 1997 sind insbesondere diakonische Einrichtungen in eigenständige Gesellschaften (meist in Form einer gGmbH) ausgegliedert worden, um diese kirchlichen Angebote langfristig zu sichern und sie von Kirchensteuereinnahmen unabhängiger werden zu lassen. Aus der Gemeindeschwesternstation neben der Kirche wurde eine zentrale Diakoniestation bzw. überregionale Pflegediakonie mit einem „gemeindefernen“ Büro. Das hat zur Folge, dass u. a. frühere persönliche Kontakte und direkte Weiterleitungen der Wunsches nach einem seelsorgerlichen Besuch zwischen Gemeindeschwester und Pastor*in entfallen und sich Diakonie als tätige Nächstenliebe – und sichtbare Begründung für die Kirchensteuern – vielfach nicht mehr vermitteln lässt. Ähnliches gilt auch für Kindertageseinrichtungen und teilweise auch Friedhöfe, die in größeren Kita- bzw. Friedhofs-Werken zusammengefasst werden und zunehmend den unmittelbaren Gemeindebezug schwinden lassen.

Die Kirchensteuer scheint bisher von vielen (betriebswirtschaftlichen) Überlegungen ausgenommen. Dahinter steht möglicherweise die Angst der Organisation Kirche, dass durch eine öffentliche Diskussion noch mehr Kirchenaustritte erfolgen könnten und die eigene Existenz gefährdet werden würde. Doch in dieses Thema scheint wieder Bewegung zu kommen. Die EKD hat im Sommer 2020 über eine Absenkung der Kirchensteuer für bestimmte Gruppen nachgedacht und dies auch öffentlich ausgesprochen: „Wir diskutieren darüber, ob es vernünftig ist, für die Gruppe der Berufseinsteiger mit der Kirchensteuer eventuell noch zu warten oder sie zu reduzieren“, sagte der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford Strohm der Zeitung ‚Welt‘. Auch erwäge man, „generell flexibler zu sein, bei der Kirchensteuer Rücksicht auf bestimmte Lebenssituationen zu nehmen, die das Kirchenrecht bisher nicht vorsieht, die menschlich aber nachvollziehbar sind.“[236]

---

[234] Fetzer 1997, S. 59.
[235] Alle Vorträge sind veröffentlicht in einem Berichtsband, siehe: Brummer und Nethöfel 1997
[236] Frankfurter Allgemeine Zeitung 2020.

7. Sichtweisen auf die Kirchensteuer

Die Kirchensteuer ist eine öffentlich-rechtliche Finanzierungsform[237] und bildet die Grundlage der kirchlichen Arbeit. „Die Kirchenmitglieder sind verpflichtet, den Dienst der Kirche durch Leistung der gesetzlich geordneten kirchlichen Abgaben mitzutragen und staatlichen wie kirchlichen Stellen die in diesem Zusammenhang erforderlichen Angaben zu machen.“[238]

„Kirche und Steuer widersprechen sich eigentlich.“[239] Es gibt unterschiedliche Sichtweisen auf die Kirchensteuer, vor allem als Mitgliedsbeitrag und als Spende. Diese beiden Perspektiven sowie die Aspekte des Kirchgelds und des Entgelts werden in den folgenden Abschnitten betrachtet.

7.1. Kirchensteuer als Mitgliedsbeitrag

> *„Auch wenn der Name es anders vermuten lässt: Die Kirchensteuer ist der Idee nach ein Mitgliedsbeitrag. Sie wurde 1919 in der heutigen Form eingeführt und dokumentiert die rechtliche und funktionale Stellung von Kirche und Staat; sie sichert die finanzielle Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. Vorher wurde die Kirche als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet und erheblich durch staatliche Gelder finanziert. Gerade weil sich das ändern sollte, gibt es die Kirchensteuer als Beitrag, den die Mitglieder aufbringen.“*[240]

Die EKD macht die Kirche zu einem Verein, wenn sie die Kirchensteuer zu einem Mitgliedsbeitrag erklärt, und stellt damit zugleich ihre Grundlage als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Frage, da für für Vereine das Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz)[241] gilt und sie in einem privat-rechtlichen Verhältnis mit ihren Mitgliedern stehen. Die Vereinsmitgliedschaft ist mit der Möglichkeit zu einem freiwilligen und selbstbestimmten Beginn (Eintritt) und Beendigung (Austritt) verbunden. Diese bewusste persönliche Willenserklärung zur Zugehörigkeit entfällt zwar bei der Kindertaufe, durch die eine Mitgliedschaft in der Kirche begründet wird, aber bei der Erwachsenentaufe sowie beim

---

[237] Vgl. Abschnitt 5.2

[238] Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands 2003, S. 99–100.

[239] Gesprächsbeitrag im Chat der Online-Veranstaltung „500.000 Kirchenaustritte – Untergang der Kirche?“ der Evangelischen Akademie der Nordkirche am 08.07.2020

[240] Evangelische Kirche in Deutschland Mai 2019, S. 18.

[241] Weber, Prof. Dr. Dr. h.c. Jügen et al. 2020.

formellen Eintritt und Austritt von religionsmündigen Personen sind diese Voraussetzungen erfüllt.

„Die kirchliche Mitgliedschaft im geltenden evangelischen Kirchenrecht ist nicht einfach darzustellen und juristisch-dogmatisch zu erfassen. […] Der Begriff der kirchlichen Mitgliedschaft gibt vor allem in seiner der juristischen Terminologie entnommenen Prägung dem Gedanken der Teilhaberschaft an den geistlichen Gütern der Kirche nur unvollkommen Ausdruck. Deswegen sprechen viele Kirchenverfassungen mit Recht nicht von ‚Mitgliedschaft', sondern von ‚Gliedschaft' in der Kirche."[242] Die Zugehörigkeit zur Kirche beinhaltet daher zwei Dimensionen: Die theologische beschreibt die Aufnahme durch die Taufe, die lebenslang und sogar über den Tod hinaus gilt und auch durch einen Kirchenaustritt nicht gelöscht werden kann, die rechtliche definiert die formale Mitgliedschaft, die durch Taufe oder (Wieder-)Eintritt beginnt und durch Austritt oder Tod beendet wird. „Eine Kirchenmitgliedschaft mit rein bürgerlicher Wirkung ist per Gerichtsentscheid ausgeschlossen. Die Absicht der austrittswilligen Kirchenmitglieder bestand stets darin, aus der Kirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft auszutreten, um der Kirchensteuerpflicht zu entgehen bei gleichzeitiger Erklärung, auf die Zugehörigkeit zur Kirche als Glaubensgemeinschaft nicht verzichten zu wollen. Derartige Sondererklärungen sind ausdrücklich verboten worden."[243]

Kirchensteuerzahler*innen sind zur kostenfreien Inanspruchnahme kirchlicher Leistungen wie Gottesdienst, Kasualien (Taufe, Trauung und Trauerfeier), Unterricht und Seelsorge berechtigt.[244] Damit entsprechen die Kirchensteuern in etwa einem unechten Mitgliedsbeitrag beim ADAC oder bei den lokalen Mieter- oder Lohnsteuerhilfevereinen. Aus den oftmals persönlich miteinander verbundenen Gemeindegliedern werden Kirchenmitglieder einer überregionalen und – im persönlichen Empfinden – weit entfernten Organisation, die die Verbindung in Form einer meist nur gering ausgeprägten Mitgliederkommunikation zu halten versucht.

[242] Liermann 1979, S. 2.
[243] Pauli 2017, S. 33–34.
[244] Weber, Prof. Dr. Dr. h.c. Jügen et al. 2020.

Weil jedoch viele Menschen den persönlichen Nutzen ihrer Zugehörigkeit zum „Verein Kirche“ nicht mehr sehen, ist die Bereitschaft zum Kirchenaustritt hoch. Unabhängig von der Beziehung zur Organisation Kirche gibt es jedoch oft einen engen Bezug zur Kirche vor Ort. „Die Ortsgemeinde, der Pfarrer/die Pfarrerin und das Kirchengebäude – diese Trias steht den Mitgliedern klar vor Augen, wenn sie nach Kirche gefragt werden. [... Es] dominiert in der Wahrnehmung der Mitglieder die Erfahrung der Kirche vor Ort. Das gilt im Übrigen auch für die höher Mobilen, die sich in ihrer ortsgemeindlichen Verbundenheit nicht vom Durchschnitt aller Evangelischen unterscheiden. [...] Damit muss die Vorstellung korrigiert werden, Kirche müsse in der mobilen Gesellschaft ihre Strukturen grundsätzlich umbauen bzw. die Ortsgemeinde sei nur etwas für die rückständigen, konservativen, nicht-mobilen Kirchenmitglieder. Auch unter den Bedingungen moderngesellschaftlicher Differenzierung, religiöser Vielfalt und biographischer Mobilität scheint die Kirche vor Ort aus der Sicht der Mitglieder von hoher, ja gelegentlich identitätsstiftender Bedeutung zu sein.“[245]

Der Begriff „Mitglied“ ist ein rechtlicher und soziologischer Begriff für die formale Zugehörigkeit zu einer Organisation, in diesem Fall der Kirche. Die Kirche nimmt sich – auf der Ebene der EKD, der jeweiligen Landeskirchen und oft auch der Kirchenkreise – überwiegend selbst als Organisation wahr.[246] Dies zeigt sich im immer umfangreicher werdenden Verwaltungshandeln und in einer regelmäßigen Bilanzierung von Kirchensteuereinnahmen und Mitgliederzahlen. „Die Zukunftsfähigkeit der Kirche zu erhalten – eine große Aufgabe für alle, die in der Kirche Verantwortung tragen.“[247] Eine Kirche, die ihre Zukunftsfähigkeit zuallererst an der Zahl ihrer Mitglieder misst, hat sich auf den Selbsterhalt der Organisation reduziert und verliert damit zugleich an gesellschaftlicher Relevanz. Damit wird sie einem wirtschaftlichen Unternehmen vergleichbar und weniger durch ihr soziales und gesellschaftliches Wirken sichtbar.

> *„Ein entscheidendes Problem des [erg. aktuellen EKD-]Thesenpapiers aber ist das unklare Konzept von Kirchenmitgliedschaft: Es genügt offenbar nicht mehr, Mitglied der Kirche zu sein. Erwartet wird jetzt Engagement; erwartet wird die Bereitschaft zum Ehrenamt, min-*

[245] Karle 2015, S. 121–123.
[246] Vgl. Abschnitt 4.4
[247] Evangelische Kirche in Deutschland Mai 2019, S. 3.

> *destens zur Zahlung, sei es in Form der Kirchensteuer oder anderer Formen. Und vorsichtig wird versprochen, ‚Mitgliedstreue zu würdigen' und ‚Angebote für Mitglieder noch attraktiver (zu) gestalten', ‚z. B. durch eine Churchcard' (mit Kreditfunktion, wie anzunehmen ist). Das klingt nach der Wiedereinführung der Fürstenloge, in die sich verdiente und vermögende Mitglieder zurückziehen können. Es klingt nicht danach, die ‚Vereinskirche' aufgeben zu wollen, sondern danach, sie durch eine Art Clubkirche zu ersetzen."*[248]

Auf der lokalen Ebene nehmen viele Menschen – unabhängig von ihrer formalen Kirchenzugehörigkeit – am kirchlichen Leben teil und sind auch gern bereit, sich dafür persönlich zu engagieren.[249] Deshalb erscheint es interessant, den Ansatz der Mitgliedsbeiträge einmal unter dem Gesichtspunkt einer aktiven Einbeziehung und Beteiligung der Beitragszahler*innen weiterzudenken, wie sie in Initiativgruppen selbstverständlich ist. „Es gilt, neue Formen des Umgangs mit Mitgliedern und potenziellen Mitgliedern zu entwickeln. Zudem muss sich der Umgang freundlicher, zuvorkommender und serviceorientierter gestalten."[250]

> *„Haering fordert […] eine Weiterentwicklung des bestehenden Beitragssystems als dominierender Komponente der Kirchenfinanzierung. ‚Mir ist wichtig, dass die Gläubigen die Kirche tragen', sagt er trotz der Gefahr, dass diese Pflicht den ein oder anderen aus der Kirche treibt. Um Frust zu verhindern, möchte Haering, dass die Kirchenmitglieder mitbestimmen können, wofür ihr Geld ausgegeben wird. Daher sollen Spenden der Gläubigen an selbst ausgesuchte kirchliche Initiativen auf die Kirchensteuer angerechnet werden können."*[251]

Der Ansatz von Stephan Haering geht nur von einer Anpassung des Finanzierungssystems, aber nicht von einer Änderung des rechtlichen Status der Kirche aus. Dieser würde sich beim Übergang in ein Vereinssystem grundlegend verändern und sicherlich zur Aufhebung der bestehenden Staatskirchenverträge und damit zum Verlust wesentlicher Bestandteile der Selbstverwaltung, z. B. eigenes Kirchenrecht und der Sitze als gesellschaftliche Repräsentanten in den Rundfunk- und Fernsehräten, führen. Deshalb sollte die Kirche mit dem Vereinsgedanken sehr behutsam umgehen, um die eigene Existenz nicht selbst in Frage zu stellen. Eine

[248] Karle und Lehmann 2020.
[249] Vgl. Abschnitt 5.1.5
[250] Kreuzer und Sadtler 2008, S. 144.
[251] Preker et al. 2019.

umfassende Untersuchung und Entwicklung eines Mitgliedschaftskonzeptes und dessen Folgen für Kirche und Gesellschaft ist im Rahmen dieser Masterarbeit nicht möglich.

7.2. Kirchgeld als Sonderform der Kirchensteuer

Der Begriff „Kirchgeld“ wird in mehrfacher Weise verwendet:

a) Kirchgeld als Kirchensteuerersatz,

b) Allgemeines Kirchgeld (oder Gemeindekirchgeld),

c) Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe,

d) Freiwilliges Kirchgeld als Spende.

7.2.1. Kirchensteuerersatz

In den Kirchen der ehemaligen DDR hat es eine an die Lohnsteuer gekoppelte Kirchensteuer nicht gegeben. Deshalb wurde zur Finanzierung der Kirchengemeinden von den Gemeindegliedern ein regelmäßiges Kirchgeld erbeten, das von den Kirchenvorsteher*innen meist persönlich eingesammelt wurde. Mit dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990 trat in der DDR das Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens in Kraft, auf dessen Grundlage die östlichen Landeskirchen nun Kirchensteuerordnungen nach westlichem Muster erlassen haben. Die Zahlung eines Kirchgeldes als zusätzliche, staatlich-genehmigte Ortskirchensteuer wurde vielfach beibehalten.[252] Das führte zu heftigen Diskussionen und Widerständen. „Als in den 1990er Jahren das frühere System der Kirchenfinanzierung durch die Einführung der Kirchensteuer abgelöst wurde, gab es eine spürbare Austrittswelle – da war plötzlich der persönliche und regionale Bezug weg.“[253]

[252] „Seit vielen Jahren ist das von Gemeindegliedern gezahlte Kirchgeld eine wichtige Säule zur Finanzierung unserer Gemeindearbeit. Lange handelte es sich dabei um eine von der Landessynode beschlossene und vom Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigte, so genannte, Ortskirchensteuer. Im Zuge der Entwicklung zu einer neuen gemeinsamen Nordkirche, hat sich seit dem Jahr 2011 der Charakter des nach wie vor erbetenen Kirchgelds gewandelt, hin zu einer freiwillig zu zahlenden Gemeindespende. Dem Kirchengemeinderat der Domgemeinde Schwerin ist es wichtig, dass Sie das wissen, wenn Sie weiterhin oder auch erstmalig diesen Beitrag an die Domgemeinde zahlen, wo das Geld zu 100% für die Gemeindearbeit verwendet wird. Die Höhe Ihres Beitrags dürfen Sie selbst bestimmen. Zur Orientierung dient Ihnen diese Tabelle. Sie erhalten einen Nachweis über die Höhe der eingegangenen Spende, die Sie mit der Steuererklärung beim Finanzamt einreichen können. Herzlichen Dank!“, online veröffentlicht unter http://www.kirche-mv.de/Kirchgeld.11808.0.html (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[253] Pastor Matthias Ballke, Ev. Kirchengemeinde Kemnitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald, in Steen 2020

7.2.2. Allgemeines Kirchgeld

Das Allgemeine Kirchgeld ist eine Ortskirchensteuer, das auch von Personen, die bereits Kirchensteuer zahlen, entweder als fester Betrag oder gestaffelt nach dem jeweiligen Einkommen erhoben werden kann. Es unterstützt die Arbeit der örtlichen Kirchengemeinde.

> *„Da wegen diverser Abschreibungs- oder Freibetragsregelungen in der EKiBB[254] nur 36 % der Mitglieder zu Kirchensteuer herangezogen werden, bietet das allgemeine Kirchgeld die Möglichkeit, dass alle Gemeindeglieder, die finanziellen Mittel dazu haben, ihrer in Art. 13 II GO [Grundordnung] festgelegten Pflicht nachkommen können, die notwendigen Dienste der Kirche zu unterstützen. Im Bereich der EKiBB nehmen die Gemeinden durch das Gemeindekirchgeld, das von den kreiskirchlichen Verwaltungsämtern verwaltet wird, beträchtliche Mittel ein. Es wird gemäß § 1 Kirchengesetz über das Gemeindekirchgeld durch die Gemeinden von allen Gemeindegliedern erbeten, die nicht bereits Kirchensteuern zahlen oder [erg. nicht] unter schwierigen finanziellen Umständen leben.“[255]*

7.2.3. Besonderes Kirchgeld

Das Besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe ist eine Sonderform der Kirchensteuer und wird wie diese mit der Einkommensteuer erhoben. Es betrifft Ehepaare, die unterschiedlichen Konfessionen angehören. Entscheidend ist einzig, dass ein Ehepartner einer christlichen Kirche angehört und die/der Partner*in nicht.

7.2.4. Freiwilliges Kirchgeld

Das Freiwillige Kirchgeld ist eine möglichst regelmäßige Spende, die in vielen Kirchengemeinden erbeten wird, oftmals um damit besondere Projekte zu finanzieren. „Ohne es statistisch evaluiert zu haben, aber das Phänomen der Bereitschaft zu einem freiwilligen Kirchgeld (sogar mit einem gleichzeitig einhergehenden Kirchenaustritt) kann ich aus einer anderen pommerschen Perspektive bestätigen. Kann es sein, dass gar nicht mehr verstanden wird, wofür die Kirchensteuermittel verwendet werden, und beim eingesammelten Kirchgeld

[254] Die EKiBB (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg) existierte rechtlich selbständig 1946 bis 2003. Vorgängerin ist die Kirchenprovinz Brandenburg innerhalb der Evangelische Kirche der altpreußischen Union (APU). Nachfolgerin ist die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO).

[255] Spree 2002, 20f.

gesehen wurde, erstens wieviel vor Ort geleistet wird (Relevanz) und zweitens was konkret mit dem Geld geschaffen wird (Resonanz)?“[256]

Anstelle der Bitte um ein freiwilliges Kirchgeld erscheint es angemessener, von einem „*Freiwilligen Kirchenbeitrag*“ oder lokal von einem „*Freiwilligen Gemeindebeitrag*“ zu sprechen, um die Bedeutung und Wertschätzung des persönlichen Engagements zu betonen[257] und Verwechslungen mit den steuerlich wirksamen und damit als negativ empfundenen allgemeinen und besonderen Kirchgeld[258] zu vermeiden.

7.3. Kirchensteuer als Spende

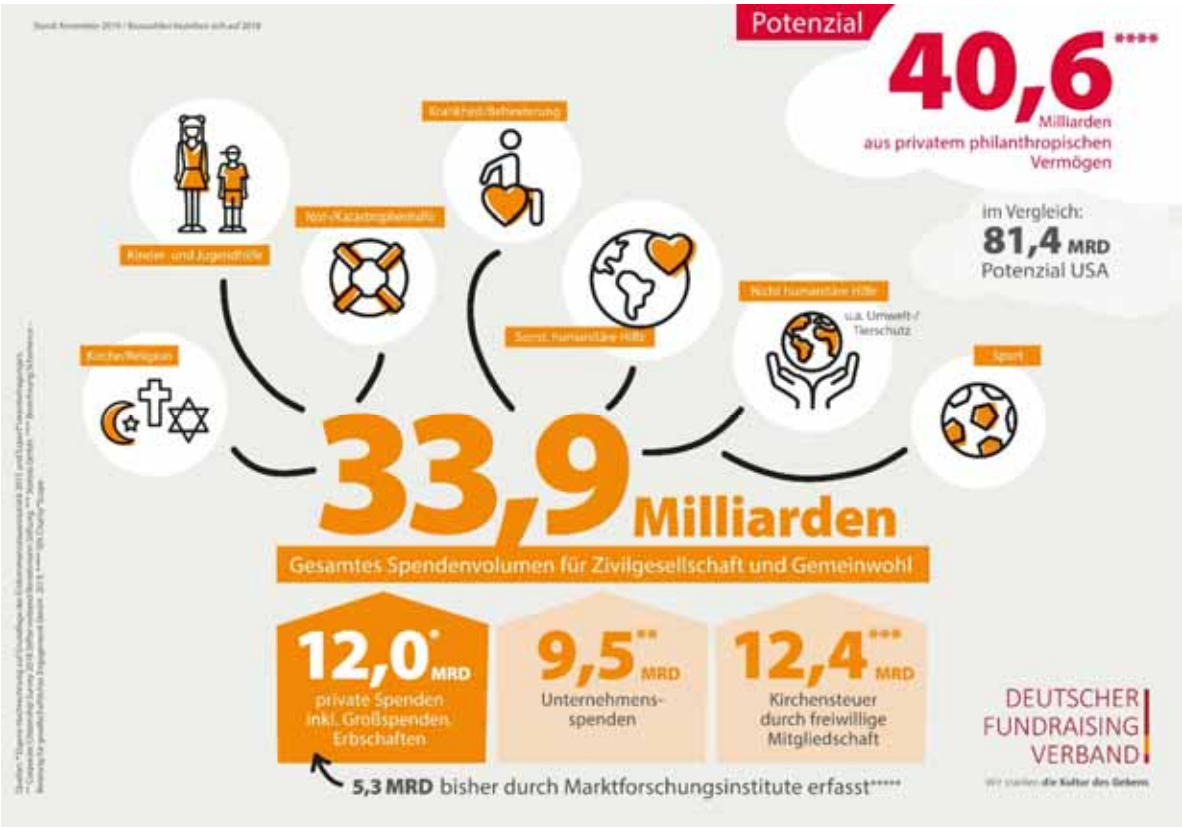

Abb. 7: Spendenvolumen für Zivilgesellschaft und Gemeinwohl 2018[259]

---

[256] Gesprächsbeitrag im Chat der Online-Veranstaltung „500.000 Kirchenaustritte – Untergang der Kirche?“ der Evangelischen Akademie der Nordkirche am 08.07.2020

[257] Vgl. Abschnitt 5.1.5

[258] Vgl. Abschnitt 5.2

[259] https://www.dfrv.de/blog/2019/11/28/pressemitteilung-spendenpotenzial/ (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

In der jährlichen „Bilanz des Helfens“[260], die vom Deutschen Spendenrat gemeinsam mit der GfK (gegründet als Gesellschaft für Konsumforschung e.V.) erstellt wird, werden nur die privaten Spenden erfasst. Großspenden, Erbschaften und Unternehmensspenden werden aus methodischen Gründen bisher nicht erfasst. Der Deutsche Fundraising Verband e. V. (DFRV) möchte daher das Spendenaufkommen in seiner Gesamtheit beschreiben. Dabei soll auch „die international ungewöhnliche Kirchensteuer berücksichtigt werden, die man nur bezahlt, wenn man freiwillig Kirchenmitglied ist, […] und …] die in anderen Ländern entsprechend durch Spenden aufgebracht werden müssten.“[261] In einer solchen umfassenden Gesamtbetrachtung erhöht sich das jährliche Spendenaufkommen in Deutschland von 5,3 Milliarden Euro an privaten Spenden auf insgesamt rund 33,9 Milliarden Euro und das private philanthropische Potential sogar auf 40,6 Milliarden Euro, wie es der DFRV in einer Grafik für das vorausgegangene Jahr 2018 dargestellt hat.

Wenn die Gebelogiken[262] als Maßstab an die Kirchensteuern angelegt werden, dann wird lediglich der zweite Punkt „Mission / Vision“ zumindest ansatzweise erfüllt. Dies zeigt sich beispielsweise in Hamburg, wo überwiegend Menschen aus dem sogenannten Mittelstand aus der Kirche austreten, um die Aufwendungen einzusparen, während die Hochvermögenden trotz ihrer erheblich höheren Kirchensteuerzahlungen in der Kirche verbleiben.[263] Inwieweit hier eine persönliche Erfahrung mit kirchlichem Leben und Handeln, eine traditionelle Verbundenheit mit der Kirche oder eine bewusste Unterstützung des geistlichen und sozialen Auftrages (Mission) und des gesellschaftlichen Wirkens (Vision) der Kirche als Motivation angenommen werden kann, bedarf einer umfangreichen Analyse, die den Rahmen dieser Masterarbeit übersteigt.

Die Kirchensteuern werden in den meisten Ländern Deutschlands von den Finanzämtern zusammen mit den Lohn- und Einkommensteuern erhoben und eingezogen und an die jeweili-

[260] Für das Jahr veröffentlicht am 03.03.2020 unter https://www.spendenrat.de/wp-content/uploads/2020/03/Bilanz_des_Helfens_2020.pdf (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[261] Deutscher Fundraising Verband 2019.
[262] Vgl. Abschnitt 5.1.4
[263] Mündliche Einschätzung eines Propstes im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein bei einem Gespräch am 03.07.2020

gen Landeskirchen weitergeleitet.[264] Von dort werden sie nach einem in den jeweiligen Kirchenparlamenten beschlossenen Verfahren auf die Kirchenkreise (Dekanate) und anschließend von dort auf die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen aufgeteilt.[265] Das hat zur Folge, dass sowohl die Kirchensteuerdezernate der Landeskirchen wie auch die Kirchengemeinden keine Kenntnis über die Kirchensteuer zahlenden Personen und die Höhe deren Zahlungen haben. Daher werden die Kirchensteuerzahler*innen in der Kommunikation mit den Spender*innen in der Regel nicht als solche wahrgenommen und wertgeschätzt, eine Chance zum schnellen und persönlichen Dank wird nicht genutzt. Für die einen – in den Kirchengemeinden – ist das Geld „sowieso da", für die anderen – die Kirchensteuerzahler*innen – verschwindet ihr Geld „in einem schwarzen Loch", über das sie selten etwas erfahren.

Abb. 8: Finanzverteilung in der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover 2020[266]

[264] Eine Ausnahme bildet die Nordkirche, da hier die Kirchenkreise die Steuergläubiger sind, die die Kirchensteuererträge an die Kirchengemeinden weiterleiten und über die Anteile für die Landeskirche entscheiden.

[265] Gute Beispiele für eine Darstellung der Verwendung von Kirchensteuern sind Abbildung Abb. 8 und u. a. die Internetseiten https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Gezaehlt_zahlen_und_fakten_2020.pdf, https://www.kirchenfinanzen.de/index.html, https://www.katholisch.de/aktuelles/dossiers/kirchensteuer-was-passiert-mit-dem-geld (beide zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[266] https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/pressemitteilungen/landeskirche/2020/2020_06_26 (zuletzt geprüft am 22.07.2020)

> *„Je anonymer mein Geld weggeht, desto weniger leuchtet es mir ein. Das System unserer kirchlichen Finanzierung ist sehr schwer begründbar, geschweige denn relevant zu machen."*[267]

Spenden sind freiwillige Leistungen, die ohne Anspruch bzw. Erwartung einer Gegenleistung getätigt werden. Eintrittsgelder zu Benefizveranstaltungen, der Mehrbetrag von Wohlfahrtsbriefmarken oder Lose einer Wohlfahrtstombola sind keine Spenden, weil dafür jeweils Gegenleistungen erbracht werden, auch wenn deren Wert nicht immer äquivalent ist. Dasselbe gilt für Mitgliedsbeiträge an Vereine, die z. B. sportliche oder kulturelle Betätigungsmöglichkeiten anbieten.[268] Ebenso gehören die Kirchensteuern nicht zu den Spenden. Denn nach dem deutschen Steuerrecht können Zuwendungen (Spenden) nur bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben abgezogen werden,[269] während Kirchensteuern in unbeschränkter Höhe als Sonderausgaben geltend gemacht werden können.[270]

F30 **Finanzielle Unterstützung**
(Filter: falls Befragte/r evangelisch, N = 2016, in Prozent)

Unterstützen Sie die Kirche oder kirchliche Organisationen finanziell?

nein	15,2
ja, in Form von Kirchensteuer	75,2
ja, in Form von Kollekten oder Spenden (z. B. Brot für die Welt, ...)	33,5

nach Alter	bis 29 N = 408	30–44 N = 438	45–59 N = 477	60–69 N = 288	ab 70 N = 405
nein	37,3	6,8	5,9	11,1	16,3
ja, in Form von Kirchensteuer	56,4	90,2	92,6	76,7	56,3
ja, in Form von Kollekten oder Spenden (z.B. Brot für die Welt, ...)	16,9	30,1	36,5	36,8	47,9

Abb. 9: Finanzielle Unterstützung für die Kirche[271]

[267] Gesprächsbeitrag im Chat der Online-Veranstaltung „500.000 Kirchenaustritte – Untergang der Kirche?" der Evangelischen Akademie der Nordkirche am 08.07.2020
[268] § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)
[269] § 10b Abs. 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)
[270] § 10 Abs. 1 Punkt 4 Einkommensteuergesetz (EStG)
[271] KMU V, Evangelische Kirche in Deutschland 2015, S, 490f.

Viele Kirchensteuerzahler*innen leisten allerdings – unabhängig von ihrer Kirchensteuer – auch Spenden an ihre lokale Kirchengemeinde, an Diakonie bzw. Caritas, an Brot für die Welt bzw. Misereor, an Sport, Kultur und Parteien, als Katastrophenhilfe oder an andere gemeinnützige Organisationen. Spenden an die Kirchen und die konfessionellen Organisationen erfolgen auch von Menschen, die selbst nicht der Kirche angehören. Ein Beispiel sind die zahlreichen Kirchbauvereine in Mecklenburg, in denen sich Menschen für den Erhalt ihrer Dorfkirche engagieren, die oftmals die letzte noch vorhandene Identifikation mit ihrer Heimat bedeutet, auch wenn sie selbst nicht zum Gottesdienst gehen. Bei den Spender*innen können alle Gebelogiken[272] als intrinsische Motivation angenommen werden. Dazu kommen als extrinsische Motivation die Spendenbitten der Kirchengemeinden z. B. an Kita- oder Konfirmandeneltern, Senior*innen oder für konkrete Projekte, die unabhängig von einer Kirchenzugehörigkeit der Angesprochenen im Rahmen von Fundraisingaktivitäten ausgesprochen werden.

Abb. 10: Wachstum bei den Top 25 der spendensammelnden Organisationen[273]

[272] Vgl. Abschnitt 5.1.4
[273] Corcoran-Schliemann und Dr. Mälzer 2020

Der Anteil der Spenden zugunsten der Kirchen und der konfessionellen Organisationen nimmt kontinuierlich ab: Im Jahr 2012 lag der Anteil der katholischen Organisationen bei 15,5 % und der evangelischen bei 16,4 %, also zusammen bei 31,9 %.[274] Der Wettbewerb zu den anderen spendensammelnden Organisationen wird größer. Damit steigt auch die Möglichkeit, dass die Kirchensteuerzahler*innen andere Zwecke unterstützen und der Kirche als Geldgeber*innen verloren gehen, weil ihnen eine Gebelogik für die – automatisch vom Einkommen einbehaltene – Kirchensteuer fehlt und sie diese daher nicht als freiwillige und persönlich motivierte Spende wahrnehmen.

> *„Taugt das, was nach der Brandkatastrophe bei Notre-Dame zu gelingen scheint, für die Finanzierung des Alltags der Kirchen in Deutschland? ‚Der Aspekt der Freiwilligkeit ist sehr charmant', sagt der Münchner Kirchenjurist Stephan Haering dem SPIEGEL. ‚Es gibt keine konkrete Verpflichtung und keine konkrete Summe, die man der Kirche geben muss, sondern nur eine abstrakte Verpflichtung der Gläubigen.' Doch der Benediktinerpater warnt: Es könnte eine Abhängigkeit von bestimmten Spendern entstehen, oder vermögende Gläubige könnten womöglich nur attraktive Dinge fördern, die sich auch gut vermarkten lassen. ‚Andere Dinge, die auch wichtig sind, sich aber nicht so gut darstellen lassen, könnten womöglich vernachlässigt werden' – wie etwa die Unterstützung von Kitas, Krankenhäusern, Armenspeisungen und Altersheimen."*[275]

Erfahrungen aus Frankreich und anderen Ländern, in denen es kein Kirchensteuersystem gibt, zeigen, dass Spenden eine wichtige Grundlage der Kirchenfinanzierung bilden und bei besonderen Anlässen oder Notsituationen zu erheblichen Mehreinnahmen führen können. Eine umfassende Untersuchung und Entwicklung eines kirchlichen Finanzierungskonzeptes überwiegend durch Spenden und dessen Folgen für Kirche und Gesellschaft ist im Rahmen dieser Masterarbeit nicht möglich.

7.4. Kirchensteuer als Entgelt

Die Kirche ist im betriebswirtschaftlichen Sinne als Dienstleisterin tätig. Kirchliche Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen, Pflegediakonien, Altenheime und Friedhöfe etc. erbringen soziale und gesellschaftliche Leistungen, die je nach den geltenden

[274] Bilanz des Helfens 2014
[275] Preker et al. 2019.

vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen durch die Pflegesätze der Sozialversicherungen bzw. entsprechende Gebühren der Nutzer*innen, kommunale Zuschüsse und Eigenanteile der Kirche finanziert werden. Oftmals verstehen gerade die Eltern der Kindergartenkinder nicht, warum sie die volle Kita-Gebühr – und damit gleichsam doppelt – zahlen müssen, obwohl sie doch bereits Kirchensteuern zahlen, bzw. warum die Eltern, die selbst nicht der Kirche angehören, keine höheren Kita-Gebühren entrichten müssen, weil in den Verträgen mit den Kommunen in der Regel eine Gleichbehandlung der Eltern unabhängig von deren Religionszugehörigkeit vereinbart ist. Hierin zeigt sich eine Veränderung hin zu einem Denken, das alles in (empfangener) Leistung und (aufzubringender) Gegenleistung aufwiegt.[276]

Die Kasualien (insbesondere die Amtshandlungen Taufe, Trauung und Trauerfeier) sind weitere, geistliche Leistungen, die als Segenshandlungen jeweils kostenfrei von der Kirche angeboten werden. Insbesondere bei den Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, hat sich ebenfalls ein leistungsbezogenes Denken entwickelt, so dass Pastor*innen immer häufiger von Nicht-Kirchenmitgliedern mit der Frage konfrontiert werden, was eine Taufe oder Trauung für sie „kosten“ würde. Ebenfalls werden beispielsweise die freien Ritualbegleiter*innen von Trauungen auf den regelmäßig stattfindenden Hochzeitsmessen als die professionelleren angesehen, weil sie ein „Gesamtpaket“ von der Vorplanung über die Location bis zur anschließenden Hochzeitsfeier mit einer klaren Kosten- und Leistungsstruktur präsentieren. Merke: „Was wenig kostet, ist wenig wert.“[277]

Wenn die Kirche auf diesem Markt bestehen will, wird sie sich anders präsentieren und auf die Menschen zugehen müssen. Dr. Emilia Handke hat für die Region Hamburg ein Konzept mit dem Arbeitstitel „Kasualagentur“ entwickelt, das zunächst das kirchliche Angebot attraktiver machen soll, aber später sicherlich auch zu einer Diskussion über mögliche Entgeltzahlungen für (besondere) kirchliche Leistungen führen wird. „Für die Kasualie der Trauung gerieten neben der Präsenz auf Hochzeitsmessen die Kooperation mit Hochzeitsplaner*innen und Locations in den Fokus, ebenso wie die Bewerbung der regionalen Traukirchen, die Entwicklung und Vernetzung von Beratungsangeboten für Paare sowie Werbekonzepte für die

[276] Vgl. Abschnitt 5.3
[277] Miguel de Cervantes Saavedra (1547-1616)

kirchliche Trauung für frisch verheiratete Paare oder Angebote der Erinnerung an den jeweiligen Hochzeitstag, die auch Gemeinden für sich adaptieren könnten."[278]

Die ökonomische Dimension ist ausgerichtet auf Austauschbeziehungen zwischen den Gemeindegliedern und der Organisation Kirche. Dazu gehören z. B. die Betreuung in einer kirchlichen Kindertageseinrichtung, für die – unabhängig von einer Kirchenzugehörigkeit – von den Eltern Gebühren zu entrichten sind, die Betreuung der älteren Menschen in Seniorenkreisen und Seniorentagesstätten, die von den Familien als Entlastung empfunden wird, die Erwartung an einen lebendigen und unterhaltsamen Gottesdienst, der den BesucherInnen neue Impulse gibt, ebenso wie das persönliche ehrenamtliche Engagement, für das (mindestens) Anerkennung und Dank erwartet werden und das dem Betreffenden selbst das Gefühl vermitteln soll, etwas Gutes und Sinnvolles zu tun.

> *„Besonders deutlich wird die gewandelte Einstellung bei den Kasualien. Zunehmend werden die Termine von Taufen und Trauungen, nicht selten auch Gestaltungs- und Inhaltsfragen von den Betroffenen selbst bestimmt. Dazu kommt, dass Pfarrerinnen und Pfarrer bei Kasualien nahezu regelmäßig Menschen begegnen, die ihre rechtliche Beziehung zur Kirche durch einen Austritt beendet haben. Hier stößt es ebenso regelmäßig auf Unverständnis, wenn diese individuelle Entscheidung von der Institution mit klaren Restriktionen beantwortet wird, etwa hinsichtlich des Patenamtes, der Form der Trauung und auch bei der Bestattung. Bei den entsprechenden Auseinandersetzungen zeigt sich oft, dass auch innerhalb der kirchlichen Institution das Gewicht des Austritts unterschiedlich bewertet wird."*[279]

Darüber hinaus bietet die Organisation Kirche auf den unterschiedlichen Gliederungsebenen zahlreiche Leistungen, die oftmals von den Nutzer*innen gar nicht als explizit kirchliche, sondern als gesellschaftliche Angebote wahrgenommen werden. Dazu gehören z. B. Kindertageseinrichtungen, Seniorentagesstätten, Altenheime, Diakonie / Caritas, Gemeinderäume als Orte der Begegnung, Gemeinwesenarbeit, gesellschaftliches Engagement (Ein Rettungsschiff im Mittelmeer), während Gottesdienst, (Konfirmanden-)Unterricht und Seelsorge als kirchliche Kernaufgaben gesehen werden.

---

[278] Handke 2019, S. 190.
[279] Hermelink 2000, S. 18.

7.5. Zusammenfassung: Die Kirche als Marke stärken

Alle vorgenannten Sichtweisen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kirchensteuer eine Steuer ist, die nicht freiwillig wie eine Spende gezahlt, sondern vom Finanzamt eingezogen und damit als belastend empfunden wird. Die Organisation Kirche und die Kirchengemeinden stecken in einem Dilemma, einerseits die Kirchensteuer zu rechtfertigen und andererseits um Spenden zu bitten. Die Kirchenmitgliedschaft wird so zum Kriterium der Existenz für die Organisation und verdrängt den Aspekt der lebendigen Gemeinschaft. „Geldflüsse machen real existierende Ekklesiologien sichtbar. An ihnen lässt sich ablesen, wie theologische Ideen realisiert, kirchliche Strukturen gestaltet und institutionelle Beziehungen verstanden werden. Nicht zuletzt zeigen sie, wo es Spannungsverhältnisse gibt.“[280]

> *„Die Kirche insgesamt wie die Gemeinden im Besonderen bewegen sich zusammen mit einer Vielzahl von Nonprofit-Organisationen auf einem stark umkämpften Spendenmarkt. Sie stehen mit anderen sozialen, caritativen und sonstigen gemeinnützigen Organisationen in einem Wettbewerb um Kunden, Dienstleistungen und Spenden. Es kann daher prognostiziert werden, dass in Zukunft keine Gemeinde ohne die Prinzipien des (Sozial-)Marketings wird auskommen können. Dabei geht es darum, die Landeskirche, die eigenen Arbeit, die eigene Gemeinde zu profilieren, als ‚Marke‘ aufzubauen und zu stärken. Dabei muss die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Fundraisings als Investition in die Zukunft der Kirche und als finanzielle wie qualitative Absicherung kirchlicher Arbeit begriffen werden“*[281]

[280] Spielberg 2018, S. 4.
[281] Kreuzer und Sadtler 2008, S. 147–148.

8. Zwischenbilanz

„Die Kirche ist für viele wie die Feuerwehr: Es ist schon gut, dass es sie gibt. Aber besser ist es, wenn man sie nicht braucht." (Jonas Goebel, #zitatesammlung)

Es gibt eine immer schnellere Individualisierung und Ausdifferenzierung der Gesellschaft. Damit einher geht ein Auseinanderdriften von Gemeinschaft[282], Glaube[283] und Kirche[284], das bisher theologisch nur ansatzweise aufgearbeitet worden ist. Die Frage „Was bringt es für mich, in der Kirche zu sein?" bleibt oftmals unbeantwortet, weil es keine interessanten Angebote gibt (z. B. für die Gruppe der 20- bis 35jährigen Singles), weil die kirchlichen Angebote sich wegen der oftmals versteckten christlichen Motivation nicht von denen anderer Anbieter*innen unterscheiden (z. B. Kindertageseinrichtungen oder Pflegediakonie), weil die Sinnhaftigkeit der Kirchensteuer als Gabe oder Beitrag zu einem gerechten und sozialen Miteinander fehlt, weil die Kirche sich mehr um den Selbsterhalt ihrer Organisation (z. B. sinkende Mitgliederzahlen) als um die Menschen sorgt oder weil die Kirche kein klar erkennbares Profil, keinen Markenkern, besitzt. Die Bindung und das Zugehörigkeitsgefühl (Heimat) werden in den persönlichen Erfahrungen und Beziehungen in der Kirchengemeinde vor Ort geprägt. Hier entscheidet sich die Zukunft der Kirche. Dessen ungeachtet gibt es weiterhin eine große Bereitschaft, sich persönlich zu engagieren[285] – allerdings in der Tendenz weiter zunehmend für andere spendensammelnde bzw. gesellschaftlich aktive Organisationen.

„Ich glaube, ‚die Kirche' ist für die meisten ihrer Mitglieder ein großes, glattes Hochhaus. Ein Gebäude mit glänzenden Fassaden, wo man den Eingang nicht findet, wo unten ein Türsteher und ein großer Empfangstresen warten und jemand mit einem Hosenanzug prüfend in eine Liste schaut. Keine Ahnung, was da drauf steht, aber es gibt eine Liste. Es gibt Bedingungen, um in das große, glänzende Hochhaus zu kommen. Und weil man von außen auch nicht sieht, was drinnen passiert, will auch niemand rein."[286]

[282] Vgl. Abschnitt 4.1 und 4.3
[283] Vgl. Abschnitt 3
[284] Vgl. Abschnitt 4.2
[285] Vgl. Abschnitt 5.1
[286] Hoppe 2020.

Die EKD hat im Juni 2020 elf Leitsätze „Kirche auf gutem Grund“[287] veröffentlicht und darin auch erste Ansätze für eine „aufgeschlossene Kirche“ beschrieben. Die Beschreibung der aktuellen Situation wird darin so zusammengefasst: „Die Bindungskraft der Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen und ihre gesellschaftliche Bedeutung haben abgenommen. Die Krise der Akzeptanz von Kirche und ihrer Botschaft geht einher mit einer tieferliegenden Glaubenskrise. Daher ist die Frage nach der Zukunftsperspektive eine geistliche. Es geht um mehr als um Sparmaßnahmen, Rückbau und effizientere Strukturen. Dass Ressourcen abnehmen, bedeutet umgekehrt nicht, dass Chancen und Möglichkeiten für Kirche weniger werden.“[288] Eine Diskussion[289] zu den Leitsätzen hat bereits begonnen. Kritisch gesehen werden vor allem der depressive Ton einer enttäuschten Kirchenorganisation, die Überlegungen zu einer Zentralisierung bei einer gleichzeitigen Auflösung der bisherigen parochialen Strukturen in den Kirchengemeinden und den damit verbundenen Verlust der persönlichen und lokalen Identifikation mit Kirche. Denn „Pfarrerinnen und Pfarrer sind das personale Gesicht der Kirche, sie haben die höchsten Kontaktwerte, motivieren Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren und sind zugleich Brückenbauer zwischen den Engagierten und Distanzierten.“ [290] Statt einer Selbstlähmung oder eines „Krisenaktionismus“ solle vielmehr Verlässlichkeit, Stabilität und Beständigkeit vermittelt und der Kraft des Evangeliums vertraut werden.[291] „Die Frage nach der Gestalt und den Aufgaben einer verheißungsorientierten Kirche erweist sich immer wieder als praktikabler Türöffner für theologisch fundierte Überlegungen zur Zukunft der Kirche.“[292]

> *„Ich glaube, dass ‚die Kirche‘ sich diese Geschichten an ihre Fassaden schreiben sollte. Mit Permanent-Marker. Das dürfen keine glatten, spiegelnden Glasfassaden sein. Da müssen Wörter dran: Rettung. Angst. Schatten. Klippe. Mut. Verzeihen. Schiffbruch. Sommerwiese. Kirschkernspucken. Hoffnung. Umdrehen. Liebhaben.“*[293]

---

[287] https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/11_Leitsaetze_für_eine_aufgeschlossene_Kirche.pdf (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[288] Evangelische Kirche in Deutschland 2020b, S. 2.
[289] Vgl. u. a. mehrere Beiträge in zeitzeichen.net
[290] Karle und Lehmann 2020.
[291] Karle und Lehmann 2020.
[292] Ottmar 2020.
[293] Hoppe 2020.

9. Zehn Grundlagen für kirchliches Fundraising

Fundraising umfasst aller Bereiche, in denen menschliche und materielle Ressourcen eingeworben werden, insbesondere die Beteiligung[294] durch aktive Mitarbeit („Zeitspende“ = ehrenamtliches Engagement), die Gewinnung von Sachleistungen und die Beschaffung von Geld durch Privatspenden, öffentliche Fördermittel, Zuwendungen von Stiftungen und anderen Geldgeber*innen, Crowdfunding, Unternehmenskooperationen (CSR = Corporate Social Responsibility) bzw. Sponsoring und Social Impact Investing (Wirkungsorientiertes Investieren). Zusätzlich gehören dazu die Konzept- und Strategieentwicklung, die operative Umsetzung der Fundraisingmaßnahmen, der systematische Aufbau von Beziehungen zur Unterstützung einer gesellschaftlichen Mission und Vision und das ethisch-korrekte eigene Verhalten (Compliancemanagement).

Ausgehend von den vorstehend beschriebenen Untersuchungen zu Gruppen[295], Werten[296] und dem zivilgesellschaftlichen Engagement[297] werden im Folgenden zehn Grundlagen für ein kirchliches Fundraising entwickelt, die auch die Rolle der Organisation[298] einbeziehen. Diese Punkte können jeweils nur skizziert werden, da eine umfassende Entfaltung im Rahmen dieser Masterarbeit nicht geleistet werden kann.

9.1. Fundraising vermittelt Werte

Als „die Kunst des Bettelns“[299]wurde das Fundraising früher beschrieben – und für manche ist es das noch heute. Aber Betteln schafft ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den (erhofften) finanzstarken Geber*innen und den schwachen Empfänger*innen. So wird manches Geldstück – im wahrsten Sinne des Wortes – von oben herab in die bereitgestellte Blechdose geworfen. Eine Begegnung „auf Augenhöhe“, eine gegenseitige Akzeptanz und eine Kommunikation miteinander finden nicht statt. Veränderung wird nicht möglich.

[294] Vgl. Abschnitt 5.1.5
[295] Vgl. Abschnitt 4.1
[296] Vgl. Kapitel 3
[297] Vgl. Abschnitt 5
[298] Vgl. Abschnitt 4.2
[299] Burens 1996.

Fundraising braucht eine Mission bzw. Vision, aus der heraus ein Projekt mit dem Ziel einer Veränderung einer gesellschaftlichen Herausforderung entwickelt und gestartet wird. Das setzt handlungsleitende Werte voraus, die „in die Tat umgesetzt" werden. Die Verwirklichung dieser Werte ist wichtiger als das Geld, das dafür eingeworben wird. Kirche hat solche grundlegenden Werte des christlichen Glaubens und Lebens.[300] Diese gilt es als Mehr-Wert für die Gesellschaft und jeden Einzelnen zu kommunizieren. Wo dagegen nur über die zurückgehenden Mitgliederzahlen und Gelder geklagt wird und die Lust an der Gestaltung der Zukunft fehlt, erlischt schnell das Interesse an der Kirche.

Die Wirkungsorientierung[301] hat zugleich den Vorteil, dass nicht über Geld kommuniziert und gleichsam „um Geld gebettelt" wird, wie es noch immer viele Pastor*innen empfinden, sondern Menschen für ein Ziel und für ein gemeinsames Handeln begeistert und gewonnen werden, wobei das Geld fast zur Nebensache wird, weil es als „Freiwilliger Gemeindebeitrag"[302] dann „aus dem Herzen" gegeben wird.

Fundraising vermittelt zwei Botschaften, ein *materielles Ziel*, das möglichst SMART[303] formuliert wird, und eine *immaterielle Begründung*, die die zugrundeliegenden Werte[304] und die angestrebten gesellschaftlichen[305] bzw. nachhaltigen[306] Wirkungen des Projektes beschreibt.

9.2. Fundraising erfordert Haltung

Kirche ist ein Teil unserer Gesellschaft, der *polis* (griech.). Damit ist sie in ihrem Reden und Handeln immer auch politisch, also auf die Gesellschaft bezogen. Deshalb kann und muss Kirche auch zu gesellschaftlichen Fragen eine Haltung zeigen, Stellung beziehen und sich genau dort engagieren, wo es niemand anderes tut. „Nur der kann sich der Not in ihrer ganzen

[300] Vgl. Kapitel 3

[301] Ein Beispiel für eine Wirkungsorientierung wird dargestellt in Anlage 12.1

[302] Vgl. Abschnitt 7.2.4

[303] Die SMART-Formel kommt aus dem Projektmanagement. SMART steht für **S**pezifisch: Das Ziel muss klar und eindeutig formuliert sein. **M**essbar: Das Ziel muss „messbar" sein, um feststellen zu können, ob die Wirkung eingetreten ist oder nicht. **A**ttraktiv: Das Ziel muss so begeisternd sein, dass die Bezugspersonen / Gruppen sich gerne daran beteiligen. **R**ealistisch: Das Ziel muss machbar und erreichbar sein. **T**erminierbar: Das Ziel muss mit einem konkreten Datum (oder mindestens mit einem Zeitrahmen) festgelegt werden.

[304] Vgl. Kapitel 3

[305] Zur Wirkungslogik siehe https://www.wirkung-lernen.de/ und https://www.phineo.org/kursbuch-wirkung von PHINEO (beide zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[306] Siehe Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung unter https://17ziele.de (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

Breite entgegenstellen, der den Mut hat zur ersten kleinen Tat.“ (Johann Hinrich Wichern) Die Geschichte der Diakonie zeigt, dass eine Kirche, die sich sozialen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen stellt, in einen notwendigen Dialog zu aktuellen Fragen eintritt und damit soziale und gesellschaftliche Veränderungen ermöglicht. Das jeweils projekt- bzw. themenbezogene Fundraising wird damit zu einem Träger dieses Veränderungsprozesses.[307]

„Zukünftig wird gezielter öffentliches Reden und diakonisches Handeln der Kirche gefördert, das geistliche Haltung und ethische Verantwortung glaubwürdig und erkennbar verbindet. Die Kirche wird sparsamer und konkreter zu gesellschaftlichen Prozessen öffentlich Stellung nehmen. Sie wird Zurückhaltung üben, wo der Rückbezug auf das Evangelium nicht deutlich und der Zusammenhang mit dem eigenen Handeln nicht exemplarisch erkennbar werden.“[308]

Fundraising macht sichtbar, wofür Kirche steht, und trägt damit zu gesellschaftlichen Diskursen und Veränderungen bei, solange die Werte klar kommuniziert und auch gegen zu erwartende Proteste (und damit begründete Kirchenaustritte) durchgehalten werden.

9.3. Fundraising braucht Glaubwürdigkeit

Das Fundraising für Kirchengemeinden ist eng mit dem Bild von Kirche verknüpft. Es reicht nicht, Werte zu haben und diese zu kommunizieren. Sie müssen auch gelebt und anderen gegenüber glaubwürdig vertreten werden. „Natürlich lautete die erste Frage, was ich ganz persönlich und ganz ehrlich mit Kirche zu tun hätte. Und warum ich gläubig bin und ob es für mich einen Unterschied zwischen Kirche und Glauben gäbe. Vor allem aber ging es um die Frage nach der Aktualität reformatorischer Kerngedanken, die im Umkehrschluss [...] auch Kirche repräsentieren.“[309]

Menschen geben für Menschen.[310] In den Kirchengemeinden bietet sich die Möglichkeit, dass eine gesamtverantwortliche Person – Pastor*in, Mitglied des Kirchengemeinderates (Kir-

[307] Ein Beispiel für das Aufgreifen sozialer Herausforderungen ist die Aktion der EKD „Wir schicken ein Schiff“, vgl. Abschnitt 3.3, Ein weiteres Beispiel wird dargestellt in Anlage 12.2

[308] Evangelische Kirche in Deutschland 2020b, S. 3.

[309] Sengelmann 2020, S. 30.

[310] Vgl. Abschnitt 5.1.6

chenvorstands / Presbyteriums) oder die/der fachlich zuständiger Mitarbeiter*in – zum „Gesicht“ für das Fundraisingprojekt wird und durch ihre lokale Bekanntheit, ihre Akzeptanz und ihre Glaubwürdigkeit andere Menschen besonders gut für eine Beteiligung gewinnen kann.

Fundraising braucht authentische Personen, die sich selbst für die Kirchengemeinde und / oder eines ihrer Projekte engagieren, von ihrer eigenen Begeisterung dafür erzählen und so andere für „ihr“ Projekt bzw. für Kirchengemeinde, Glaube und Kirche gewinnen können.

9.4. Fundraising weckt Begeisterung

Fundraising spricht das Herz an und nicht den Kopf. Es braucht deshalb emotional ansprechende Bilder[311] statt der vielfach üblichen nüchternen „Zahlen – Daten – Fakten“. Erfolgreich ist eine Botschaft dann, wenn sie als einfache, unerwartete, konkrete, glaubwürdige sowie emotionale Geschichte präsentiert wird.[312] „Wenn Du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“[313] Diese Sehnsucht nach dem Meer, also die Begeisterung für ein Projekt, können nur diejenigen vermitteln, die selbst davon begeistert sind. „Wenn sich die Mitarbeiter für das eigene Unternehmen stark machen, dann ist das glaubwürdiger als jede Testimonial-Kampagne - und für Markenverantwortliche ein echter Glücksfall.“[314]

Das gilt nicht nur im Fundraising, sondern in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens, ein Beispiel ist die Aktion von Mitarbeiter*innen in drei Hamburger ALDI-Märkten, die ihre Unterstützung für das Nachhaltigkeitskonzept ihres Unternehmens in einer kreativen Aktion sichtbar gemacht haben, um möglichst viele Menschen ebenfalls dafür zu begeistern. „Weil die Klimaschutzmaßnahmen des Konzerns aus Sicht der Belegschaft in den Märkten nicht wirklich sichtbar werden und nicht ausreichend gewürdigt werden können, haben nun einige

[311] Vgl. das Video „Blinder Bettler erlebt den Tag seines Lebens.” https://youtu.be/qv-DokWKuKw (zuletzt geprüft am 19.08.2020) und die Beispiele zur Sichtbarmachung einer Vision in Anlage 12.3

[312] Chip und Dan Heath. Chip Heath ist Professor für Organizational Behavior an der Graduate School of Business der Stanford University. Dan Heath ist Unternehmensberater. Er war an der Harvard Business School wissenschaftlich tätig und ist Mitgründer von Thinkwell, einem innovativen Unternehmen, das auf multimediale Lehrbücher spezialisiert ist.

[313] Antoine de Saint-Exupéry

[314] Saal 2020.

Angestellte die Initiative ergriffen. Das Ergebnis ist seit wenigen Tagen in drei Hamburger ALDI-Märkten zu sehen. Dort werden Kunden nun mit kreativen Bannern auf die Nachhaltigkeitsmaßnahmen des Handelsriesen aufmerksam gemacht.“[315]

Viele Fundraisingaktivitäten der Kirchengemeinden betreffen Baumaßnahmen zur Unterhaltung oder Sanierung der Gebäude. Für diese Projekte lässt sich – mit Ausnahme für die „großen“ historisch bedeutsamen oder das Stadtbild prägenden Kirchen – schwer Begeisterung entzünden, da viele Menschen darauf ablehnend reagieren. Es herrscht in weiten Teilen der Öffentlichkeit die weit verbreitete Annahme von der reichen Kirche: „Die Kirche hat doch (viel) Geld.“ Darüber hinaus lässt sich bei manchen Reparaturen deren Sinnhaftigkeit nicht vermitteln, wenn z. B. ein Gemeindehaus nur instandgesetzt, aber nicht unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes und der Energieeffizienz weiterentwickelt werden soll. Hier wäre das Einwerben entsprechender Fördermittel sinnvoll, um so ein Vorbild für die „Bewahrung der Schöpfung“ zu geben. Eine besondere Herausforderung sind Spendenbitten für die Unterhaltung derjenigen Gebäude, die möglicherweise aufgrund von Strukturanpassungsmaßnahmen in absehbarer Zeit aufgegeben werden. Hier könnte ein Fundraising sogar kontraproduktiv wirken und bei allen Geldgeber*innen das Gefühl erwecken, ihr Geld „verbrannt“ zu haben.

„Nur wenn das Feuer in dir selber brennt, kannst du es in anderen entzünden.“ (Augustinus)
Fundraising lebt von gut erzählten Geschichten (Storytelling)[316] mit positiven Botschaften, die die Gefühle der Menschen ansprechen und sie damit für das jeweilige Projekt begeistern.

9.5. Fundraising schenkt Glücksgefühl

Wer sich engagiert, sei es mit Zeit, Sachen oder Geld, möchte etwas bewirken. Wo dies nicht möglich erscheint oder eine aktive Beteiligung gar verwehrt wird, schwindet die eigene Bereitschaft. „Als Spender will ich nicht einfach nur nach Geld gefragt werden, ich will

[315] Saal 2020., veröffentlicht unter https://www.horizont.net/marketing/nachrichten/bei-uns-heizt-der-kuehlschrank-so-kreativ-inszenieren-aldi-mitarbeiter-die-nachhaltigkeits-offensive-des-discounters-184661 (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[316] Eine Orientierung bietet das VETA-Prinzip aus dem Storytelling: **V**isualisieren: Vermitteln Sie ein lebhaftes Bild und eine greifbare Vorstellung Ihres Projektes – und vor allem der Personen, denen Ihr Projekt nutzen soll. **E**motionalisieren: Erzählen Sie Ihre Ziele so, dass diese möglichst viele Menschen berühren und bewegen. **T**rivialisieren: Stellen Sie die grundlegenden Sachverhalte Ihres Projektes so einfach wie möglich dar. Sie dürfen dabei vereinfachen und müssen nicht alle finanzrechtlichen Bestimmungen und Verfahren etc. erläutern. **A**ktivieren: Wecken Sie Begeisterung bei Zuhörer*innen und Leser*innen! Nutzen Sie dazu eine einfache, kraftvolle und vor allem mitreißende Sprache.

inspiriert und motiviert werden. Ich möchte, dass ich mit meinem Geld, meiner Spende etwas bewirke, die Welt für einige Menschen oder nur für einen verbessere und das auch mitbekomme. Ich möchte mich nicht schlecht fühlen, bloß weil ich auch mal wenig gebe oder nichts ändern kann."[317]

Spenden werden aus innerem Antrieb (intrinsische Motivation) oder aufgrund eines äußeren Anstoßes (extrinsische Motivation)[318], z. B. durch ein Gespräch, ein Bild oder ein eigenes Erlebnis, geleistet – aber immer freiwillig, nicht unter einem moralischen Druck. Die geleistete Spende löst in den Geber*innen ein Glücksgefühl aus, etwas Gutes getan zu haben. Wer einmal dieses gute Gefühl nach einer Spende erlebt hat, möchte das gerne wieder erleben. Menschen, die bereits gespendet haben, sind deshalb viel leichter für eine erneute – und dann häufig größere – Spende zu gewinnen, solange dieses Glücksgefühl noch in ihnen nachklingt. Aber gerade Kirchengemeinden scheuen sich oftmals, ihre Spender*innen erneut anzusprechen. Wer nicht erneut um eine Spende gebeten wird, wird dadurch um sein Glück gebracht.

In den Kirchengemeinden ergeben sich immer wieder neue lokale oder gesellschaftliche Herausforderungen – z. B. Elbehochwasser in den Jahren 2002 und 2006, Zustrom von Geflüchteten in den Jahren 2015/16, Häufung von Arbeitslosigkeit, Altersarmut oder Einsamkeit, Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 – und damit besondere Anforderungen, auf die diese vor Ort jeweils aktuell reagieren müssen. Hierfür lassen sich – auch der Kirche ferner stehende – Menschen gut für eine Beteiligung gewinnen, da sie auf die Gebelogiken[319] Solidarität bzw. Mission / Vision und damit auf die beabsichtigte gesellschaftliche Wirkung des kirchengemeindlichen Engagements angesprochen werden können.

Fundraising macht glücklich. Dafür braucht es eine offene Ansprache und eine Wertschätzung der Menschen, die ihnen die Möglichkeit gibt, sich aus innerer Freiheit heraus jeweils neu zu entscheiden, ob und wie sie ein („gutes") Projekt unterstützen wollen oder können.

[317] Becker-Peloso 2019.
[318] Vgl. Abschnitt 5.1.4
[319] Vgl. Abschnitt 5.1.4

9.6. Fundraising bietet Beteiligung

Die Kirchengemeinden und die in ihnen handelnden Personen sind trotz aller gesellschaftlichen Veränderungen unverändert der prägende Ort für persönliche Bindungen und die Bereitschaft, sich selbst zu engagieren und durch Zeit-, Sach oder Geldspenden zur Gemeinschaft beizutragen. Durch das eigene Engagement entsteht eine Verbundenheit mit dem Projekt und dem Projektträger, i. d. R. die örtliche Kirchengemeinde. Daraus wächst ein Gefühl der Zugehörigkeit – unabhängig von einer formalen Zugehörigkeit zur Kirche. „Die Kirche als Gemeinde existiert vielfach noch als Parochialkirche, wobei es zwischenzeitlich eine Fülle von ergänzenden regionalen Formen gibt. Diese reichen von Citykirchen über Richtungsgemeinden [erg. und Themenkirchen wie Jugendkirche, Kulturkirche oder Kirche der Stille] hin zu innovativen FreshX-Gemeinden jenseits des parochialen Organisationsprinzips. Es ist diese Kirche als Gemeinde, die von einem hohen Engagement im Kern gekennzeichnet ist. Zugleich kennt sie abgestufte Gestalten der Zugehörigkeit. Und es ist diese Kirche als Gemeinde, die eine starke dauerhafte symbolische Präsenz durch Gebäude (Kirchen inklusive Glocken) und Personen (Pfarrerinnen und Pfarrer) lebt und sehr weite Kreise der vielfach nur imaginierten Zugehörigkeit eröffnet.“[320]

Abb. 11: Spendenwahlmöglichkeit auf einem Fußweg in Hamburg[321]

Beteiligung (Partizipation) ist mehr als eine freundlich und vielleicht sogar humorvoll präsentierte Wahl zwischen Spendentöpfen, die alle der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse

[320] Thomas 2020a.

[321] Foto: Gunnar Urbach am 24.05.2017 am Bahnhof Hamburg-Sternschanze (aufgenommen mit Genehmigung des Betreffenden)

dienen und oftmals ohne nähere Beschreibung und Motivation genannt werden.[322] Hierfür braucht es einen Perspektivwechsel. Die Kirchengemeinden bieten bisher ihre Gottesdienste, Gruppen und Veranstaltungen an und laden dazu ein, fragen aber nur selten, was die Menschen suchen: Was wünschen sich beispielsweise Singles zwischen 20 und 35 Jahren? Was brauchen Menschen in der (aktiven) Lebensmitte? Warum sollen beispielsweise berufstätige Menschen sich ehrenamtlich engagieren, wenn sie keinen Mehrwert davon haben? Wer nach solchen Stichworten im Internet sucht, wird nur äußerst selten eine Antwort finden. Pastor*innen, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Mitglieder der Kirchengemeinderäte (Kirchenvorstände / Presbyterien) müssen lernen, „mit den Augen der anderen" zu sehen. Daraus ergeben sich neue Formen und Kommunikationswege[323] und neue Möglichkeiten der aktiven Beteiligung (Partizipation) und Gestaltung des kirchlichen Lebens, die zu einer vorübergehenden Teilnahme ebenso wie zu einer dauerhaften Zugehörigkeit führen können. „In manchen Fällen ist es ungewiss, ob jemand, der sich an bestimmten kirchlichen Aktivitäten beteiligt, sich auch für die Taufe und die Mitgliedschaft in der Kirche öffnen will. Seine Beteiligung konzentriert sich zunächst auf ein bestimmtes kirchliches Vorhaben, das er durch persönlichen Einsatz oder durch finanzielles Engagement fördert, ohne damit die Mitgliedschaft in der Kirche zu verbinden."[324]

Die Kirchengemeinden werden zu Brückenbauer*innen. Sie bieten ein Zentrum, einen Ort zur Begegnung, zum Austausch und zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsziele von sozial und gesellschaftlich engagierten (Initiativ-)Gruppen und bringen die eigenen Werte, Ziele und Ressourcen ein, um ein nachhaltiges und gemeinwohlorientiertes Engagement im Sozialraum zu ermöglichen. Dieser Ort muss ein Freiraum sein, der keine Eingangsvoraussetzungen wie z. B. die Kirchenzugehörigkeit fordert, sondern vorbehaltlos offen ist für alle Menschen. „Wenn wir uns ebenso um unsere Nachbargemeinde oder die Kommune sorgen, werden wir glaubwürdig."[325]

---

[322] Ein Beispiel für eine Überforderung durch zu viele Wahlmöglichkeiten ist dargestellt in Anlage 12.4

[323] Der Sülfelder Pastor Steffen Paar sitzt regelmäßig auf dem Markt und lädt zum Gespräch ein. https://www.shz.de/lokales/stormarner-tageblatt/jeden-dienstag-im-mai-hat-steffen-paar-ein-ohr-am-markt-id23700312.html (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[324] Huber 1999, S. 249.

[325] Evangelische Kirche in Deutschland Mai 2019, S. 26.

Fundraising ist Gemeindeaufbau, bei dem Menschen sich über ihre Verbundenheit mit einem Projekt engagieren und der Kirchengemeinde zugehörig fühlen. Dies setzt die Offenheit für Menschen unterschiedlicher Einstellungen, Herkunft, Kultur, Hautfarbe und Religion voraus.

9.7. Fundraising bildet Netzwerke

„Zweifle nie daran, dass eine kleine Gruppe engagierter Menschen die Welt verändern kann – tatsächlich ist dies die einzige Art und Weise, in der die Welt jemals verändert wurde." (Margaret Mead)[326] Eine Person kann niemals alle zu interessierenden Menschen ansprechen und begeistern. Daher sind die Ressourcen der Kirchengemeinden zu nutzen und weitere Personen als „Botschafter*innen" eines Fundraisingprojektes einzubinden. Diese Personen haben wiederum eigene Netzwerke in Familie, Nachbarschaft, Beruf und Hobby etc., an die sie ihre Begeisterung weitergeben. Dies geschieht in persönlicher Kommunikation auf allen Kanälen, also face-to-face ebenso wie digital. Dadurch entsteht eine dynamische Bildung weiterer Gemeinschaften (engl. *community building*) mit einem Schneeballeffekt der Begeisterung, der sich selbst entfaltet und daher nicht mehr von der Kirchengemeinde bzw. der für das Projekt verantwortlichen Person gesteuert werden kann. Deren Aufgabe ist es, alle Aktiven mit Materialien zu versorgen, ggf. erforderliche Abstimmungen herbeizuführen, sie in ihrer Begeisterung zu stärken und schließlich die „geernteten Früchte" einzusammeln und zu bedanken, ohne das Wachstum durch ein zu enges Reglement zu behindern bzw. sogar zu verhindern. Diese Netzwerkarbeit erfordert für die Verantwortlichen eine große innere Freiheit und ein hohes Vertrauen in die Wirksamkeit des Projektes, das für sich selbst spricht.

> *„Ein Denkmodell, das die Kirchengemeinde in einem statischen Modell von engagierten Akteuren im Zentrum und solchen Kirchenmitgliedern, die eher an der Peripherie zu verorten sind, versteht, wird in dieser methodischen Perspektive irritiert. Kirche ist ‚Kirche bei Gelegenheit', wie dies auch schon für die biographienahen Kasualien bei früheren KMUs gezeigt werden konnte. ‚Kirche bei Gelegenheit' tritt in netzwerkanalytischer Perspektive in einem weit vielfältigeren Sinne hervor, als dies bisher beobachtet werden konnte. Dies hängt wesentlich mit der Wahrnehmung dezentraler Strukturen zusammen, die die Netzwerkanalyse sichtbar macht und die gerade für religiöse Interaktionen eine wichtige Rolle spielen. Je nach dem, durch welchen Namensgenerator ein Netzwerk gruppiert wird, ergeben sich unterschiedliche Bilder.*

[326] Margaret Mead (1901-1978) war eine US-amerikanische Ethnologin, die sich mit dem Sozialverhalten der Menschen beschäftigt hat.

Die Kirchengemeinde bildet nicht ein Netzwerk, sondern innerhalb einer Kirchengemeinde sind vielfältige Netzwerke vorzustellen, die sich anlassbezogen formieren.“[327]

Fundraising lebt durch die von der eigenen Begeisterung getragene Vervielfachung einer Projektidee in die unterschiedlichen Netzwerke hinein. Die jeweils handelnden Personen brauchen das Vertrauen und die Freiheit, dass sie das Projekt engagiert und glaubwürdig vertreten.

9.8. Fundraising fördert Profil

Diakonie (ebenso Caritas) ist eine sehr starke Marke – bundesweit! Die Kirche hat dagegen – trotz des verbindenden Zeichens des Kreuzes – keinen einheitlichen Markenauftritt. Evangelisch (oder katholisch) ist als Marke nicht erkennbar. Es fehlt eine Identitätsbildung auf der bundesweiten Ebene ebenso wie auf derjenigen der Landeskirchen und Kirchenkreise (Dekanate), weil sie organisatorische Einheiten und keine Orte des kirchlichen Lebens sind. Diese sind lokal in den Kirchengemeinden und den sie umgebenden Regionen (Sozialräumen). Aber viele Kirchengemeinden sind nicht erkennbar bzw. zeigen kein Alleinstellungsmerkmal (engl. *unique selling point*), das sie gegenüber anderen Anbieter*innen in der Region hervorheben könnte.

Abb. 12: Plakatwerbung in einem Hamburger U-Bahnhof[328]

[327] Stegbauer et al. 2015, S. 433.
[328] Foto: Gunnar Urbach am 16.10.2019 im U-Bahnhof Klosterstern (Hamburg)

Fundraising ist ein systematisches Vorgehen. Es beginnt mit dem Nachdenken über die Stärken und Schwächen[329] der eigenen Kirchengemeinde bzw. kirchlichen Einrichtung und einer ausführlichen Analyse des Umfelds. Dazu gehören u. a. folgende Leitfragen: Wer lebt hier? Was brauchen bzw. suchen die Menschen? Was wird bereits angeboten, von wem und wie? Welche sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen gibt es in unserer Region? Anschließend folgt die Herausarbeitung eines Alleinstellungsmerkmals und die Entwicklung eines eigenen Profils z. B. durch die Beantwortung der Fragen

- WER: Wir sind DIE Kirchengemeinde in ... / Unser Alleinstellungsmerkmal ist ...
- WAS: Wir bieten an / machen …
- WARUM: Wo kommen wir her? / Unser Auftrag (Mission) ist …
- WOZU: Wo wollen wir hin? / Unser Ziel (Vision) ist …“

und der Entwicklung eins Mottos, das das Leitmotiv (Mission) und das Ziel (Vision) der Kirchengemeinde bzw. kirchlichen Einrichtung kurz und einprägsam zusammenfasst.[330]

Daran schließt sich die Projektfindung an, bei der nach dem gefragt wird, was eine Kirchengemeinde oder kirchliche Einrichtung für die Menschen im Sozialraum bzw. für die erforderliche Veränderung der Gesellschaft tun will – und was sie unter Zugrundelegung ihrer eigenen Werte bzw. ihres Auftrages (Mission) dafür leisten kann. Hier erfolgt der häufigste Fehler im Fundraising, wenn (nur) darauf geachtet wird, was die Kirchengemeinde selbst braucht. Dadurch wird vielfach von der eigenen (finanziellen) Notlage gesprochen, ohne möglichen Spender*innen eine Botschaft und eine Zukunftsperspektive zu vermitteln. Wichtig ist auch eine transparente Information darüber, warum ein Projekt nicht aus vorhandenen Mitteln finanziert werden kann und deshalb eine ergänzende Finanzierung dafür erforderlich ist.[331]

Sobald ein Projekt umfassend definiert worden ist, ist über dessen geplante Umsetzung im zuständigen Kirchengemeinderat (Kirchenvorstand / Presbyterium) zu beschließen. Nun erst geht es an die Planung einer Fundraisingaktion, dazu gehören die Ideenphase, Vorbereitungs-

---

[329] Ein Instrument hierfür ist die sogenannte SWOT-Analyse aus der strategischen Planung: (engl. **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Risiken)) oder eine EEKI-Analyse mit den Stichworten **E**inzigartigkeit (Dies können nur wir!), **E**xzellenz (Dies machen wir besser als andere), **K**ompetenz (Dies machen wir genauso gut wie andere) und **I**nkompetenz (Dies machen wir schlechter als andere)

[330] Ein Beispiel für eine Aktivierung durch ein emotionales Motto wird dargestellt in Anlage 12.5

[331] Ein Beispiel für die Begründung einer ergänzenden Finanzierung ist dargestellt in Anlage 12.6

phase u. a. mit der Analyse der möglichen Bezugsgruppen (Stakeholder) und ihren Einstellungen zum Projekt bzw. der Kirche(ngemeinde), Planungsphase u. a. mit der Definition von Marketing- und Kommunikationszielen und der Entwicklung von Strategien, Entwicklungsphase u. a. mit der Erstellung von Kommunikationsmitteln für die unterschiedlichen Kanäle, stille Phase mit persönlichen Gesprächen mit möglichen Privatgönner*innen (oftmals bezeichnet als „Großspender*innen“[332]), öffentliche Phase und Nacharbeitsphase u. a. mit Dank und Dokumentation. Fundraising ist mehr als eine (kurzfristige) Spendenbitte. Für größere Projekte sind hierfür Zeiträume von mindestens zwei bis drei Jahren anzusetzen.

> *„Fundraising ist Kommunikation - ganz im Sinne des altbekannten Mottos: Tue Gutes und rede darüber. Ohne fundierte Öffentlichkeitsarbeit, ohne strategische Kommunikation nach außen und nach innen führen auch die ambitioniertesten Bemühungen nicht zum Erfolg. Dabei bedeutet der Begriff ‚Kommunikation‘ mehr als die Herausgabe gut gestalteter Faltblätter, Broschüren oder Mailings.“*[333]

Fundraising ist ein systematisches und langfristiges Vorgehen, bei dem die Kirchengemeinde ihr *Profil* (Marke) schärft, sich ihrer grundlegenden *Werte* (Mission) bewusst wird, ihren gesellschaftlichen *Auftrag* (Vision) definiert und das jeweilige *Projekt* so formuliert und kommuniziert, dass die *Geldgeber*innen* sich dafür begeistern (*Emotion / Story*) werden.

9.9. Fundraising berührt ethische Grundsätze

> *„Worauf du nun dein Herz hängst und verlässest, das ist eigentlich dein Gott.“*[334]

Es fällt in Deutschland vielen Menschen – besonders in der Kirche – schwer, über Geld zu reden. Geld und Gott werden oft als biblisch begründete Gegensätze verstanden, die einander ausschließen. „Niemand kann zwei Herren dienen: Entweder er wird den einen hassen und den andern lieben, oder er wird an dem einen hängen und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon[335].“ (Matthäus 6,24 parr.)

---

[332] Eine Definition, ab wann eine Spende als „groß“ zu bezeichnen ist, muss jeweils in Relation zu der spendensammelnden Organisation und deren Spender*innen-Zielgruppen gesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass monatliche Daueraufträge über ein Jahr gesehen in der Summe auch zu einer „großen“ Spenden werden können.

[333] Reuter 2016, S. 23.

[334] Luther 1580.

[335] Das aramäische Wort Mammon ist Bezeichnung für Geld und Besitz. (Stuttgarter Erklärungsbibel, Deutsche Bibelgesellschaft 2007)

Geld ist in der modernen Gesellschaft ein „Lebensmittel“ geworden, d. h. ein allgemein anerkanntes Tauschmittel, Wertaufbewahrungsmittel und Verrechnungseinheit. (Erwerbs-)Arbeit erfolgt gegen eine entsprechende geldliche Vergütung. Dieses Geld ist wiederum gegen wirtschaftliche Güter (Waren und Dienstleistungen) eintauschbar.[336] Diese Arbeitsteilung zwischen Produktion und Gebrauch bzw. Verbrauch bildet die Grundlage allen wirtschaftlichen Handelns. Niemand kann sich deshalb der Verwendung von Geld entziehen – auch die Kirche nicht. Geld ist allerdings kein Wert an sich, entscheidend ist seine Verwendung. Die Befriedigung eigener Bedürfnisse steht oftmals in einem inneren Kampf gegen die Unterstützung der Hilfsbedürftigen. „Geld ohne Liebe ist wie Salz ohne Kraft.“ (Martin Luther King)

Ein Grundproblem besteht häufig darin, wie Wahrheit, Macht und Liebe zu Geld kommen können: Sie kaufen, also unmittelbar gegen Bezahlung eintauschen zu wollen, hieße, sie zu verderben. Wahrheit, Macht und Liebe sind nicht käuflich – oder korrumpiert. Die Lösung dieses Grundproblems ist in aller Welt die gleiche: Menschen bezahlen nicht Wahrheit, Macht und Liebe, sondern giben Geld an soziale oder gemeinnützige Organisationen, die ihrerseits dazu da sind, Wahrheit zu erforschen, Macht zu ordnen, Liebe zu üben. Die Kirche ist eine dieser Organisationen. Sie steht damit in der Spannung zwischen Wahrheit, Macht und Liebe Gottes auf der einen und Logik, Leistung und Funktion des Geldes auf der anderen Seite.

Kirchengemeinden müssen sich klarmachen, was sie tun, wenn sie Fundraising betreiben. Voraussetzung ist, dass der Kirchengemeinderat (Kirchenvorstand / Presbyterium) vorher die eigene Einstellung zum Geld und zur Kommunikation darüber klärt, ein theologisches Profil erarbeitet, ethische „Schmerzgrenzen“[337] markiert und mögliche Gegenleistungen für die Geldgeber*innen genau beschreibt. „Der Mammon ist nicht christlich, es bedarf großer Mühe und guter Beispiele um ihn ‚christlich wirken‘ zu lassen.“[338] In diesem Zusammenhang sind auch die Aspekte des sogenannten ethischen Dreiecks weiter zu untersuchen: Wie verhält sich die Ethik der anzusprechenden und zu gewinnenden Geber*innen (Spender*innen) zur

[336] Vgl. Abschnitt 5.3

[337] Dazu: Gunnar Urbach: Moralische Grenzen der Annahme von Spenden 2018, öffentlich zugänglich unter https://www.fundraising-evangelisch.de/fileadmin/pdf-Archiv/ethik/Moralische_Grenzen_der_Annahme_von_Spenden.pdf (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[338] Dr. Regine Hildebrandt, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen in Brandenburgische 1990-1999, in einem Vortrag im Februar 1999 in Hamburg zu der Fragestellung, ob denn der Mammon Geld christlich sein könne.

Ethik der Empfänger*innen (Kirchengemeinden) und diese beiden wiederum zur Ethik der Organisation Kirche bzw. der in ihr tätigen Fundraiser*innen?

Kirche darf nicht verschweigen, dass sie für Ihre Arbeit immer wieder (viel) Geld benötigt, und muss offen dafür eintreten. Sie muss auch im Umgang mit Geld glaubwürdig bleiben. Alle Fundraisingmaßnahmen sind auf Vereinbarkeit mit dem christlichen Auftrag zu prüfen.

9.10. Fundraising hat auch Grenzen

Das Kirchensteueraufkommen wird in den nächsten Jahren – allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung – sinken. Darin sind die zu erwartenden Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen noch nicht eingerechnet. Deshalb wird mit einem innerkirchlichen Verteilungskampf zwischen den kirchlichen Ebenen, zwischen den Eigenanteilen für die kirchlichen Einrichtungen, den überregionalen funktionsbezogenen Einrichtungen (z. B. Jugendpfarramt oder Ökumenereferat) und den Kirchengemeinden ebenso wie innerhalb der Kirchengemeinden gerechnet. Dabei werden auch die Erwartungen an das Fundraising wachsen, dass möglichst viele Lücken schließen soll.

> *„Es braucht Mut, Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und neue Wege zu erproben. Und es bedarf der Zuversicht und des Vertrauens auf Gottes Verheißungen.“*[339]

Die klassischen Kernaufgaben des kirchlichen Handelns sind seit der Jerusalemer Urgemeinde gleichgeblieben: *martyria* (Zeugnis / Verkündigung = Lehre), *leiturgia* (Gottesdienst = Brotbrechen und Gebet), *koinonia* (Gemeinschaft) und zusätzlich *diakonia* (Tätige Nächstenliebe / Soziales Engagement).[340] Verändert haben sich die Gestaltungsformen, die auch zukünftig weiterentwickelt und an die sich verändernden Bedarfe angepasst haben werden müssen. Zur Erfüllung dieser Kernaufgaben braucht die Kirche (hauptamtliche) Mitarbeiter*innen, Gebäude und Sachmittel für die laufende Arbeit, von Bastelpapier über Bibeln und Kerzen bis zur Energieversorgung. Diese müssen – analog zur Regelfinanzierung der sozia-

[339] Evangelische Kirche in Deutschland 2020b, S. 2.
[340] Vgl. Abschnitt 2.1

len Einrichtungen durch die Pflegesätze – auch zukünftig aus dem Kirchensteueraufkommen vollumfänglich finanziert und als wichtige „Basisstationen“ der Kirche erhalten werden.

Viele kirchliche Einrichtungen haben eine Regelfinanzierung z. B. durch Elternbeiträge und kommunale Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen, Pflegesätze und andere Tagessätze für Frauenhäuser, Pflegedienste und Altenheime oder Grabgebühren für Friedhöfe. Ein Fundraising ist i. d. R. nicht erforderlich und könnte im Einzelfall sogar zustehende Drittmittelzahlungen gefährden, wenn diese um die anderweitig erzielten Erträge gemindert und daraufhin möglicherweise dauerhaft reduziert werden. Deshalb ist in der Kommunikation sorgfältig darauf zu achten, zwischen der laufenden Arbeit, die durch die Regelfinanzierung gesichert ist, und besonderen Projekten, die und nur durch eine ergänzende Finanzierung ermöglicht werden können, zu unterscheiden. Eine Ausnahme bilden die Hospize, die aufgrund gesetzlicher Regelungen nur zu 95 % durch Pflegesätze finanziert werden und grundsätzlich einen Eigenanteil einwerben und leisten müssen. Hierfür lassen sich die Angehörigen von im Hospiz betreuten und dann verstorbenen Personen gewinnen, da die Familien und Freund*innen aus der Gebelogik der Dankbarkeit (Erwiderung)[341] heraus oftmals von sich aus großzügige Spenden leisten.

Die (Landes-)Kirchen und Kirchenkreise (Dekanate) können Fundraising nur für nationale oder internationale Projekte durchführen, da sie selbst keine Ebene des kirchlichen Lebens bilden und die Menschen keine Beziehung zu ihnen haben. Zentrale Projekte sind dabei „Brot für die Welt“ und „Misereor“ und die Katastrophenhilfe in akuten Notsituationen, die aus der Gebelogik der Solidarität[342] allgemein akzeptiert sind und regelmäßig Spenden erhalten.

Fundraising ist keine Lücken-Finanzierung eines (strukturellen) Defizits, sondern eine *ergänzende* Finanzierung für Projekte, die auf der Grundlage der eigenen Werte bzw. des Auftrags (Mission) begonnen werden und eine soziale oder gesellschaftliche Wirkung erzielen.

[341] Vgl. Abschnitt 5.1.4
[342] Vgl. Abschnitt 5.1.4

10. Fundraising als Zukunftsaufgabe der Kirche

In dieser Masterarbeit sind die drei Dimensionen Gemeindeglieder bzw. Kirchenmitglieder (*communio*)[343], Werte (*institutio*)[344] und Organisation der Kirche (*ekklesia*)[345] untersucht und daraus zehn Grundlagen für ein kirchliches Fundraising entwickelt worden. Diese drei Bereiche werden noch einmal zusammenfassend betrachtet. Abschließend werden einige Folgerungen für die Zukunft der Kirche und die Rolle des Fundraisings für die Förderung des kirchlichen (und zivilgesellschaftlichen) Engagements[346] skizziert.

Es gibt seit der Aufklärung eine zunehmende Individualisierung und Differenzierung der Gesellschaft, die auch zu einem Auseinanderdriften von Gemeinschaft, Glaube und Kirche führen und damit verbunden zu einer abnehmenden Bindung zur Kirche führen, da das Zugehörigkeitsgefühl (Heimat) sich auf die jeweilige Kirchengemeinde begrenzt. Der Wechsel des Sprachgebrauches von „Gemeindegliedern“ zu „Kirchenmitgliedern“ folgt dieser Entwicklung und hat die eingetretene Entfremdung weiter ausgeprägt, da die Organisation Kirche sich in ihrer Kommunikation stärker auf ihr Fortbestehen ausgerichtet hat und Gemeindeleben und Organisation immer weiter voneinander entfernen. Die Kirche hat es darüber hinaus vielfach versäumt, sich als Institution der christlichen Werte zu artikulieren und zu positionieren. Deshalb hat auch die gesellschaftlich-moralische Bedeutung der Kirche seit den 1950er Jahren deutlich abgenommen.

Die Beziehungen zur Kirche gestalten sich wesentlich durch persönliche Begegnungen, Erfahrungen und Kontakte mit der Kirche vor Ort in den Kirchengemeinden und in den kirchlichen Einrichtungen, sofern diese als „kirchlich“ wahrgenommen werden. „Auch unter den Bedingungen moderngesellschaftlicher Differenzierung, religiöser Vielfalt und biographischer Mobilität scheint die Kirche vor Ort aus der Sicht der Mitglieder von hoher, ja gelegentlich identitätsstiftender Bedeutung zu sein. Dies gelingt der Kirche vor allem deshalb, weil ihre Mitglieder in der Ortsgemeinde eine ganze Reihe höchst vielfältiger Themen,

[343] Vgl. Kapitel 2
[344] Vgl. Kapitel 3
[345] Vgl. Kapitel 4
[346] Vgl. Kapitel 5

Personen und Vollzüge wahrnehmen, an denen sie selbst – je nach der eigenen religiösen und biographischen Konstellation – auf ebenso vielfältige Weise Anteil nehmen können.“[347]

Der Begriff des „Gemeindeglieds“ beschreibt auf der emotionalen Ebene das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gemeinschaft (*communio* / *community*) und besitzt damit – zumindest für älter werdende Menschen – eine größere Bindekraft als der kognitive, organisatorische bzw. rechtliche Begriff des „Kirchenmitglieds“. Dennoch erscheint der traditionelle Begriff „Gemeindeglied“ heute nicht mehr aussagefähig, da er aus einer Bildwelt stammt, die kaum noch verwendet wird. Deshalb ist nach einem neuen Begriff mit einer hohen emotionalen Bindekraft zu suchen, der die Zugehörigkeit zur Kirche(ngemeinde) beschreibt und dies mit einem positiven und aktivierenden Lebens- und Heimatgefühl verbindet.

10.1. Identitätsstiftende Orte

„Man muss kein dogmatischer Verteidiger der Ortskirchengemeinden sein, um nüchtern ihre Bedeutung für die Existenz von Kirche überhaupt anzuerkennen.“[348] Kirchengebäude und Kirchengemeinden sind identitätsstiftende Orte. Die Frage nach der Rolle, Bedeutung und Finanzierung der Ortskirchengemeinden wird aufgrund der zurückgehenden Mitgliederzahlen der Kirche und der damit verbundenen Kirchensteuermindereinnahmen spätestens seit den 1990er Jahren immer wieder gestellt. Stellvertretend seien drei Impulse genannt.

Bereits im Februar 1994 ist das Kollegium der Hamburger Hauptpastoren mit Thesen zur „Zukunft der Volkskirche“ an die Öffentlichkeit getreten, in denen die Kirchengemeinden auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten angeschaut wurden. Nach einer längeren Phase der kontrovers geführten Diskussionen wurden die Thesen zum Beginn des Jahres 2002 noch einmal aktualisiert. Darin heißt es nun u. a. zu den Kirchengemeinden:

> *„Nicht jede Gemeinde muss alle traditionellen Dienstleistungen der ‚alten Volkskirche‘ flächendeckend vorhalten. […] Es ist zu fragen, ob es sinnvoll sein kann, wenn zur gleichen Zeit in einer Reihe von nahe beieinanderliegenden Gemeinden Gottesdienste mit 10-20 Besuchern stattfinden, während zentrale Gottesdienste mit intensiverer Vorbereitung und professioneller*

[347] Hermelink und Kretzschmar 2015, S. 67.
[348] Wegner 2020.

> *Gestaltung in Präsentation und Besucherzahl auch gesamtkirchlich ein größeres und vielleicht auch tieferes gottesdienstliches Gemeinschaftserlebnis erreichen können. […] Stattdessen halten wir es für zukunftsweisend, durch Qualifizierung unserer kirchlichen Kernangebote in unterschiedlicher Profilierung die Wahlmöglichkeiten der Menschen (unserer ‚Partner ', unserer ‚Kunden') zu stärken. Spiritualität, Beheimatung, Sinnsuche, Bindungskräfte, Solidarität – das sind unsere Kernthemen; diese Themen müssen profiliert, nicht relativiert werden. […] Ohne eine solche Qualitätsoffensive in den Kernbereichen der Kirche gefährden wir unsere Zukunft."*[349]

Betriebswirtschaft hat sich jedoch als Messgröße des kirchengemeindlichen Lebens nicht durchgesetzt. Dennoch spielten die (perspektivisch zurückgehenden) Finanzen immer wieder eine Rolle. Im Jahr 2006 veröffentlichte die EKD das Impulspapier „Kirche der Freiheit", in dem über eine Auflösung der (zu) klein gewordenen Kirchengemeinden zugunsten von zentralen Standorten christlichen Lebens, sogenannten Leuchttürmen, nachgedacht wurde:

> *„Wo Ortsgemeinden von ihrer Größe her nicht mit einem eigenständigen Status aufrechterhalten werden können, entstehen Standorte christlichen Lebens mit Gottesdienstkernen, die auch dann lebendig sind, wenn ‚zwei oder drei in Jesu Namen' versammelt sind (vgl. Matthäus 18, 20). Auch in den vielen Dorfkirchen zahlenmäßig kleiner werdender Dörfer sucht die evangelische Kirche Christen dafür zu gewinnen, dass sie geistliches Leben in den Kirchenräumen aufrechterhalten. So wird auch die evangelische Kirche selbst am Ort erkennbar präsent bleiben. Dies ist ein Ausdruck der Treue nicht nur gegenüber den Menschen am Ort, sondern ebenso gegenüber Gott, der auch in entlegenen Gebieten gelobt und gefeiert werden will."*[350]

Der Rückzug aus der Fläche wurde, wie zahlreiche andere Punkte dieses Impulspapieres, in weiten Teilen der Kirche nicht akzeptiert. Es wurde u. a. darauf verwiesen, dass oftmals die Kirche noch die letzte öffentliche Einrichtung in ländlichen Gegenden und deshalb von erheblicher Bedeutung für den Erhalt des Ortes sei. Ein weiteres Denkmodell zu den Kirchengemeinden hat die EKD im Juni 2020 veröffentlicht, in dem sie erneut für eine Auflösung der Kirchengemeinden diesmal jedoch zugunsten von vielen unterschiedlichen Angeboten und Formen an wechselnden Orten plädiert:

---

[349] Aus dem Archiv des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost

[350] Evangelische Kirche in Deutschland 2006, S. 55.

> *„Die ‚Kirche im Dorf' und die Gemeinde im städtischen ‚Quartier' werden sich wandeln. Parochiale Strukturen werden ihre dominierende Stellung als kirchliches Organisationsprinzip verlieren. Es werden neue Formen der Versammlung um Wort und Sakrament entstehen; die Bedeutung situativ angepasster Formen wird zunehmen. Flexible Präsenz von Kirche an wechselnden Orten wird wichtiger werden als das klassische Modell einer ‚Vereinskirche' mit ihren statischen Zielgruppenangeboten."*[351]

In einer Gesellschaft, die in den vergangenen Jahren immer mehr das Besondere sucht, wird auch die Kirche entsprechende „Events" anbieten. Solche Veranstaltungsformen werden jedoch ähnlich wie die Weihnachtsgottesdienste (nur) zu punktuellen Bindungen führen, da der Aufbau einer persönlichen Beziehung oftmals wegen der häufig wechselnden Aktivitäten und (Bezugs-)Personen nur schwer möglich ist. Es sind Wege und Möglichkeiten zu suchen, die Ritual- und Eventangebote miteinander verknüpfen. So können wechselseitige Zugänge in beide Richtungen möglich, lokale Angebote der Begegnung und des eigenen Engagements erhalten und die Gemeinwesenarbeit der Kirchengemeinden gestärkt werden.[352] „Wer ‚die Kirche' stärken will, muss deshalb die Kirche vor Ort stärken."[353]

Die kirchengemeindlichen Kernangebote sind weiterhin grundsätzlich aus dem Kirchensteueraufkommen zu finanzieren. „Als mögliches Instrument zur Finanzierung von Pfarrstellen wird die Einrichtung von Fördervereinen, Stiftungen und mäzenatischen Initiativen vorgeschlagen. Außerdem soll geprüft werden, ob eine freiwillige finanzielle Beteiligungsbereitschaft bei den zahlreichen Kirchenmitgliedern besteht, die keine Kirchensteuer zahlen."[354] Durch ein persönliches Zugehörigkeitsgefühl (Heimat) zu „ihrer" Kirchengemeinde und eine persönliche Beziehung zu den dort lebenden und handelnden Personen lassen sich Gemeindeglieder und auch gegenüber der Organisation Kirche kritisch eingestellte Menschen begeistern und dafür gewinnen, regelmäßig einen „Freiwilligen Gemeindebeitrag"[355] zu entrichten oder sogar zur Gründung einer Gemeindestiftung beizutragen.

---

[351] Evangelische Kirche in Deutschland 2020, S. 7

[352] Beispiele berichten u. a. Gutmann, David; Peters, Fabian; Kendel, André; Faix, Tobias; Riegel, Ulrich (Hrsg.): Kirche – ja bitte! Innovative Modelle und strategische Perspektiven von gelungener Mitgliederorientierung, Neukirchener Verlagsgesellschaft 2019 und Georg Lämmlin und Gerhard Wegner (Hrsg.): Kirche im Quartier: Die Praxis – Ein Handbuch, Evangelische Verlagsanstalt 2020

[353] Ottmar 2020. Georg Ottmar ist Pfarrer der Evang. Kirche in Württemberg und dort unter anderem für den Verständigungsprozess „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken" zuständig.

[354] Pauli 2017, S. 73.

[355] Vgl. Abschnitt 7.2.4

Die Kirchengebäude und die Kirchgemeinden sind als identitätsstiftende Orte zu erhalten und personell zu stärken, wenn sich auch deren Formen durch Differenzierung und Regionalisierung und zusätzliche Eventangebote in den nächsten Jahren erweitern werden.

10.2. Wertevermittelnde Kommunikation

Die Kirche hat ein grundsätzliches Kommunikationsproblem. Sie hat weder ein eindeutiges Profil, einen klaren Markenkern, noch eine zentrale Botschaft. „Die Kirchen drücken sich, ihren Markenkern herauszuarbeiten."[356] Es fehlen eine einheitliche Kommunikationsstrategie und gemeinsame Inhalte. Außerdem sind die Kommunikationswege schwer zu steuern, da Kommunikation mit unterschiedlichen Anliegen und Zielen auf allen Ebenen, EKD und (Landes-)Kirchen, Kirchenkreise (Dekanate) und Kirchengemeinden bzw. kirchliche Einrichtungen erfolgt. „Die Frage [erg. nach Gott] zu stellen, heißt vielmehr, gutes Religionsmanagement zu betreiben. Sie mit ja zu beantworten heißt, Kirche zu leben. [...] Selbst wohlwollende Beobachter der Kirche sind irritiert, wenn die Kirchenleitung das eigene ‚Produkt' nicht verwendet."[357] Das führt einerseits dazu, dass interessante wertebasierte Aussagen und Projekte oftmals nicht über eine lokale Berichterstattung hinausgelangen und andererseits bischöfliche oder (landes-)kirchliche Initiativen an der Basis nicht wahrgenommen werden. Kirche benötigt deshalb neue Ansätze für eine alle Ebenen überwindende Kommunikation.

> *„Viele in der Kirchenleitung hingegen befassen sich tagein tagaus mit Strukturfragen – aber nur über die Institution zu reden sei verfehlte PR: ‚Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Pfarrerschaft heißt primär Mitgliederkommunikation: Wie können wir dafür sorgen, dass Menschen wieder mal in die Kirche kommen am Sonntag, oder eine Kirchenzugehörigkeit wieder neu entsteht. Da ist durchaus Offenheit da. Aber alles das, wo es darum geht, gesellschaftlichen Einfluss zu nehmen über PR-Maßnahmen, das wurde in den letzten Jahren extrem vernachlässigt.' "*[358]

Die Kirche braucht erstens eine *öffentliche Kommunikation*, die aufzeigt, für welche christlichen Werte die Kirche in der Gesellschaft steht und warum sie sich deshalb gerade in

[356] Errichiello 2017.
[357] Thomas 2020b.
[358] Schäfers 2019.

vernachlässigten Feldern in Wort und Tat engagiert. Kirche wird damit zu einem Dialograum für gesellschaftliche Themen. „Wie oft ist die Kirche eher Echo als Stimme gewesen!“[359]

> *„Zukünftig wird die Weitergabe evangelischen Glaubenswissens an Bedeutung gewinnen. In einer pluralen Gesellschaft, in der Christen in der Minderheit sein werden, gilt es die Förderung authentischer Frömmigkeit, die Anliegen einer diakonischen, auf Teilhabe zielenden Bildungsarbeit und die Stärkung der öffentlichen Dialogfähigkeit neu auszubalancieren. Das kann helfen, kirchliche Traditionen neu als spirituelle Ressource zu entdecken und neue Formen geistlichen Lebens zu entwickeln.“*[360]

> *„Wenn wir Mission betreiben, geht es nicht um uns (unsere Mitgliedszahlen, ob die Leute uns gut finden, ob sie Bibelstellen und Rituale wissen). Sondern es geht um die Welt, um die Menschen, um ihre Nöte. Und wenn wir eine Botschaft haben, die Menschen aber erstmal merkwürdige fremde Vokabeln wie Rechtfertigung, Seele, Gott, Auferstehung und so weiter lernen müssen, die kein normaler Mensch im Alltag braucht und die außer in explizit kirchlichen Parallelveranstaltungen niemand im Radio oder im Fernsehen in den Mund nimmt, – tja, dann wird unsere Botschaft vermutlich nicht gehört, geschweige denn verstanden. “*[361]

Kirche braucht grundlegende Perspektiv- und Paradigmenwechsel. Sie ist vielfach zu sehr mit sich selbst und dem Erhalt der eigenen Organisation beschäftigt und hat sich dadurch oftmals weit von den Menschen entfernt. „Es liegt nun einmal im Wesen von Institutionen, dass sie nach einer Weile dazu tendieren, ihren eigenen Machterhalt wichtiger zu nehmen als die Inhalte, für die sie ursprünglich mal angetreten waren […]. Jedenfalls: Verkündigung / Mission und Kirchen-PR sind nicht nur nicht dasselbe, das eine behindert auch das andere. Wer PR macht, kann nicht mehr missionieren. Weil er sich selbst in den Mittelpunkt des Gesprächs stellt, anstatt das Gegenüber.“[362]

Die Kirche braucht zweitens eine *Mitgliederkommunikation*, die die Kirchensteuerzahler*innen – unabhängig von allen rechtlichen Fragen, ob die Kirchensteuer als Mitgliedsbeitrag oder Spende gelten könnte – als Spender*innen wahrnimmt und wertschätzt und dabei zugleich deren Bindung an die Kirchengemeinden. Kirchengebäude und kirchlichen Einrich-

[359] Knickel 1997, S. 23.
[360] Evangelische Kirche in Deutschland 2020b, S. 4.
[361] Schrupp 2020.
[362] Schrupp 2020.

tungen und die dort jeweils Kirche repräsentierenden Personen (Pastor*innen und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen) stärkt, die Kirche sichtbar und erlebbar machen.

> *„Zukünftig wird die Kirche ihr Interesse an Menschen verstärken, die sich auch ohne Mitgliedschaft der Kirche verbunden fühlen, und neue partizipative Formate und Formen der Zugehörigkeit entwickeln. Die Bedeutung finanzieller Mitbestimmung und einer begrenzten Entlastung auch im Bereich von Kirchensteuern wird zunehmen. Ein vertieftes Nachdenken über die konkrete Wertschätzung, die sich mit einer verlässlichen Kirchenmitgliedschaft verbindet, ist notwendig – ebenso wie ein Nachdenken über alternative Formen finanzieller Beteiligung von Menschen, die sich ohne formelle Mitgliedschaft der Kirche zugehörig fühlen.“*[363]

Ein besonderes Augenmerk wird die Kirche dabei auf die hochvermögenden Kirchensteuerzahler*innen zu legen haben, die trotz aller kritischen Anfragen „ihrer“ Kirche(ngemeinde) weiterhin die Treue halten und durch ihre überdurchschnittlichen Kirchensteuerzahlungen wesentlich zur Finanzierung der Kirche beitragen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird diese Personengruppe in den kommenden Jahren kleiner werden. Ihr Erbe wird vielfach auf mehrere Kinder aufgeteilt werden. Ob es gelingen kann, die Erb*innen in ähnlicher Weise zu gewinnen und zu binden, erscheint fraglich, zumal ein Teil der möglichen Erbmasse wohl in Unternehmens- oder Förderstiftungen eingebracht werden wird. Für diese Personen ist eine persönlich geführte Mitgliederkommunikation zu entwickeln, die Wertschätzung vermittelt und Bindung stärkt, ohne jedoch in die Sonderbehandlung eines „VIP-Status“ zu führen, die von den meisten nicht gewünscht bzw. abgelehnt werden dürfte.

> *„Es gibt ein großes Defizit an Ressourcen und an Professionalität. Und es ist auch das fehlende Backup der Kirchenleitung: Man vertraut den Kommunikationsexperten nicht, sondern denkt, man hat ja irgendwie als Pfarrerin und Pfarrer eine Ausbildung genossen, kann kommunizieren. Aber der Punkt ist eben: Was viele Theologinnen und Theologen nicht gelernt haben, ist strategisch zu kommunizieren.“*[364]

Die Kirche braucht drittens eine *interne Kommunikation*, die Pastor*innen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und diejenigen, die (sich) zum aktiven Gemeindekern zählen, über die Aufgaben (Mission) und Ziele (Vision) der Kirche sprachfähig macht und sie damit

[363] Evangelische Kirche in Deutschland 2020b, S. 8.
[364] Schäfers 2019.

befähigt, als „Kirchenbotschafter*innen“ in begeisternden Geschichten vom (eigenen) Glauben zu erzählen, Menschen neue Hoffnungen („Frohe Botschaften“) zu vermitteln und sich gemeinsam mit ihnen für eine „enkeltaugliche“ Welt zu engagieren.

> *„Abstrakte Vokabulare wie Erlösung, Gnade, Versöhnung, Seele, Glaube, Himmelreich bewirken genau das Gegenteil. Diese Worte bilden - wissenschaftlich in Studien belegt - das Schlusslicht in der Rangliste konkreter Wörter, und mögen sie noch so schön klingen und in der Bibel stehen. Dietrich Bonhoeffer hatte in seinen Briefen und Aufzeichnungen aus der Haft eine Art Arkan-Disziplin vorgeschlagen, theologisch befrachtete Begriffe 50 Jahre lang nicht zu benutzen und durch Worte der diesseitigen Sprache zu ersetzen.“*[365]

Die Kirche (EKD-Ebene) ist verantwortlich für das „Grundrauschen“ in der Öffentlichkeit, dass Kirche ihre christlichen Werte in Wort und Tat für eine friedliche, klimafreundliche und soziale Gesellschaft („Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“)[366] einbringt.

10.3. Ermöglichende Organisation

> *„Die volkskirchlichen Strukturen sind nicht in Stein gemeißelt, aber der Auftrag, Salz der Erde zu sein, ein kleines bisschen Sauerteig in einer großen Menge Mehl, das steht seit 2.000 Jahren als Dienstanweisung der Christenmenschen im Matthäusevangelium.“*[367]

Die zukünftige Kirche braucht eine schlanke Struktur, die sich auf die allgemeinen Grundlagen reduziert, um eine einheitliche Handhabung zu ermöglichen, z. B. tarifliche Regelungen und Arbeitsregelungen für die Mitarbeiter*innen, einheitliche Vertragsgrundlagen für die Übernahme sozialer u. a. Aufgaben für die Kommunen und rechtlichen Regelungen im Verhältnis Kirche und Staat. Die kirchliche Organisation wird damit von einer bisher umfassenden Verwaltungseinheit zu einer agilen „Ermöglicherin“ (Servicekirche). Das Kirchenamt der EKD könnte dann beispielsweise zu einer Bundesgeschäftsstelle werden, die praktische Dienstleistungen und unterstützende Materialien für die Verkündigungs- und Beziehungs- bzw. Bindungsarbeit der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen anbietet. Die

[365] Förster 1997, S. 210.
[366] Leitziel der Ökumenische Versammlung der Kirchen nach drei Vollversammlungen in den Jahren 1988/89
[367] Jacobs 2020.

Landeskirchenämter und Kirchenkreisverwaltungen könnten entsprechend als regionale Servicestellen geführt werden.

> *„Zukünftig wird eine Organisationsstruktur gefördert werden, die dynamisch auf gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen reagiert, Eigenverantwortung stärkt und Freiräume schafft für neue und experimentelle Sozialformen von Gemeinde. Versäulte Strukturen werden abgebaut, eine besonnene Entbürokratisierung durchgesetzt und das Gremienwesen entschlackt. Die kirchliche Verwaltung wird nicht nur kleiner, sondern schlanker und effizienter durch mehr gemeinsames und ein besser koordiniertes Handeln. Einsparungsgewinne in Höhe von 15 % der ursprünglichen Verwaltungskosten tragen bei zur Finanzierung innovativer Projekte.“*[368]

(Haupt-)Ziel der Kirche ist nicht die Sicherung ihrer Organisation, sondern die Unterstützung der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen bei der Verkündigung des Evangeliums in Wort und (sozialer) Tat als wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander.

10.4. Zusammenfassung: Fundraising gewinnt Menschen

Viele Menschen sind bereit, sich zu engagieren, wenn sie für sich selbst einen Sinn und eine gesellschaftliche Wirkung durch ihre Beteiligung erzielen können. Zu den großen Zukunftsthemen (Megatrends) gehören u. a. der Klimawandel bzw. der Klimaschutz, die Individualisierung, die Digitalisierung und die Veränderungen der Arbeits- und Medienwelt, der demografische Wandel und seine Folgen („Silver Society“), die Urbanität, die Mobilität und der Wunsch nach mehr Sicherheit in einer sich immer schneller verändernden Welt.[369] Hier erfüllen auch die Kirchengemeinden eine wichtige Funktion, weil sie nicht nur identitätsstiftende Orte, sondern auch Zentren des Engagements bzw. der Engagementförderung für das Gemeinwohl sind und Gemeinschaftserfahrungen bieten, die wenigstens ein Stück Heimat und Geborgenheit in einer sich verändernden (Globalisierung) und als bedrohlich empfundenen Welt (Corona-Pandemie) bieten.

> *„Es ist eben nicht ‚die Kirche‘, die tut oder lässt. Es war z.B. nicht ‚die Kirche‘ die die friedliche Revolution 1989 ermöglicht hat. Es ist auch nicht ‚die Kirche‘, die die ‚Seawatch 4‘ auf*

[368] Evangelische Kirche in Deutschland 2020b, S. 12.
[369] Zukunftsinstitut 2020.

> *den Weg gebracht hat. Es sind immer einzelne Menschen (m/w/d) in den Kirchen gewesen, die mit ihrem Leben, Reden und Schweigen gemeinsam mit anderen trotzdem etwas bewirken und so ein Bild von ‚der Kirche' prägen. Diese Menschen haben Namen, Gesichter, Geschichten. Sie sind lebendig, sie haben eine Sehnsucht. Manche lassen sich sogar ‚herausreißen' und ‚hinaus in die Weite' führen. Und alle gemeinsam sind wir Leib Christi. Wenn das Denken über das Z-Wort bei und mit diesen Menschen anfangen würde, wie würde das die Vorstellung von der Zukunft ‚der Kirche' verändern?"*[370]

Fundraising ist nicht nur die Einwerbung von finanziellen Ressourcen, sondern vor allem – unabhängig von Kirchensteuerzahlungen und Zugehörigkeit der Geber*innen zur Kirche – eine Engagementförderung. Durch ein systematisch aufgebautes Fundraising- und Kommunikationskonzept[371] lassen sich Menschen ansprechen, begeistern und zu einer aktiven Beteiligung[372] für eine „gute Sache" bringen. Sie werden zugleich zu Botschafter*innen „ihres" Projektes oder „ihrer" Kirchengemeinde, weil sie in ihren Netzwerken von ihrer Begeisterung und ihrem Engagement erzählen. Durch diesen Schneeballeffekt lassen sich viel mehr und viel direkter Menschen erreichen, als es der Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde oder der Mitgliederkommunikation der (Landes-)Kirche möglich wäre. So entstehen sowohl Verknüpfungen von bereits bestehenden persönlichen Netzwerken als auch neue Gemeinschaften, die wiederum neue Begeisterung und neues Engagement wecken und diese an die Kirchengemeinde bzw. das Projekt zurückbinden.

Die Kirchengemeinde bzw. die Projektverantwortlichen müssen dieser Ausstrahlungskraft vertrauen, allen Beteiligten die gewünschten oder benötigten Informationen und Materialien zuliefern und eine Kultur des persönlichen Dankes pflegen, der nicht nur durch freundliche Worte, sondern auch in geeigneten Rahmen wie z. B. einem Dankfest und einer ausführlichen und gut gestalteten Projektdokumentation als Zeichen der Wertschätzung ausgedrückt wird.

Fundraising aktiviert Menschen, führt sie über ihre Projektbeteiligung (wieder) an die Kirchengemeinde als Ort des zivilgesellschaftlichen und geistlichen Engagements heran, schafft persönliche Bindungen, verknüpft Netzwerke und lebt durch Wertschätzung und Dank.

[370] Bohle 2020. Evamaria Bohle, Mag. Theol. arbeitet in Berlin bei Diakonie Deutschland.
[371] Vgl. Kapitel 9
[372] Vgl. Abschnitt 5.1.5

11. Fazit und Ausblick

> *„Es ist schade, Jahr um Jahr zu beobachten, wie die Kirche an Mitgliedern verliert. Es werden harte Jahre auf sie zukommen und traurige Abschiede stehen bevor, denn man wird nicht jedes Kirchgebäude und nicht jeden Arbeitsbereich erhalten können. Wer jedoch ehrlich mit den Fakten umgeht, statt darauf zu hoffen, dass sich das Ruder in letzter Minute noch wird herumreißen lassen, der kann dazu beitragen, dass es ein einfühlsames und würdevolles Abschiednehmen ist. Auf interne Verteilungskämpfe sollte so gut es geht verzichtet werden. Es bleibt abzuwarten, was aus einer kleineren, ärmeren Kirche alles so entstehen kann, wir werden es, so Gott will, erleben.“*[373]

Fundraising und Kirche gehören zusammen, da die Unterstützung der Hilfsbedürftigen[374] bereits zu den Grundlagen des beginnenden Christentums gehört. (Landes-)Kirchen und Kirchengemeinden müssen noch lernen, das Fundraising keine finanziellen Lücken füllt, sondern Bindungen ermöglicht und Beziehungen schafft. (Professionelles) Fundraising denkt von den Interessen und Wünschen der einzelnen Menschen her und bietet ihnen für Ihr Engagement geeignete Projekte mit gesellschaftlichen Zielen und nachhaltigen Wirkungen an. Fundraiser*innen werden zu Philanthropieberater*innen für zivilgesellschaftliches Engagement. Fundraising bildet und fördert – mit einem möglichst geringen Aufwand an Organisation – Gemeinschaften von Gleichgesinnten. Fundraising kann Kirche und ihre Organisationsformen verändern und unterstützt dadurch – mittel- bis langfristig – die Entwicklung hin zu einer „fröhlichen Kirche mit leichtem Gepäck“[375].

> *„Wir müssen Kirche mehr als Verb begreifen, und unsere systemische Brille abnehmen, dann können wir uns um das notwendige Change-Management kümmern und die guten Dinge, die an vielen Orten entstanden sind, ausbauen“.*[376]

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Masterarbeit werden in den folgenden zehn Thesen zusammengefasst, die zugleich zu einer weiteren Bearbeitung dieses Themenfeldes einladen:

---

[373] Jacobs 2020.

[374] Vgl. Abschnitt 5.1.3

[375] Thies Gundlach auf der Tagung „Der Paulus Code – Mitgliederorientierung heute“ am 8./9. Oktober 2019 in der Ev. Akademie Hofgeismar. Thies Gundlach ist evangelischer Pastor, seit 2010 Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD und leitet dort die Hauptabteilung Kirchliche Handlungsfelder und Bildung.

[376] Prof. Dr. Sandra Bils, Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi), bei der Online-Veranstaltung „500.000 Kirchenaustritte – Untergang der Kirche?“ der Evangelischen Akademie der Nordkirche am 08.07.2020

1. Kirche lebt, anders als es der Titel dieser Masterarbeit vermuten lässt, nicht vom Geld, sondern aus dem Glauben bzw. dem Auftrag des auferstanden Christus: „Gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28,19f.)
2. Kirche hat den Auftrag, den Menschen Hoffnung („Frohe Botschaft“) zu vermitteln, die christlichen Werte (*institutio*)[377] als Lebensorientierung zu kommunizieren und an der Gestaltung einer „enkeltauglichen“ Welt in Wort und Tat mitzuwirken zur Verwirklichung der Vision von „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“.[378]
3. Die Identitätsbildung zu Glauben und Kirche geschieht durch die lokal handelnden Personen (Pastor*innen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen) bzw. durch die Kirchengebäude als spirituelle und lebensbegleitende Orte. Hier entscheidet sich Kirche durch persönliche Bindungen und Beziehungen, weniger durch Events.
4. Kirche lebt und wird erfahrbar in vielfältigen Gemeinschaften (*communio*)[379], die wiederum jeweils eigene Netzwerke bilden und pflegen. Diese Kontakte gilt durch „Kirchenbotschafter*innen“ für das kirchliche Engagement im Sozialraum ebenso wie für die Begeisterung und Gewinnung von Menschen zu nutzen, die sich dann für soziale und gesellschaftliche Projekte engagieren.
5. Kirche(ngemeinde) muss umdenken und sich gleichberechtigt neben der Verkündigung auch in der quartierbezogenen Gemeinwesenarbeit engagieren. Das beinhaltet einen Perspektivwechsel in den eigenen Aktivitäten ebenso wie im Fundraising weg vom „Was brauchen wir…“ hin zum „Was können wir für die Gesellschaft tun…“ und weg vom „Das sind wir…“ hin zum „Was suchst du…“ bzw. „Was hilft dir …?“.
6. Fundraising ist keine „Bettelei“, sondern bietet Menschen die Möglichkeit, sich für ihre eigenen Wünsche und Ziele zu engagieren. Fundraising kann damit sie über ihre Projektbeteiligung (wieder) an die Kirchengemeinde als Ort des geistlichen und

[377] Vgl. Kapitel 3
[378] Leitziel der Ökumenische Versammlung der Kirchen nach drei Vollversammlungen in den Jahren 1988/89
[379] Vgl. Kapitel 2

zivilgesellschaftlichen Engagements heranführen, persönliche Bindungen schaffen und Netzwerke knüpfen. Fundraising trägt damit zum Gemeindeaufbau bei.

7. Die Kirchensteuer ist nach wie vor eine wichtige Einnahmequelle zur Finanzierung der kirchlichen Arbeit. Dieses – und alles weitere – Geld ist nicht Inhalt, sondern (nur) Mittel zum Zweck. Es hilft der Kirche, ihren Auftrag in die Tat umzusetzen, für die Menschen da zu sein und die Welt zu gestalten. Dies kann umso besser gelingen, je mehr die Organisation (*ekklesia*)[380] von einer Kirchenverwaltung zu einer Servicekirche wird.
8. Die Kirchensteuerzahler*innen müssen als aktive Personen wahrgenommen werden, die ihren finanziellen Beitrag zur Kirche leisten, während andere sich – oftmals sogar unabhängig von einer formalen Kirchenzugehörigkeit – durch ihre Geld-, Sach- und/oder Zeitspenden engagieren. Die Kirchensteuerzahler*innen sind deshalb ebenso wie die Spender*innen regelmäßig anzusprechen, einzuladen und über die Verwendung ihrer Beiträge zu informieren. Zum Fundraising gehören ebenso Beziehungspflege, Wertschätzung und Dank. Dies gilt in den kommenden Jahren in besonders zu entwickelnden Formen für die Hochvermögenden, deren Ausfall aufgrund der demografischen Entwicklung nur schwer auszugleichen sein wird.
9. Der Wechsel der Begrifflichkeit von „Gemeindeglied“ zu „Kirchenmitglied“ zeigt einen Perspektivwechsel auf: „Gemeindeglied“ gründet sich auf die Sprache der Bibel beschreibt das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gemeinschaft (Heimat), „Kirchenmitglied“ stammt dagegen aus der Sprachwelten des Managements und des Rechts und beschreibt die Zugehörigkeit zu einer Organisation. Dadurch geht der (pfingstliche) Geist der Gemeinschaft verloren.
10. Kirche braucht einen Paradigmenwechsel hin zu den Menschen. Das erfordert u. a. eine neue Sprachwelt (engl. *wording*) für die traditionellen Begriffe (z. B. „Gemeindeglied“) und eine grundlegende Neuausrichtung der Mitgliederkommunikation, um für säkulare Menschen verstehbar zu werden und aus dem gegenwärtigen Gegenüber von Organisation und Gemeindegliedern ein gemeinsames „Wir-Gefühl“ entstehen zu lassen.

[380] Vgl. Kapitel 4

12. Anlagen[381]

12.1. Beschreibung der Wirkungsorientierung

Für eine Wirkungsorientierung[382], die sowohl die Lebensverbesserung für die Betroffenen als auch die gesellschaftliche Veränderung beschreibt, wird ein Beispiel aus der Projektskizze für die Modernisierung und Erweiterung des Therapeutischen Hofes Toppenstedt[383], einer Reha-Klinik des Diakonischen Werkes Hamburg-West/Südholstein für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, gegeben:

> *„Durch die Arbeit des Therapeutischen Hofes Toppenstedt werden insbesondere folgende Ziele und Wirkungen für die Patient*innen und für die Gesellschaft erreicht:*
> 1. *Die Patient*innen entwickeln wieder Selbstvertrauen und eine neue Lebensperspektive.*
> 2. *Die Patient*innen nehmen ihre Abhängigkeit wahr. Dadurch befreien sich aus ihrer Abhängigkeit, erproben ihre Eigenständigkeit und ihre Arbeitsfähigkeit und gewinnen eine innere Stärke und Festigkeit (Resilienz).*
> 3. *Die Patient*innen vollenden nach der erfolgreichen Therapie den Schul- bzw. Ausbildung- oder Studienabschluss und erhalten damit eine stabile Grundlage für eine Berufstätigkeit und einen Arbeitsplatz. Durch die Eingliederung in das Arbeitsleben können sie ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich führen und erlangen damit auch zugleich die Teilhabe an der Gesellschaft. Dies schließt auch die Chance zur Wiederaufnahme der Beziehungen zu ihren (Herkunfts-)Familien ein.*
> 4. *Der volkswirtschaftliche Schaden durch Abhängigkeitserkrankungen wird verringert. Durch die Wiedereingliederung der Betroffenen in die Arbeitswelt sinken die Kosten für die Sozialversicherungen. Die Unternehmen verringern ihre produktiven bzw. wirtschaftlichen Verluste durch mangelnde Arbeitsfähigkeit bzw. Ausfall der abhängigkeitserkrankten Mitarbeiter*innen und steigern damit ihre Leistungsfähigkeit und Marktposition. Damit wird der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung begegnet und ein wichtiger Beitrag zu deren Lösung geleistet.“*[384]

[381] Die in diesem Kapitel verwendeten Beispiele stammen aus der Fundraisingberatung bzw. dem operativen Fundraising des Verfassers für mehrere Projekte im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein.

[382] Zur Wirkungslogik siehe https://www.wirkung-lernen.de/ und https://www.phineo.org/kursbuch-wirkung von PHINEO (beide zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[383] Weitere Infos unter http://www.hof-toppenstedt.de/ (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[384] Die Projektskizze wurde an mögliche Geldgeber*innen verschickt. Sie ist zur Zeit wegen eines Serverfehler nicht online zugänglich. Vgl. auch den Flyer in Anlage 12.6. Infos zur Einrichtung unter http://www.hof-toppenstedt.de/ (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

12.2. Aufgreifen einer sozialen Herausforderung

Für das Aufgreifen einer wachsenden sozialen Herausforderung wird als Beispiel die Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde in Norderstedt[385] gezeigt, die auf einem nicht mehr genutzten Grundstücksteil neben einem Gemeindezentrum vier „Katenwohnungen" für Menschen in Altersarmut errichtet und ihr Engagement unter dem Motto „Einfach wohnen" und zahlreichen Aktivitäten zum Thema Altersarmut öffentlich kommuniziert hat. Neben Spenden sind hierfür auch Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein eingeworben worden. Dessen Innenminister Hans-Joachim Grote hat dieses Projekt „als Modell für das ganze Land" vorgestellt.[386]

> *„Es ist eine langsam, aber stetig zunehmende Altersarmut zu beobachten. Immer mehr Menschen können nicht mehr von ihrer Rente leben. Die Suche nach bezahlbaren Wohnungen bleibt oft ergebnislos. Viele Menschen können die hohen Mieten nicht mehr bezahlen. Ihnen droht daher oft die Aufgabe der bisher vertrauten Wohnung und im schlimmsten Fall die Wohnungslosigkeit. […] Jetzt wird mit den Katenwohnungen an der Paul-Gerhardt-Kirche ein neuer Lebensraum für Menschen geschaffen, die an den Rand der Gesellschaft gedrückt zu werden drohen. Mit den ‚Katenwohnungen' gibt die Emmaus-Kirchengemeinde ein Beispiel dafür, dass ein kostengünstiger Wohnungsbau möglich ist, um für Wohnungssuchende aus vielen sozialen Bereichen einen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. Dieses ‚Leuchtturm-Projekt' soll zur Nachahmung anregen."*[387]

12.3. Sichtbarmachung einer Vision

Abb. 13: Modell 1:100 des Himmelszeltes für die Landesgartenschau 2011

Zur Landesgartenschau 2011 in Norderstedt[388] wurde vom Verfasser die Vision einer „Gläsernen Kirche" entwickelt, die ein besonderer Ort der inneren Einkehr, Ruhe und Besinnung werden und als innovatives und ökologisches Musterprojekt für Nachhaltigkeit und Klimaschutz ein besonderes Zeichen für die Bewahrung der Schöpfung

[385] Weitere Infos unter https://www.emmaus-norderstedt.de/ (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[386] Laut Bericht im Hamburger Abendblatt am 19.07.2018, https://www.abendblatt.de/region/norderstedt/article214881423/Norderstedter-Katenwohnungen-als-Modell-fuer-das-ganze-Land.html (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

[387] Aus dem Projektbericht der Kirchengemeinde, der für die Geldgeber*innen, Projektbeteiligte und Interessierte erstellt wurde.

[388] Video-Projektbericht zum Himmelszelt unter https://www.youtube.com/watch?v=6Htr8CE4sGc&t=34s (zuletzt geprüft am 19.08.2020) / Abb. 13: Foto © Natascha Mundt / Abb. 14: Foto © Landesgartenschau Norderstedt

setzen sollte. Unter dem Motto „Der Himmel steht offen…“ wurde vom zuständigen Kirchenkreis Niendorf (jetzt Hamburg-West/Südholstein) ein Ideenwettbewerb für die Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ausgelobt, bei dem zahlreiche interessante Entwürfe eingereicht wurden. Daraus entwickelte sich schließlich die verkleinerte Vision eines „Himmelszeltes“, unter der sich zunächst kaum jemand etwas vorstellen konnte. Erst als ein Modell gebaut und auf zahlreichen Veranstaltungen präsentiert wurde, wuchs die Begeisterung schnell an. Das „Himmelszelt“ wurde zu einem großen Anziehungspunkt in der Landessgartenschau. Tägliche Andachten, sonntägliche Gottesdienste, viele Taufen und Trauungen und zahlreiche Veranstaltungen fanden in dieser „Kirche mitten in der Natur“ statt. Das „Himmelszelt“ ist anschließend abgebaut und verkauft worden, mehrere Jahre stand es danach im Kloster Loccum in Niedersachsen, seit 2018 steht es auf dem Schaumberg bei Tholey im Saarland.

Abb. 14: Das „echte“ Himmelszelt in der Landesgartenschau 2011

Abb. 15: LEGO®-Modell als Werbeträger für den Frauenhauses-Neubau

Eine ähnliche Erfahrung gab es beim Neubau des Frauenhauses in Norderstedt. Der genaue Standort und die weiteren Details durften zum Schutz der betroffenen Frauen und ihrer Kinder nicht veröffentlicht werden. Deshalb wurde das Thema der häuslichen und sexualisierten Gewalt kommuniziert. Erst als die Idee entstand, den geplanten Neubau durch ein Modell aus LEGO®-Steinen nachzubilden, wurde das Projekt be-greifbar. Die Leichtigkeit des Modells hat zugleich die Schwere des Themas transportiert.[389]

[389] Video-Projektbericht zum Neubau des Frauenhauses unter https://www.youtube.com/watch?v=Fn82wo3hR7g&t=2s (zuletzt geprüft am 19.08.2020) / Abb. 15: Foto Gunnar Urbach

12.4. Überforderung durch zu viele Wahlmöglichkeiten

Die Ev.-Luth. Tabita-Kirchengemeinde in Hamburg[390] zeigt den möglichen Spender*innen auf ihrer Internetseite eine detaillierte „Wunschliste“. Das mag aus verwaltungstechnischer Sicht berechtigt sein, um die eingehenden Spenden dem jeweiligen Zweck korrekt zuordnen zu können. Es fehlen aber konkrete Informationen zu den verschiedenen Projekten und deren Zielen und eine (emotionale) Ansprache.

Kirchenmusik:

- **17101/46109.02000 Johann Sebastian Bach-Chor und Flötenchor Overlack**, z. B. für Konzerte oder externe Musik im Gottesdienst
- **17101/46109.02004 Chorschule und Jugendchor Overlack** - laufende Chorarbeit
- **17101/46108.02000 Bläserchor Joram** - laufende Chorarbeit
- **17101/46100.01002 Orgel**

Kinder- und Jugendarbeit:

- **17101/46100.04000 Konfirmand*Innenarbeit**
- **17101/46109.11200 Kinder- und Jugendarbeit**
- **17101/46100.11202 Zirkus Firlefanz**

Kirchen:

- **17101/46100.01003 Sanierung Kreuzkirche**
- **17101/46200.01000 zweckgebundene Spende**
- **17101/46203.01000 zweckgebundene Spende für Reparaturen Bestuhlung**
- **17101/46204.01000 zweckgebundene Spende für Sanitärneubau Kreuzkirche**
- **17101/46100.01000 Einrichtung Kirchengebäude/ Gottesdienst**

Gemeindearbeit allgemein:

- **17101/46109.03000 Gemeindearbeit allgemein**
- **17101/46207.03000 zweckgebundene Spende für technische Raumausstattung / Weihnachtsspende 2019**
- **17101/46100.03003 zweckgebundene Spende Ausgaben für Eritr.-Orth. Gemeinde**

Frauenarbeit:

- **17101/46100.13200 Frauenarbeit**

Senior*Innenarbeit:

- **17101/46109.13300 Senior*Innenarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit:

- **17101/46100.41000 Öffentlichkeitsarbeit/Gemeindebrief**

Abb. 16: Übersicht über die möglichen Spendenzwecke einer Kirchengemeinde[391]

[390] Weitere Infos unter https://tabita-kirchengemeinde.de (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[391] https://tabita-kirchengemeinde.de/kontakt/#Spenden (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

Eine derartige Übersicht kann geeignet sein für Menschen, die (bereits) zum aktiven Kreis der Gemeindeglieder gehören und wissen, was sie unterstützen möchten. Wer jedoch eine eigene Projektidee hat und diese unterstützen möchte, droht an der „Qual der Wahl“ zu scheitern und wird möglicherweise sogar auf eine Spende verzichten, weil keiner der angebotenen Bereiche zu den eigenen Wünschen passt.

12.5. Aktivierung durch ein emotionales Motto

Abb. 17: Titelblatt eines Spendenflyers vor und nach der Fundraisingberatung

Zur Ev.-Luth. Tabita-Kirchengemeinde in Hamburg gehört die Kreuzkirche, ein neugotischer Bau von 1898. In den Jahren 1993 bis 1998 sowie 2001 bis 2007 erfolgten umfangreiche Instandsetzungen, die jedoch wegen mangelnder Finanzierung nicht abgeschlossen wurden. Die notwendigen Restkosten werden auf mehr als 1,2 Mio. € geschätzt.[392] Für die Fertigstellung der Sanierung wurde eine Fundraisingberatung durch den Verfasser erbeten, nachdem eine erste Spendenbitte unter dem Motto „Kreuzkirche in Not“ nicht den gewünschten Ertrag gebracht hat. Ausgehend von der heutigen Lage der Kreuzkirche auf einer Verkehrsinsel mitten in einer großen Kreuzung mit einer Hauptverkehrsstraße als Zubringer zur Autobahn A7 wurde ein Motto entwickelt, das die Lage der Kirche und deren Bedeutung für den Stadtteil charakterisiert: ein Turm, der in schwerer Brandung vom Verkehr umtost wird und dem seit über 100 Jahren standhält – eben „Ein starkes Stück Ottensen“.

12.6. Begründung einer ergänzenden Finanzierung

Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung in der Kommunikation mit Spender*innen. Sie wollen nicht nur wissen, was mit ihrem Geld geschieht, sondern auch warum es benötigt wird. Wichtig für die Kommunikation ist neben dem Ziel und der beabsichtigten Wirkung eines Projektes auch die Begründung, warum eine Unterstützung eingeworben wird.

Die Finanzierung des hier beispielhaft gezeigten Therapeutischen Hofes Toppenstedt[393], einer Reha-Klinik für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, erfolgt ausschließlich durch die mit den Sozialversicherungsträgern ausgehandelten Pflegesätze, die zwar die laufende bauliche Unterhaltung, aber keine größeren baulichen Investitionen beinhalten. Grundlage sind die Bestimmungen nach §§42, 49 und 76 SGB IX. Für die von den Sozialversicherungsträgern verlangte, aber nicht in den Pflegesätzen enthaltene Modernisierung ist deshalb eine ergänzende Finanzierung erforderlich, die nicht allein durch Eigenmittel der Trägerin, des Diakonischen Werkes Hamburg-West/Südholstein, geleistet werden kann. Neben der Einwerbung von Fördermitteln von Stiftungen werden auch Privatspender*innen und Unternehmen um eine Unterstützung durch die Spende der Kosten für jeweils einer Zimmereinrichtung gebeten.

---

[392] https://de.wikipedia.org/wiki/Kreuzkirche_(Ottensen) (zuletzt geprüft am 19.08.2020)
[393] Weitere Infos unter http://www.hof-toppenstedt.de/ (zuletzt geprüft am 19.08.2020)

Unsere Mission

Wenn Drogen Menschen zerstört haben, Familien zerbrochen sind und Abhängige kaum mehr in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen, haben sie immer noch die Chance auf ein Leben ohne Drogen. Damit dies gelingen kann, benötigen sie unsere Hilfe. Die geben wir ihnen in unserem Therapeutischen Hof Toppenstedt, weil für uns jeder einzelne Mensch wichtig ist. Eine erfolgreiche Rehabilitation ist nicht nur ein Gewinn für die Menschen selbst, die wieder ein Leben ohne Drogen führen können, sondern auch für Familien, Freund*innen und Gesellschaft.

Die Einrichtung

Unser Therapeutischer Hof Toppenstedt ist seit 1994 eine anerkannte Fachklinik zur medizinischen Rehabilitation mit 30 Plätzen für Patient*innen mit Abhängigkeitserkrankungen. Der Hof liegt in Toppenstedt, einer kleinen Gemeinde im Landkreis Harburg.

Unser Angebot richtet sich an suchtkranke Menschen in sozialen Problemlagen. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Patient*innen zu stärken. Sie sollen wieder Lebendigkeit, Kraft, Lebensfreude und Gesundheit erlangen, die soziale Teilhabe und eine langfristige Erwerbsfähigkeit erreichen.

Im Therapeutischen Hof Toppenstedt arbeiten 30 Mitarbeiter*innen aus der Region. In Kooperation mit regionalen Handwerksbetrieben und Unternehmen erfolgen die Praktika zur beruflichen Wiedereingliederung.

Ihre Ansprechpartner*innen

Unternehmenskooperation / Fördermittelakquise für den Therapeutischen Hof Toppenstedt
Gunnar Urbach, Pastor + Fundraising-Manager
Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Ochsenzoller Straße 117, 22848 Norderstedt
Telefon 0172 / 8 51 51 11
E-Mail gunnar.urbach@kirchenkreis-hhsh.de
Internet https://fundraising.ssche-hamburg.de

Träger
Andrea Makies, Kaufmännische Geschäftsführerin
Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein
Max-Zeise-Straße 1, 22459 Hamburg
Telefon (040) 55 82 20-132
E-Mail andrea.makies@diakonie-hhsh.de
Internet http://diakonie-hhsh.de

Einrichtung
Dr. Michael Hase, Ärztlicher Leiter
Therapeutischer Hof Toppenstedt
Hauptstraße 30, 21442 Toppenstedt
Telefon (04173) 51 33 17
E-Mail m.hase@hof-toppenstedt.de
Internet http://www.hof-toppenstedt.de

Unser Therapeutischer Hof Toppenstedt ist durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie anerkannt und zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 und deQus 3.2

Konto Diakonisches Werk Hamburg-West/SH
IBAN DE30 5206 0410 0006 4900 26
BIC GENODEF1EK1
Stichwort TH Toppenstedt

Neue Chancen geben

Neubau eines Bettenhauses im Therapeutischen Hof Toppenstedt

Zu sich selbst finden

Unser Projekt

Der Therapeutische Hof Toppenstedt, eine Reha-Klinik für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, wird bis 2021 modernisiert und erweitert.

Als **erste Maßnahme** bauen wir ein barrierefreies **Bettenhaus** mit 30 Einzelzimmern für die Patient*innen. Danach modernisieren wir das über 100 Jahre alte Haupthaus und gestalten es ebenfalls barrierefrei. Darin richten wir u. a. eine Produktionsküche mit separater Lehrküche, einen Hauswirtschaftsraum mit Wäscherei und einen PC-Schulungsraum sowie einen Fitnessraum ein.

Ein guter Ort ist wichtig

Unsere Patient*innen haben oftmals eine lange Zeit ohne festen Ort und Bindung hinter sich. Deshalb ist es uns wichtig, dass sie nun zur Ruhe kommen und sich hier gut aufgehoben fühlen. Wir bieten allen Patient*innen im neuen Bettenhaus ein eigenes Zimmer zum Wohlfühlen und ein Zuhause auf Zeit.

Der Bau des neuen Bettenhauses und die Haustechnik werden aus den Pflegesätzen der Sozialversicherungen, Fördermitteln der Deutschen Hilfswerk Stiftung und der Stiftung Wohnhilfe und einen Eigenanteil des Diakonischen Werkes finanziert.

Ein gutes Zimmer gibt festen Halt

Die Ausstattung der Patientenzimmer muss zugleich robust sein, lange halten und schön bleiben. **Eine Zimmereinrichtung** wird daher jeweils **6.000 €** kosten. Für 30 Zimmer brauchen wir 180.000 Euro, die wir nur mit tatkräftiger Hilfe finanzieren können. Hierfür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Geben Sie unseren Patient*innen eine Chance: Schenken Sie ein Zimmer!

Abb. 18: Spendenflyer für die Finanzierung von Zimmereinrichtungen

13. Literaturverzeichnis

ADAC e. V. (o.J.): Warum sich eine ADAC Mitgliedschaft mehrfach lohnt. Die Vorteile einer ADAC Mitgliedschaft. Hilfeleistung in Deutschland. Hg. v. ADAC e. V. München. Online verfügbar unter https://www.adac.de/mitgliedschaft/warum-mitglied-werden/, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Ahrens, Petra-Angela; Wegner, Gerhard (2012): Wie geht's der Kirchengemeinde? Die Kirchengemeinde-Umfrage des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD. Hannover: Creo-media. Online verfügbar unter https://www.siekd.de/wp-content/uploads/2018/06/Wie_gehts_der_Kirchengemeinde.pdf, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Alken, Ingrid (2010): Chancen der Kommunikation im kirchlichen Fundraising. In: Thomas Kreuzer (Hg.): Wo Elefanten schwimmen und Lämmer waten. Von Tiefen und Untiefen der Kommunikation ; Festgabe für Wolfgang Kroeber. Unter Mitarbeit von Wolfgang Kroeber. 1., Aufl. Berlin, Münster: Lit (Fundraising-Studien, Bd. 6), S. 11–23.

Amt für Öffentlichkeitsdienst (o. J.): Die Kirchensteuer. Hg. v. Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Hamburg. Online verfügbar unter https://www.nordkirche.de/ueber-uns/engagement-spenden-geld/kirchensteuer/, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Becker, Prof. Dr. Joachim; Dautzenberg, Dr. Norbert; Wichert, RA Dr. Joachim; Weber, Prof. Dr. Dr. h.c. Jügen (2020): Entgelt. In: Springer Fachmedien (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon. Das Wissen der Experten. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Online verfügbar unter https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/entgelt-32808/version-378267, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Becker-Peloso, Ursula (2019): Frag mich nicht nach Geld! Warum Stiftungen um die persönliche Ansprache nicht drumrum kommen. Hg. v. stiftungsmarktplatz.eu GbR. München. Online verfügbar unter https://stiftungsmarktplatz.eu/blog/frag-mich-nicht-nach-geld/, zuletzt aktualisiert am 05.09.2019, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Berkemann, Karin (Hg.) (2007): Baukunst von morgen! Hamburgs Kirchen der Nachkriegszeit ; Otto Bartning, 1953 ; [Katalog zur gleichnamigen Ausstellung des Denkmalschutzamtes Hamburg und der Freien Akademie der Künste Hamburg, 6. September - 7. Oktober 2007. Hamburg; Freie Akademie der Künste; Ausstellung. 1. Aufl. München: Dölling und Galitz. Online verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=2993505&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Böcking, Prof. Dr. Hans-Joachim; Oser, Prof. Dr. Peter; Pfitzer, Prof. Dr. Norbert; Weber, Prof. Dr. Dr. h.c. Jügen; Eggert, Prof. Dr. Wolfgang; Minter, Steffen (2020): Steuern. In: Springer Fachmedien (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon. Das Wissen der Experten. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Online verfügbar unter https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/steuern-45766/version-269054, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Bohle, Evamaria (2020): Wüste, wir kommen! Drei unvollständige Anmerkungen zu „Kirche auf gutem Grund“. Hg. v. Evangelische Kirche in Deutschland (zeitzeichen - Evangelische Kommentare zu Religion

und Gesellschaft). Online verfügbar unter https://zeitzeichen.net/node/8488, zuletzt aktualisiert am 12.08.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Brummer, Arnd (2008): Kultur der Gabe - die göttliche Kunst der Unverhältnismäßigkeit. In: Udo Hahn, Thomas Kreuzer, Susanne Schenk und Gury Schneider-Ludorff (Hg.): Geben und Gestalten. Brauchen wir eine neue Kultur der Gabe? Berlin: Lit (Fundraising-Studien, 4), S. 21–28.

Bugenhagen, Johannes; Wenn, Hans; Hübner, Annemarie (Hg.) (1991): Der ehrbaren Stadt Hamburg christliche Ordnung. 1529 = De ordeninge Pomerani. 2. Aufl., unveränd. Nachdr. der 1. Aufl. Hamburg: Wittig (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, 13).

Burens, Peter-Claus (1996): Die Kunst des Bettelns. Tips für erfolgreiches Fundraising. Orig.-Ausg., 2., unveränd. Aufl. München: Beck (Beck'sche Reihe, 1102).

Dennerlein, StB Birgitta; Weber, Prof. Dr. Dr. h.c. Jügen; Urselmann, Michael (2020): Spenden. In: Springer Fachmedien (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon. Das Wissen der Experten. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Online verfügbar unter https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/spenden-46096/version-378869, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Deutscher Fundraising Verband (2019): Jährliches Spendenvolumen liegt in Deutschland bei 33,9 Milliarden. Großes Potenzial zur Stärkung der Zivilgesellschaft soll besser erschlossen werden. Berlin. Online verfügbar unter https://www.dfrv.de/blog/2019/11/28/pressemitteilung-spendenpotenzial/, zuletzt aktualisiert am 28.11.2019, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Deutscher Gewerkschaftsbund (Hg.) (o. J.): Mitgliederzahlen. Online verfügbar unter https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/mitgliederzahlen, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Diehl, Jessica (o.J.): Echte oder unechte Mitgliedsbeiträge – Wo liegt der Unterschied? Hg. v. Buhl Data Service GmbH. Neunkirchen. Online verfügbar unter https://www.buhl.de/meinverein/echter-und-unechter-mitgliedsbeitrag-im-verein-unterschied/, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Errichiello, Oliver (2017): Die Kirchen drücken sich, ihren Markenkern herauszuarbeiten. Hg. v. Deutschlandfunk. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunk.de/markensoziologe-die-kirchen-druecken-sich-ihren-markenkern.886.de.html?dram%3Aarticle_id=401883&fbclid=IwAR0nGZhvdz0-vYg1StBlttE--ByYAixntUc9O9FCa0Ty6hyxXzF_C_ZRBl4, zuletzt aktualisiert am 01.12.2017, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (o.J.): Kirchensteuer. Informationen, Statistik und Service. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/Kirchensteuer-11475.htm, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (2006): Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Hg. v. Evangelische Kirche in Deutschland. Hannover. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/kirche-der-freiheit.pdf, zuletzt aktualisiert am 2006, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (Mai 2019): Kirche im Umbruch - Projektion 2060. Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit. Eine langfristige Projektion der

Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens der Universität Freiburg in Verbindung mit der EKD. Hannover.

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2020a): Digitale Verkündigungsformate während der Corona-Krise. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/midi-studie-ergebnisse-kirche-digital-corona-56563.htm, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (2020b): Kirche auf gutem Grund. Elf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche. Unter Mitarbeit von Zukunftsteam (Z-Team). Hg. v. Evangelische Kirche in Deutschland. Hannover. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/11_Leitsaetze_für_eine_aufgeschlossene_Kirche.pdf, zuletzt aktualisiert am 03.06.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) (o.J.): Willkommen in der Kreuzkirche Wiesenstraße! Hg. v. Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten). Norderstedt. Online verfügbar unter https://www.kreuzkirche-wiesenstrasse.de/, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Fetzer, Joachim (1997): Mut zu Entscheidungen. BWL und Kirche: Eine Einführung in ökonomisches Denken und Handeln. In: Arnd Brummer und Wolfgang Nethöfel (Hg.): Vom Klingelbeutel zum Profitcenter? Strategien und Modelle für das Unternehmen Kirche. Hamburg: DS - Das Sonntagsblatt Hansisches Dr.- und Verl.-Haus (Impulse), S. 51–59.

Fischer, Kai (2015): Warum Menschen spenden. Ein Gabe-theoretischer Beitrag zur Fundierung des Fundraisings. Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 2015. Hamburg: Mission-Based Verl.

Förster, Hans-Peter (1997): Vom Reiz der Wörter. Schreibkultur mit Corporate Wordning. In: Arnd Brummer und Wolfgang Nethöfel (Hg.): Vom Klingelbeutel zum Profitcenter? Strategien und Modelle für das Unternehmen Kirche. Hamburg: DS - Das Sonntagsblatt Hansisches Dr.- und Verl.-Haus (Impulse), S. 209–215.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hg.) (2020): Gibt es bald Kirchensteuer-Rabatt für Berufseinsteiger? (FAZ.NET). Online verfügbar unter https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gibt-es-bald-kirchensteuer-rabatt-fuer-berufseinsteiger-16887625.html, zuletzt aktualisiert am 03.08.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Freeman, Tzvi (2020): Zedaka. Puschke Power. Hg. v. Chabad Lubawitsch germany. Chabad Lubawitsch germany. Online verfügbar unter https://de.chabad.org/library/article_cdo/aid/732909/jewish/Zedaka.htm, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Fundraising Akademie (2016): Fundraising. Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden. 5., vollständig aktualisierte und neu bearbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler. Online verfügbar unter http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=4510841, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Gabriel, Karl (2015): Kirchen zwischen Institution und Bewegung. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen 28. Jg. 1| 2015* 28 (1).

Grubauer, Franz; Hauschildt, Eberhard (2015): Religion und Kirche in personaler Kommunikation. In: Heinrich Bedford-Strohm und Volker Jung (Hg.): Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. 1. Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 68–89.

Haering, Stephan (2015): Modelle der Kirchenfinanzierung im Überblick. In: Arnd Uhle (Hg.): Kirchenfinanzen in der Diskussion. Aktuelle Fragen der Kirchenfinanzierung und der kirchlichen Vermögensverwaltung. 1. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot (Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte, 82), S. 11–42.

Hahn, Udo (2008): Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit - Theologische Perspektiven kirchlichen Handelns. In: Udo Hahn, Thomas Kreuzer, Susanne Schenk und Gury Schneider-Ludorff (Hg.): Geben und Gestalten. Brauchen wir eine neue Kultur der Gabe? Berlin: Lit (Fundraising-Studien, 4), S. 135–142.

Handke, Emilia (2019): Von einer Amtskirche zu einer Dienstleistungskirche. Auf dem Weg in eine Kasualpraxis der Zukunft. In: Ulrike Wagner-Rau, Emilia Handke und Marcell Saß (Hg.): Provozierte Kasualpraxis. Rituale in Bewegung. 1. Auflage (Praktische Theologie heute), S. 179–192.

Hartmann, Gerhard (2006): Kirchensteuer. Hg. v. Bayerische Staatsbibliothek. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. München (bavarikon - Kultur- und Wissensschätze Bayerns). Online verfügbar unter http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kirchensteuer, zuletzt aktualisiert am 29.06.2006, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Häußling, Roger (2015): Einführung in die Methoden der Netzwerkanalyse. In: Heinrich Bedford-Strohm und Volker Jung (Hg.): Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. 1. Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 344–355.

Herche, Peter (2014): Die Organisationsstruktur der Evangelischen Kirche im Rheinland im Wandel. Eine vergleichende Untersuchung mit der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich. FernUniversität Hagen - Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften. Hagen. Online verfügbar unter https://ub-deposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00000199/Diss_Herche_Evangelische_Kirche_2014.pdf, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Hermelink, Jan (2000): Praktische Theologie der Kirchenmitgliedschaft. Interdisziplinäre Untersuchungen zur Gestaltung kirchlicher Beteiligung. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht (Arbeiten zur Pastoraltheologie, 38).

Hermelink, Jan; Koll, Julia; Hallwaß, Anne Elise (2015): Liturgische Praxis zwischen Teilhabe und Teilnahme. In: Heinrich Bedford-Strohm und Volker Jung (Hg.): Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. 1. Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 90–111.

Hermelink, Jan; Kretzschmar, Gerald (2015): Die Ortsgemeinde in der Wahrnehmung der Kirchenmitglieder - Dimensionen und Determinaten. In: Heinrich Bedford-Strohm und Volker Jung (Hg.): Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. 1. Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 59–67.

Hermelink, Jan; Weyel, Birgit (2015): Vernetzte Vielfalt: Eine Einführung in den theoretischen Ansatz, die methodischen Grundentscheidungen und zentrale Ergebnisse der V. KMU. In: Heinrich Bedford-Strohm und Volker Jung (Hg.): Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung.

Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. 1. Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 16–32.

Hild, Helmut (Hg.) (1975): Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung ; Ergebnisse einer Meinungsbefragung. 2. Aufl. Gelnhausen: Burckhardthaus-Verl. (Empirische Untersuchungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland).

Hoppe, Sabrina (2020): Was ich als Pfarrerin über Kirchenaustritte und die Institution Kirche denke. Blog Himmelwärts. Hg. v. Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. (EPV). München (Sonntagsblatt - 360° Evangelisch). Online verfügbar unter https://www.sonntagsblatt.de/artikel/kirche/sabrina-hoppe-was-ich-als-pfarrerin-ueber-kirchenaustritte-und-die-institution, zuletzt aktualisiert am 27.07.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Huber, Wolfgang (1999): Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche. 1. Aufl. der Taschenbuchausg., Lizenzausg. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus (Gütersloher Taschenbücher, 924).

Hübner, Reinhard M. (1996): Die alte Kirche und das Geld. Kirchlicher Auftrag und materielle Basis. In: Friedrich Fahr und Hartmut Böttcher (Hg.): Kirchensteuer. Notwendigkeit und Problematik. Regensburg: Pustet, S. 9–35.

Jacobs, Hanna (2020): Lasst uns Abschied nehmen! Kirche und Geserllschaft. Hamburg (ZEIT, 28/2020). Online verfügbar unter https://www.zeit.de/2020/28/kirche-gesellschaft-relevanz-verlust-gemeindemitglieder, zuletzt aktualisiert am 04.07.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Justin der Märtyrer (2. Jhdt.): Erste Apologie. Just. 1 Apol. 67,8 (Bibliothek der Kirchenväter). Online verfügbar unter http://www.unifr.ch/bkv/kapitel77-66.htm, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Karle, Isolde (2015): Kommentar: Auf was es ankommt – Kirche in der Wahrnehmung ihrer Mitglieder. In: Heinrich Bedford-Strohm und Volker Jung (Hg.): Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. 1. Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 119–127.

Karle, Isolde; Lehmann, Maren (2020): Churchcard für die Clubkirche. Wider den Krisenaktionismus der "Elf Leitsätze" und ihre Abwertung der Ortsgemeinde. Hg. v. Evangelische Kirche in Deutschland (zeitzeichen - Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft). Online verfügbar unter https://zeitzeichen.net/node/8490, zuletzt aktualisiert am 17.08.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Knickel, Horst (Hg.) (1997): Die Kirche und das liebe Geld. Nidderau: Neues-Buch-Verl.

Kreuzer, Thomas (2008): Grundzüge einer Theologie der Gabe. In: Udo Hahn, Thomas Kreuzer, Susanne Schenk und Gury Schneider-Ludorff (Hg.): Geben und Gestalten. Brauchen wir eine neue Kultur der Gabe? Berlin: Lit (Fundraising-Studien, 4), S. 5–12.

Kreuzer, Thomas; Sadtler, Christiane (2008): Fundraising und Mitgliederorientierung, Thesen zur Zukunft der Kirchenfinanzierung. In: Udo Hahn, Thomas Kreuzer, Susanne Schenk und Gury Schneider-Ludorff (Hg.): Geben und Gestalten. Brauchen wir eine neue Kultur der Gabe? Berlin: Lit (Fundraising-Studien, 4), S. 143–153.

Lackes, Prof. Dr. Richard; Siepermann, Dr. Markus (2019): Gruppe. Ausführliche Definition. Gabler Wirtschaftslexikon. Online verfügbar unter https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/gruppe-35688/version-259165, zuletzt aktualisiert am 19.02.2019, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Liermann, Hans (1979): Die kirchliche Mitgliedschaft nach geltendem evangelischen Kirchenrecht. In: Peter Meinhold (Hg.): Das Problem der Kirchengliedschaft heute. Darmstadt: Wiss. Buchges (Wege der Forschung, 524), S. 22–41.

Lions Clubs International – Multi-Distrikt 111-Deutschland (o.J.): We Serve. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.lions.de/clubs, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Luther, Dr. Martinus (1580): Großer Katechismus. Nach der Fassung des deutschen Konkordienbuches (Dresden 1580). Hg. v. Evangelische Kirche in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/Grosser-Katechismus-13200.htm, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Meinhold, Peter (Hg.) (1979): Das Problem der Kirchengliedschaft heute. Darmstadt: Wiss. Buchges (Wege der Forschung, 524).

Muchlinsky, Frank (2013): Zwölf gute Gründe, in der Kirche zu sein. Was spricht dafür, Kirchenmitglied zu sein? Wofür sollte man Kirchensteuer zahlen? Hier sind zwölf Argumente, warum die Kirche wichtig ist. Hg. v. Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP). Frankfurt am Main. Online verfügbar unter https://www.evangelisch.de/inhalte/113483/05-05-2013/zwoelf-gute-gruende-der-kirche-zu-sein, zuletzt aktualisiert am 05.05.2013, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Ottmar, Georg (2020): Weiter Blick und weites Herz. Warum der Abgesang auf die Ortskirche in den Elf Leitsätzen nicht weiterhilft. Hg. v. Evangelische Kirche in Deutschland (zeitzeichen - Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft). Online verfügbar unter https://zeitzeichen.net/node/8482, zuletzt aktualisiert am 10.08.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Pauli, Martina (2017): Von der Institution zur Nonprofit-Organisation. Reform der evangelischen Kirche in Deutschland unter der Leitidee der Nonprofit-Governance. Dissertation. Technische Universität Kaiserslautern, Kaiserslautern. Fachbereich Sozialwissenschaften. Online verfügbar unter https://kluedo.ub.uni-kl.de/frontdoor/deliver/index/docId/5080/file/_Martina_Pauly_Dr.pdf, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Peters, Fabian; Gutmann, David; Kendel, André; Faix, Tobias; Riegel, Ulrich (2019): Mitgliederorientierung als Zukunftsaufgabe von Kirche. In: David Gutmann, Fabian Peters, André Kendel, Tobias Faix und Ulrich Riegel (Hg.): Kirche - ja bitte! Innovative Modelle und strategische Perspektiven gelungener Mitgliederorientierung. 1. Auflage. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, S. 14–28.

Pickel, Gert (2015): Jugendliche und Religion im Spannungsfeld zwischen religiöser und säkularer Option. In: Heinrich Bedford-Strohm und Volker Jung (Hg.): Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. 1. Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 142–160.

Pohl-Patalong, Uta; Hauschildt, Eberhard (2020): Kirche verstehen. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Preker, Alexander; Kalinowski, Frank; Grigat; Guido (2019): Vergelt's Gott. Debatte über die Kirchensteuer. Hg. v. DER SPIEGEL GmbH & Co. KG. Hamburg. Online verfügbar unter

https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/kirchensteuer-spende-pflichtabgaben-welche-alternativen-gibt-es-a-1263357.html, zuletzt aktualisiert am 20.04.2019, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Reckwitz, Andreas (2019): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Wissenschaftliche Sonderausgabe, Erste Auflage. Berlin: Suhrkamp.

Reuter, Susanne (2016): Orientierung: Worum geht es? In: Susanne Reuter (Hg.): Erbschaftsfundraising. 2. Aufl. [Place of publication not identified]: Books ON DEMAND, S. 23–80.

Saal, Marco (2020): Bei uns heizt der Kühlschrank. So kreativ inszenieren Aldi-Mitarbeiter die Nachhaltigkeits-Offensive des Discounters. Hg. v. Deutscher Fachverlag GmbH. Frankfurt am Main (Horizont). Online verfügbar unter https://www.horizont.net/marketing/nachrichten/bei-uns-heizt-der-kuehlschrank-so-kreativ-inszenieren-aldi-mitarbeiter-die-nachhaltigkeits-offensive-des-discounters-184661, zuletzt aktualisiert am 29.07.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Sajatz, Shlomo (2015): Das Zedaka-Prinzip. Die Verantwortung für den Nächsten hat das jüdische Volk über Generationen zusammengehalten. Wohltätigkeit. Hg. v. Jüdische Allgemeine. Berlin. Online verfügbar unter https://www.juedische-allgemeine.de/religion/das-zedaka-prinzip/, zuletzt aktualisiert am 10.08.2015, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Schablon, Kai-Uwe (2003): Sorge statt Ausgrenzung - Die Idee der Community Care. Ev. Stiftung Alsterdorf. Hamburg, 22.05.2003. Online verfügbar unter http://www.beratungszentrum-alsterdorf.de/fileadmin/abz/data/Menu/Fachdiskussion/Alsterdorfer_Fachforum/SorgestattAusgrenzung_3_.pdf.

Schäfers, Burkhard (2019): Mensch, erhöre uns! Kirchen und Kommunikation. Hg. v. Deutschlandfunk. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunk.de/kirchen-und-kommunikation-mensch-erhoere-uns.886.de.html?dram%3Aarticle_id=454592&fbclid=IwAR0Ea7g18-E09vlKoFNCwwB0_3AXUzzRnlKarewRVRXi-rgUyFXojpXdPds, zuletzt aktualisiert am 24.07.2019, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Schoch, Markus (o.J.): Herzlich willkommen in der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland. Riga.

Schrupp, Antje (2020): Das Christentum wird säkular oder zur Sekte. Online verfügbar unter https://gottundco.com/2020/07/20/das-christentum-wird-sakular-oder-zur-sekte/, zuletzt aktualisiert am 20.07.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Sengelmann, Julian (2020): Glaube ja, Kirche nein? Warum sich Kirche verändern muss. 1. Auflage.

Spielberg, Bernhard (2018): No money, no mission? - No mission, no money! Von der – nicht nur finanziellen – Beziehung der Kirche zu ihren eigenen Mitgliedern. Deutscher Fundraising Verband. Köln, 20.09.2018.

Spieß, Tabea; Wegner, Gerhard (2015): Kirchengemeinde als Ort von Religion, Diakonie und Gemeinschaft. In: Heinrich Bedford-Strohm und Volker Jung (Hg.): Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. 1. Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 50–58.

Splitt, Carsten (2020): Prämissen der Kirchenfinanzierung. Hg. v. Evangelische Kirche in Deutschland. Hannover. Online verfügbar unter https://www.kirchenfinanzen.de/finanzen/kirchliche_arbeit/praemissen.html, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Spree, Wolfgang (2002): Kirchensteuern und die finanziellen Angelegenheiten der Kirche. München: GRIN Verlag.

Stegbauer, Christian; Grubauer, Franz; Weyel, Birgit (2015): Gemeinde in netzwerkanalytischer Perspektive. Drei Beispielauswertungen. In: Heinrich Bedford-Strohm und Volker Jung (Hg.): Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. 1. Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 400-434.

Steiger, Prof. Dr. Johann Anselm (2020): Virus kontra Freiheit? Professoren der Uni Hamburg schreiben über Einschränkungen unseres Lebens und unserer Grundrechte. Teil eins. Hamburg. Online verfügbar unter https://emag.abendblatt.de/titles/hanorderstedt/10769/publications/391/articles/1118578/10/1, zuletzt aktualisiert am 11.04.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Steller, Wilfried (2009): Warum die Kirche "Glieder" hat und keine "Mitglieder". Hg. v. Evangelisches Frankfurt und Offenbach. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter https://www.efo-magazin.de/magazin/gott-glauben/glieder-oder-mitglieder/, zuletzt aktualisiert am 01.06.2009, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Stern, William (o. J.): Genaues Übersetzen. Chabad Lubawitsch germany. München. Online verfügbar unter https://archive.today/20120722033901/http://www.chabadgermany.com/library/article_cdo/aid/703003/jewish/Genaues-bersetzen.htm, zuletzt aktualisiert am 22.07.2012, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Terbuyken, Hanno (2019): Darf man Pfarrer*innen Ziele setzen? Hg. v. Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP). Frankfurt am Main (Confessio Digitalis). Online verfügbar unter https://www.evangelisch.de/blogs/confessio-digitalis/158681/28-07-2019, zuletzt aktualisiert am 28.07.2019, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Teuffel, Jochen (2012): Der Zehnte: ein Schatzkasten, kein Schwitzkasten! Vorlage zum heiteren Geben im Neuen Bund. Hg. v. Offensive Junger Christen - OJC e.V. Reichelsheim. Online verfügbar unter https://www.ojc.de/salzkorn/2012/rechnen-mit-gott/den-zehnten-geben-bibel/, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Thomas, Günther (2020a): Gebrauchsanleitung für das Endspiel? (I). Sieben Baustellen, betrachtet anlässlich der „11 Leitsätze“ des Z-Teams der EKD. Hg. v. Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP). Berlin (zeitzeichen - Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft). Online verfügbar unter https://zeitzeichen.net/node/8424, zuletzt aktualisiert am 20.07.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Thomas, Günther (2020b): Gebrauchsanleitung für das Endspiel? (II). Sieben Baustellen, anlässlich der „11 Leitsätze“ des Z-Teams der EKD betrachtet. Hg. v. Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP). Berlin (zeitzeichen - Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft). Online verfügbar unter https://zeitzeichen.net/node/8456, zuletzt aktualisiert am 27.07.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Tönnies, Ferdinand (2017): Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der Reinen Soziologie. [Place of publication not identified]: FORGOTTEN Books (Classic reprint Series).

van Velzen, Uwe Mann (o. J.): Das Rauhe Haus. Das Rauhe Haus. Hamburg. Online verfügbar unter https://www.rauheshaus.de/das-rauhe-haus/ueber-uns.html#c543, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (2003): Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus.

Volz, Fritz Rüdiger (2008a): Die Gestaltung wechselseitiger Angewiesenheit im "Geben - Nehmnen - Erwidern". In: Udo Hahn, Thomas Kreuzer, Susanne Schenk und Gury Schneider-Ludorff (Hg.): Geben und Gestalten. Brauchen wir eine neue Kultur der Gabe? Berlin: Lit (Fundraising-Studien, 4), S. 13–19.

Volz, Fritz Rüdiger (2008b): Stiften als Institution - eine Hinführung. In: Udo Hahn, Thomas Kreuzer, Susanne Schenk und Gury Schneider-Ludorff (Hg.): Geben und Gestalten. Brauchen wir eine neue Kultur der Gabe? Berlin: Lit (Fundraising-Studien, 4), S. 39–48.

Volz, Fritz Rüdiger (2016): Sozialanthropologische und historische Grundlagen des Fundraisings. In: Fundraising. Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden. 5., vollständig aktualisierte und neu bearbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 1–19.

Weber, Prof. Dr. Dr. h.c. Jügen; Becker, Prof. Dr. Joachim; Wischermann, Dr. Barbara; Wagner, Prof. Dr. Fred; Bartsch, Prof. Michael; Eggert, Prof. Dr. Wolfgang; Minter, Steffen (2020): Beiträge. In: Springer Fachmedien (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon. Das Wissen der Experten. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Online verfügbar unter https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/beitraege-31752/version-376607, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Wegner, Gerhard (2020): Attacke auf die Ortsgemeinden. Was die EKD in der Krise der Kirche vorschlägt. Hg. v. Evangelische Kirche in Deutschland. Berlin (zeitzeichen - Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft), zuletzt aktualisiert am 29.07.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Wehling, Elisabeth (2018): Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet - und daraus Politik macht. Ungekürzte Ausgabe im Ullstein Taschenbuch, 1. Auflage Oktober 2018. Berlin: Ullstein Taschenbuch Verlag.

Wikipedia (Hg.) (o. J.a): Mitgliederentwicklung der deutschen Parteien. Online verfügbar unter https://de.wikipedia.org/wiki/Mitgliederentwicklung_der_deutschen_Parteien, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Wikipedia (Hg.) (o. J:b): Mitgliederentwicklung in den Religionsgemeinschaften – Wikipedia. Online verfügbar unter https://de.wikipedia.org/wiki/Mitgliederentwicklung_in_den_Religionsgemeinschaften, zuletzt aktualisiert am 02.08.2020, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Zukunftsinstitut (Hg.) (2020): Megatrends. Online verfügbar unter https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends/, zuletzt geprüft am 19.08.2020.

Masterarbeit

betreut durch

Dr. Kai Fischer und Prof. Dr. Hans-Ulrich Dallmann

vorgelegt am 20.08.2020 an der

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung

Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M. A.) – FMP1

https://www.hwg-lu.de/

In Kooperation mit der

Fundraising Akademie gGmbH

Frankfurt am Main

https://www.fundraisingakademie.de/

und der

Management Academy Heidelberg gGmbH (MAH)

https://www.mah-hd.de/

© Gunnar Urbach

Ochsenzoller Straße 117, 22848 Norderstedt

Tel. 0172 / 6 51 51 11 + (040) 5 25 41 35

Mail gunnar.urbach@kirchenkreis-hhsh.de + gunnar.urbach@gmx.de